



STROMKENNZEICHNUNGSBERICHT 2013

E-CONTROL

**PROFITIEREN.
WO IMMER SICH
STROM DEKLARIERT.**



**PROFITIEREN.
WO IMMER SIE ENERGIE BRAUCHEN.**

INHALT

Vorwort	10
Zusammenfassung	11
> Allgemein	11
> Die Ergebnisse	11
Grundlagen	19
> Allgemeines	19
> Rechtsgrundlagen	19
> Das Nachweissystem in Österreich	24
Grundlagen der Überprüfungsmethodik	28
Evaluierung der aktuellen Kennzeichnungsperiode	29
> Die verpflichteten Parteien	29
> Die an Endverbraucher abgegebene Energiemenge (Versorgermix)	29
> Die Basisperiode und die gesetzliche Grundlage	29
> Darstellungsform	30
> Versorgermix	30
> Einsatz ausländischer Nachweise für die österreichische Stromkennzeichnung	32
> Werbe- und Informationsmaterialien	33
> Veröffentlichung der Stromkennzeichnung	33
> Informationen zu Umweltauswirkungen CO ₂ und radioaktivem Abfall	34
> Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	35
> Nichtnachkommen der Verpflichtung zur Stromkennzeichnung	35
Die Stromkennzeichnung in Österreich	36
Entwicklung des gekennzeichneten Stroms in Österreich	38
> Entwicklung seit dem Jahr 2007	38
> Anteil von Graustrom in Österreich	38





Evaluierung ausgewählter Stromlieferanten	40
> AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	48
> E-Werk Ebner GesmbH	50
> E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	52
> E-Werk Wüster KG	54
> EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH	56
> ENAMO Gmb	58
> ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	60
> EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	62
> EWA St. Anton GmbH	64
> Ebner Strom GmbH	66
> Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	68
> Elektrizitätswerk Perg GmbH	70
> Elektrizitätswerk Reutte GmbH	72
> Enamo Ökostrom GmbH	74
> Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	76
> Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG	78
> Energie Graz GmbH & Co KG	80
> Energie Klagenfurt GmbH	82
> Energie Ried GmbH	84
> Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	86
> Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	88
> Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	90
> Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	92
> Murauer Stadtwerke GmbH	94
> MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	96
> Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	98
> ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)	100
> oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	102
> Ökoenergie Tirol GmbH	104

> Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	106
> Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	108
> Salzburg Ökoenergie GmbH	110
> Stadtwerke Amstetten	112
> Stadtwerke Feldkirch	114
> Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	116
> Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	118
> Stadtwerke Judenburg AG	120
> Stadtwerke Kapfenberg GmbH	122
> Steweag-Steg GmbH	124
> TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	126
> Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	128
> VERBUND - AG (Haushalt)	130
> VKW-Ökostrom GmbH	132
> Verbund Sales GmbH (Industrie)	134
> Vorarlberger Kraftwerke AG	136
> WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	138
> Weizer Naturenergie GmbH	140
> Wels Strom GmbH	142

Anhang: Auszüge aus gesetzlichen Grundlagen **144**

> Artikel 3 Abs 9 Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie (2009/72/EG)	144
> Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) 2010 (BGBl I Nr 110/2010)	144
> Ökostromgesetz BGBl I Nr. 75/2011 (ÖSG 2012)	146
> Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG	148
> Stromkennzeichnungsverordnung (BGBl II. Nr. 310/2011)	150

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Darstellung der ENTSO-E-Werte für die Stromkennzeichnung gem. § 79 Abs. 3 EIWOG 2010	22
Abbildung 2:	Musterbeispiel Stromkennzeichnung gem. Stromkennzeichnungsverordnung 2011	23
Abbildung 3:	Lebenszyklus eines Herkunftsnachweises	25
Abbildung 4:	Näherungswert für die österreichische Stromkennzeichnung 2012	36
Abbildung 5:	Entwicklung des Stroms unbekannter Herkunft	39
Abbildung 6:	Die Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	49
Abbildung 7:	Die Stromkennzeichnung des E-Werk Ebner GesmbH	51
Abbildung 8:	Die Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	53
Abbildung 9:	Die Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG	55
Abbildung 10:	Die Stromkennzeichnung der EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH	57
Abbildung 11:	Die Stromkennzeichnung der ENAMO GmbH	59
Abbildung 12:	Die Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	61
Abbildung 13:	Die Stromkennzeichnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	63
Abbildung 14:	Die Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH	65
Abbildung 15:	Die Stromkennzeichnung der Ebner Strom GmbH	67
Abbildung 16:	Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	69
Abbildung 17:	Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH	71
Abbildung 18:	Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH	73
Abbildung 19:	Die Stromkennzeichnung der Enamo Ökostrom GmbH	75
Abbildung 20:	Die Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	77
Abbildung 21:	Die Stromkennzeichnung der Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG	79
Abbildung 22:	Die Stromkennzeichnung der Energie Graz GmbH & Co KG	81
Abbildung 23:	Die Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH	83
Abbildung 24:	Die Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH	85
Abbildung 25:	Die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	87
Abbildung 26:	Die Stromkennzeichnung der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	89
Abbildung 27:	Die Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.	91
Abbildung 28:	Die Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	93
Abbildung 29:	Die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH	95
Abbildung 30:	Die Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	97
Abbildung 31:	Die Stromkennzeichnung der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H	99
Abbildung 32:	Die Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)	101
Abbildung 33:	Die Stromkennzeichnung der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	103
Abbildung 34:	Die Stromkennzeichnung der Ökoenergie Tirol GmbH	105
Abbildung 35:	Die Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	107
Abbildung 36:	Die Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	109
Abbildung 37:	Die Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH	111
Abbildung 38:	Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Amstetten	113
Abbildung 39:	Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch	115
Abbildung 40:	Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	117
Abbildung 41:	Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	119
Abbildung 42:	Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG	121
Abbildung 43:	Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kapfenberg GmbH	123

Abbildung 44:	Die Stromkennzeichnung der Steweag-Steg GmbH	125
Abbildung 45:	Die Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	127
Abbildung 46:	Die Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	129
Abbildung 47:	Die Stromkennzeichnung der VERBUND - AG (Haushalt)	131
Abbildung 48:	Die Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH	133
Abbildung 49:	Die Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie)	135
Abbildung 50:	Die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG	137
Abbildung 51:	Die Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co	139
Abbildung 52:	Die Stromkennzeichnung der Weizer Naturenergie GmbH	141
Abbildung 53:	Die Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH	143

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Stromkennzeichnung der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 1	14
Tabelle 2:	Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 2	17
Tabelle 3:	Überblick über die §§ 78 und 79 EIWOG 2010	21
Tabelle 4:	ENTSO (Strom) Mix für das Jahr 2012	31
Tabelle 5:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland	33
Tabelle 6:	Referenzwerte für die Berechnung von Umweltauswirkungen	34
Tabelle 7:	Näherungswerte für die österreichische Stromkennzeichnung 2011, Detailauswertung	37
Tabelle 8:	Die österreichische Stromkennzeichnung im Vergleich zu Produktionsstatistiken	37
Tabelle 9:	Entwicklung des gekennzeichneten Stroms in Österreich	38
Tabelle 10:	Stromkennzeichnung der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 1	41
Tabelle 11:	Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 2	45
Tabelle 12:	Überblick über die Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	48
Tabelle 13:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	49
Tabelle 14:	Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Ebner GesmbH	50
Tabelle 15:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Ebner GesmbH	51
Tabelle 16:	Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	52
Tabelle 17:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	53
Tabelle 18:	Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG	54
Tabelle 19:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Wüster KG	55
Tabelle 20:	Überblick über die Stromkennzeichnung der EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH	56
Tabelle 21:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH	57
Tabelle 22:	Überblick über die Stromkennzeichnung der ENAMO GmbH	58
Tabelle 23:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ENAMO GmbH	59
Tabelle 24:	Überblick über die Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	60
Tabelle 25:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	61
Tabelle 26:	Überblick über die Stromkennzeichnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	62
Tabelle 27:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	63
Tabelle 28:	Überblick über die Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH	64

Tabelle 29:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland EWA St. Anton GmbH	65
Tabelle 30:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Ebner Strom GmbH	66
Tabelle 31:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland Ebner Strom GmbH	67
Tabelle 32:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	68
Tabelle 33:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	69
Tabelle 34:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH	70
Tabelle 35:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Perg GmbH	71
Tabelle 36:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH	72
Tabelle 37:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Reutte GmbH	73
Tabelle 38:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Enamo Ökostrom GmbH	74
Tabelle 39:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Enamo Ökostrom	75
Tabelle 40:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	76
Tabelle 41:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	77
Tabelle 42:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG	78
Tabelle 43:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG	79
Tabelle 44:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Graz GmbH & Co KG	80
Tabelle 45:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Graz GmbH & Co KG	81
Tabelle 46:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH	82
Tabelle 47:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Klagenfurt GmbH	83
Tabelle 48:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH	84
Tabelle 49:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Ried GmbH	85
Tabelle 50:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	86
Tabelle 51:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	87
Tabelle 52:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	88
Tabelle 53:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	89
Tabelle 54:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH	90
Tabelle 55:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH	91
Tabelle 56:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	92
Tabelle 57:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	93
Tabelle 58:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH	94
Tabelle 59:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Murauer Stadtwerke GmbH	95
Tabelle 60:	Überblick über die Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	96
Tabelle 61:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	97
Tabelle 62:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	98
Tabelle 63:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	99
Tabelle 64:	Überblick über die Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)	100
Tabelle 65:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)	101
Tabelle 66:	Überblick über die Stromkennzeichnung der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	102
Tabelle 67:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	103
Tabelle 68:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Ökoenergie Tirol GmbH	104

Tabelle 69:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Ökoenergie Tirol GmbH	105
Tabelle 70:	Überblick über die Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	106
Tabelle 71:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	107
Tabelle 72:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	108
Tabelle 73:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	109
Tabelle 74:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH	110
Tabelle 75:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Salzburg Ökoenergie GmbH	111
Tabelle 76:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Amstetten	112
Tabelle 77:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Amstetten	113
Tabelle 78:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch	114
Tabelle 79:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Feldkirch	115
Tabelle 80:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	116
Tabelle 81:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	117
Tabelle 82:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg	118
Tabelle 83:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Hartberg	119
Tabelle 84:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG	120
Tabelle 85:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Judenburg AG	121
Tabelle 86:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kapfenberg GmbH	122
Tabelle 87:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Kapfenberg GmbH	123
Tabelle 88:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Steweag-Steg GmbH	124
Tabelle 89:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Steweag-Steg GmbH	125
Tabelle 90:	Überblick über die Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	126
Tabelle 91:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	127
Tabelle 92:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	128
Tabelle 93:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	129
Tabelle 94:	Überblick über die Stromkennzeichnung der VERBUND - AG (Haushalt)	130
Tabelle 95:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der VERBUND - AG (Haushalt)	131
Tabelle 96:	Überblick über die Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH	132
Tabelle 97:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der VKW-Ökostrom GmbH	133
Tabelle 98:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie)	134
Tabelle 99:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Verbund Sales GmbH (Industrie)	135
Tabelle 100:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG	136
Tabelle 101:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Vorarlberger Kraftwerke AG	137
Tabelle 102:	Überblick über die Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	138
Tabelle 103:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	139
Tabelle 104:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Weizer Naturenergie GmbH	140
Tabelle 105:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Weizer Naturenergie GmbH	141
Tabelle 106:	Überblick über die Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH	142
Tabelle 107:	Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Wels Strom GmbH	143



VORWORT

Seit dem Jahr 2001 sind Stromlieferanten, die in Österreich Endkunden beliefern, gesetzlich verpflichtet, die Primärenergieträgeranteile der Stromerzeugung dem Endkunden zur Kenntnis zu bringen. Die zu Beginn auf Landesebene geregelte Materie wurde durch die Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) im August 2002 (BGBl I Nr. 149/2002) bundesweit vereinheitlicht. Die Novellen des EIWOG lieferten die Basis für eine Weiterentwicklung der Anforderungen der Stromkennzeichnung und mehr Transparenz für den Endkunden. Die Energie-Control Austria (E-Control) ist die zuständige Stelle für die Überwachung der Ausstellung, Übertragung und Entwer-

tung von Nachweisen in Österreich und für die Überwachung der Richtigkeit der Stromkennzeichnung zuständig. Die E-Control hat im Jahr 2013 eine umfassende Überprüfung aller Lieferanten, die in Österreich Endkunden beliefern, eingeleitet. Die aktuellen Rahmenbedingungen, sowie die Ergebnisse der Evaluierung sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Des Weiteren wird auch auf die künftigen Änderungen im Rahmen der Novellierung des EIWOG hingewiesen. Die Darstellungen und Auswertungen beziehen sich auf die bis zum 01. Juli 2013 bei der E-Control elektronisch eingelangten Unterlagen durch die Stromlieferanten.

ZUSAMMENFASSUNG

Allgemein

In Österreich besteht ein bundesweit einheitliches System zum Ausweis der Primärenergie-trägeranteile der einzelnen Stromlieferanten¹ als Versorgermix (gesamte Stromaufbringung des Lieferanten an Endverbraucher) auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) und auf Werbe- und Informationsmaterialien. Diese bundesweite Regelung hat die davor bereits seit 2001 bestehenden Landesregelungen ersetzt. Die österreichische Stromkennzeichnung basiert auf Nachweisen. Jene Stromlieferanten, die in Österreich Endverbraucher mit Strom beliefern, müssen zum Ausweis eines bestimmten Primärenergie-trägeranteils gesetzeskonforme Nachweise vorlegen. Kann für eine Strommenge kein Nachweis vorgelegt werden, so ist dieser als „Strom unbekannter Herkunft – ENTSO (Strom) Mix²“ (und somit als statistischer Wert) auszuweisen. Das EIWOG 2010 regelt, dass der ENTSO (Strom) Mix abzüglich der Anteile aus erneuerbaren Energieträgern auszuweisen ist. Neben dem Versorgermix ist gem. § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 die Ausweisung der Umweltaus-

wirkungen (CO₂-Emissionen und radioaktiver Abfall, der bei der Erzeugung des Versorgermixes entstanden ist) auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) und dem Werbe- und Informationsmaterial verpflichtend. Abgewickelt wird die Stromkennzeichnung über die österreichische Stromnachweisdatenbank, in der der gesamte Lebenszyklus eines Nachweises (Ausstellung - Transfer - Einsatz für die Stromkennzeichnung) abgebildet wird. Die Stromnachweisdatenbank wird von der E-Control administriert. Durch den gewählten nachweisbasierten Ansatz und die Abwicklung über eine zentrale österreichische Datenbank wurde ein äußerst transparentes und vertrauenswürdiges System geschaffen, das Betrugsrisiken, wie Doppelausgabe und -verwendung, praktisch ausschließt. Mit der im September 2011 erlassenen Stromkennzeichnungsverordnung, die die Darstellung der Stromkennzeichnung sowie Herkunftsnachweise regelt, wurde ein weiterer Schritt in Richtung Transparenz gegenüber dem Endkunden gemacht.

Die Ergebnisse

Gemessen an der Gesamtabgabemenge für den Endverbrauch aus öffentlichen Netzen (66,03 TWh)³ erhielt die E-Control im Zuge der Überprüfung der Stromkennzeichnung Informationen über rund 82,75% dieser Menge. Darunter befinden sich alle Landesenergieversorger bzw. die größeren bekannten überregionalen Anbieter. Auf Basis der

eingelangten Daten konnte eine Stromkennzeichnung für ganz Österreich berechnet werden. Im Bereich der bekannten Primärenergieträger fällt ein deutlicher Anstieg der erneuerbaren Energieträger im Vergleich zum Vorjahr auf (von 64,4% auf 74,5%). Der Anteil der fossilen Energieträger ist von 21,4% auf 17,9% gesunken. Der Anteil der sonstigen

¹ § 78 Abs. 1 EIWOG spricht von „Stromhändler und sonstige Lieferanten“. Im Stromkennzeichnungsbericht wird dafür der Begriff „Stromlieferant“ bzw. „Lieferant“ verwendet.

² ENTSO (Strom) und ENTSO-E werden im Stromkennzeichnungsbericht synonym verwendet

³ Quelle: E-Control für das Jahr 2011. Dazu noch eine Anmerkung: dieser Summenwert umfasst die Abgabe an alle Endverbraucher-kategorien (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr), als auch die Abgabe für den Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken.

Primärenergieträger ist von 0,27% auf 0,31% leicht gestiegen. Der Graustrom, also der Strom unbekannter Herkunft, hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert (von 13,9% auf 7,25%). Der Anteil erneuerbarer Energieträger gemäß Stromkennzeichnung (74,53%) korreliert mit dem Anteil der Erneuerbaren Energieträger am Bruttoinlandsstromverbrauch (75,7%)⁴. Das Jahr 2012 war verglichen mit dem Vorjahr ein gutes Wasserjahr, wodurch größere Mengen an Nachweisen aus Wasserkraft zur Verfügung standen. Parallel dazu stieg der Anteil an importierten norwegischen Wasserkraftzertifikaten von 17,24% auf 22,16%. Dadurch konnten die Anteile des Graustroms und der fossilen Energieträger gesenkt werden.

Durchschnittlicher österreichischer Strommix:

- > 74,53% Bekannte erneuerbare Energieträger
- > 17,91% Bekannte fossile Energieträger
- > 7,25% Strom unbekannter Herkunft
ENTSO-E-Mix⁵
- > 0,31% Bekannte sonstige Primärenergieträger

Jener Strom, dessen Herkunft nicht bestimmt werden kann, wird aufgrund der gesetzlichen Regelungen als rechnerische Zuordnung zu den einzelnen Energieträgern auf Basis des ENTSO-E Mixes abzüglich der Anteile aus erneuerbaren Energieträgern ausgewiesen (§ 79 Abs. 3 EIWOG 2010 in Verbindung mit der Stromkennzeichnungsverordnung 2011). Im Detail bedeutet dies für 2012 eine Aufteilung der 7,25% Strom unbekannter Herkunft wie folgt:

- > 4,63% rechnerische Zuordnung fossile

Energieträger

- > 2,59% rechnerische Zuordnung nukleare Energieträger
- > 0,03% rechnerische Zuordnung sonstige Primärenergieträger

Die durchschnittlichen Umweltauswirkungen umfassen 129,27 g/kWh CO₂ (im Vergleich zum Vorjahr 192,5 g/kWh) sowie 0,05 mg/kWh (im Vorjahr 0,1002 mg/kWh) radioaktiven Abfall⁶.

Der Großteil der eingesetzten Nachweise für die Stromkennzeichnung kam aus Österreich - insgesamt 74,99% der Nachweise. Der größte Anteil von ausländischen Nachweisen stammt aus Norwegen. Bei der Stromkennzeichnung wurden keine den Anforderungen widersprechenden Nachweise aus dem Ausland eingesetzt. Zur Erkennung müssen Herkunftsnachweise den Anforderungen des Artikels 15 der Richtlinie 2009/28/EG entsprechen. Darüber hinaus können Herkunftsnachweise für die Stromkennzeichnung in Österreich nur eingesetzt werden, wenn im ausstellenden Land ein Stromkennzeichnungssystem besteht, das sicherstellt, dass dieselbe Einheit von Energie aus erneuerbaren Energiequellen nur einmal berücksichtigt wird⁷ und es somit zu keinem „double counting“ kommen kann.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Stromkennzeichnungsdokumentationen der einzelnen Stromlieferanten, die der E-Control bis zum Stichtag 01.7.2013 zur Bewertung vorgelegt wurden. Tabelle 1 zeigt sämtliche Unternehmen die überprüft wurden, Tabelle 2 listet die Grünstromanbieter auf⁸.

⁴ Quelle: E-Control für das Jahr 2012.

⁵ Für Strom unbekannter Herkunft erfolgt die Ausweisung gem § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 auf Grundlage der aktuellen europaweiten Gesamtaufbringung nach ENTSO-E abzüglich erneuerbarer Energieträger

⁶ Somit sind die durchschnittlichen CO₂-Emissionen gesunken, was auf den geringeren Anteil an fossilen Energieträgern zurückzuführen ist. Der radioaktive Abfall ist gesunken, was in erster Linie mit dem geringeren Anteil an Strom unbekannter Herkunft in Verbindung steht.

⁷ § 6. Abs. 3 Stromkennzeichnungsverordnung 2011

⁸ Es ist nicht auszuschließen, dass weitere (neue) Ökostromlieferanten am Markt tätig sind, die im Basisjahr 2012 noch keine Stromkennzeichnungsdokumentation zur Überprüfung abgeliefert haben.

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklearenergie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Endverbrauch aus öffentlichen Netzen in GWh						66.026 ⁹		
Mit der Überprüfung erfasste Menge in GWh	40.717	9.786	0	169	3.961	54.634		
Mit der Überprüfung erfasste Menge in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						82,75%		
Zusammensetzung der österreichischen Stromkennzeichnung	74,53%	17,91%	0,00%	0,31%	7,25%	100%	129,27	0,05
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
AAE Wasserkraft GmbH früher W.Klauss G.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Alfenzwerke Elektrizitätserzeugung GmbH	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Bad Gleichenberger Energie GmbH	65%	35%	0%	0%	0%	100%	252	0,000
Dipl.Ing. Georg Clam-Martinic'sches Elektrizitätsw	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Ebner GesmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH&Co KG	32%	10%	0%	0%	58%	100%	314	0,402
E-Werk Gleinstätten Kleinszig Gesellschaft m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	69%	31%	0%	0%	0%	100%	213	0,000
E-Werk Neudau Kottulinsky KG	32%	68%	0%	0%	0%	100%	604	0,000
E-Werk Piwetz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Schöder GmbH	89%	11%	0%	0%	0%	100%	101	0,000
E-Werk Schwaighofer GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Sigl GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Stadler GmbH	12%	0%	0%	0%	88%	100%	343	0,617
E-Werk Stubenberg reg. Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Wüster KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werksgemeinschaft Dietrichschlag	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
ENAMO GmbH	73%	27%	0%	0%	0%	100%	119	0,000
ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH (2.Konto)	29%	71%	0%	0%	0%	100%	491	0,000
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	65%	33%	0%	1%	0%	100%	271	0,000
EVU der Marktgemeinde Eibiswald	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EVU der Marktgemeinde Niklasdorf	71%	29%	0%	0%	0%	100%	189	0,000
EVU der Stadtgemeinde Mureck	74%	26%	0%	0%	0%	100%	185	0,000
EWA St. Anton GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ebner Strom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Eisenhuber GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000

⁹ Quelle: E-Control für das Jahr 2012. Dazu noch eine Anmerkung: dieser Summenwert umfasst sowohl die Abgabe an alle Endverbraucher kategorien (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr), als auch die Abgabe für den Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken.

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Elektrizitätswerk Gries am Brenner	95%	5%	0%	0%	0%	100%	24	0,000
Elektrizitätswerk Gröbming KG	31%	11%	0%	0%	59%	100%	321	0,408
Elektrizitätswerk Kematen	92%	8%	0%	0%	0%	100%	37	0,000
Elektrizitätswerk Lechner August KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Perg GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Prantl Ges.m.b.H. & Co. KG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	42	0,000
Elektrizitätswerk Reutte GmbH	34%	18%	0%	0%	49%	100%	266	0,338
Elektrizitätswerk Winkler	91%	9%	0%	0%	0%	100%	39	0,000
Elektrizitätswerk der Gemeinde Schattwald	71%	0%	0%	0%	29%	100%	112	0,201
Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg	64%	36%	0%	0%	0%	100%	262	0,000
Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H.	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D.reg.Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Enamo Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	81%	17%	0%	2%	0%	100%	108	0,000
Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie Graz GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie Klagenfurt GmbH	94%	6%	0%	0%	0%	100%	31	0,000
Energie Ried GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgung Kleinwalsertal GmbH	11%	0%	0%	0%	89%	100%	346	0,621
Energieversorgungs Gm.b.H	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgungsunternehmen der Florian Lugitsch	63%	37%	0%	0%	0%	100%	263	0,000
Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH	64%	36%	0%	0%	0%	100%	254	0,000
Envesta Energie- und Dienstleistungs GmbH	69%	31%	0%	0%	0%	100%	203	0,000
Ewerk der Marktgemeinde Unzmarkt	62%	38%	0%	0%	0%	100%	272	0,000
Feistritzthaler Elektrizitätswerk	77%	23%	0%	0%	0%	100%	202	0,000
Forstverwaltung Langau	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Gertraud Schafner GmbH	67%	33%	0%	0%	0%	100%	225	0,000
Getzner Mutter & Cie.	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
Heinrich Polsterer & Mitgesellschafter GesnBR	12%	0%	0%	0%	88%	100%	341	0,613
Iberdrola Generacion S.A.U.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Johann Dandler GmbH & Co KG	92%	8%	0%	0%	0%	100%	37	0,000
K.u.F. Drack Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
KARLSTROM e.U.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklearenergie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kiendler GmbH	66%	34%	0%	0%	0%	100%	235	0,000
Kneidinger Liegenschaftsverwaltungsges. mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH	11%	0%	0%	0%	89%	100%	345	0,621
Kommunalbetriebe Rinn GmbH	90%	10%	0%	0%	0%	100%	43	0,000
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- u. Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Götting/Ybbs	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.mbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	56%	44%	0%	0%	0%	100%	194	0,000
Ludwig Polsterer	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.mbH	54%	7%	0%	0%	39%	100%	212	0,271
Montafonerbahn AG	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
Murauer Stadtwerke GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	74%	26%	0%	0%	0%	100%	113	0,000
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)	11%	0%	0%	0%	89%	100%	344	0,618
Ökoenergie Tirol GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	84%	16%	0%	0%	0%	100%	106	0,000
Revertera'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	94%	6%	0%	0%	0%	100%	25	0,000
Salzburg Ökoenergie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Schwarz Wagendorffer & Co. Elektrizitätswerk GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Solar Graz GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtbetriebe Mariazell Gesellschaft m.b.H.	11%	0%	0%	0%	89%	100%	346	0,622
Stadtwerke Amstetten	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Bad Radkersburg	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH	62%	38%	0%	0%	0%	100%	272	0,000
Stadtwerke Feldkirch	93%	7%	0%	0%	0%	100%	25	0,000
Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	92%	8%	0%	0%	0%	100%	35	0,000
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Imst	91%	9%	0%	0%	0%	100%	41	0,000
Stadtwerke Judenburg AG	66%	34%	0%	0%	0%	100%	231	0,000
Stadtwerke Kapfenberg GmbH (1)	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Kitzbühel	90%	10%	0%	0%	0%	100%	43	0,000

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Stadtwerke Köflach	66%	34%	0%	0%	0%	100%	242	0,000
Stadtwerke Schwaz	91%	9%	0%	0%	0%	100%	40	0,000
Stadtwerke Trofaiach Ges.m.b.H.	68%	32%	0%	0%	0%	100%	227	0,000
Stadtwerke Voitsberg	66%	34%	0%	0%	0%	100%	236	0,000
Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H.	96%	4%	0%	0%	0%	100%	16	0,000
Städtische Betriebe Rottenmann GmbH	11%	0%	0%	0%	89%	100%	346	0,621
Stewag-Steg GmbH	84%	16%	0%	0%	0%	100%	106	0,000
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VERBUND-AG (Haushalt)	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VKW-Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Verbund Sales GmbH (Industrie)	18%	0%	0%	0%	82%	100%	317	0,571
Vorarlberger Kraftwerke AG	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	57%	43%	0%	0%	0%	100%	189	0,000
Wasserkraft Sölden eGen	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Weizer Naturenergie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Wels Strom GmbH	88%	12%	0%	0%	0%	100%	52	0,000
Wels Strom Öko GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	10%	90%	0%	0%	0%	100%	394	0,000
Gesamtabgabe Landesenergieversorger	33.324	8.415	0	169	3.478	45.385		
Gesamtabgabe Landesenergieversorger in % der Gesamtabgabe aus öffentlichen Netzen						68,73%		

Tabelle 1

Stromkennzeichnung der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 1

Quelle: E-Control

STROMKENNZEICHNUNGEN DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 2

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	100%		0%			100%	0	
AAE Wasserkraft GmbH früher W.Klauss G.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	100%		0%			100%	0	
Dipl.Ing. Georg Clam-Martinic'sches Elektrizitätsw	100%		0%			100%	0	
E-Werk Ebner GesmbH	100%		0%			100%	0	
E-Werk Gleinstätten Kleinszig Gesellschaft m.b.H.	100%		0%			100%	0	
E-Werk Piwetz	100%		0%			100%	0	
E-Werk Schwaighofer GmbH	100%		0%			100%	0	
E-Werk Sigl GmbH & Co KG	100%		0%			100%	0	
E-Werk Stubenberg reg. Gen.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
E-Werk Wüster KG	100%		0%			100%	0	
E-Werksgemeinschaft Dietrichschlag	100%		0%			100%	0	
EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH	100%		0%			100%	0	
EVU der Marktgemeinde Eibiswald	100%		0%			100%	0	
EWA St. Anton GmbH	100%		0%			100%	0	
Ebner Strom GmbH	100%		0%			100%	0	
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Elektrizitätswerk Eisenhuber GmbH & Co KG	100%		0%			100%	0	
Elektrizitätswerk Lechner August KG	100%		0%			100%	0	
Elektrizitätswerk Perg GmbH	100%		0%			100%	0	
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D.reg.Gen.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Enamo Ökostrom GmbH	100%		0%			100%	0	
Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG	100%		0%			100%	0	
Energie Graz GmbH & Co KG	100%		0%			100%	0	
Energie Ried GmbH	100%		0%			100%	0	
Energieversorgungs Gm.b.H	100%		0%			100%	0	
Forstverwaltung Langau	100%		0%			100%	0	
Iberdrola Generacion S.A.U.	100%		0%			100%	0	
K.u.F. Drack Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	100%		0%			100%	0	
KARLSTROM e.U.	100%		0%			100%	0	
Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG	100%		0%			100%	0	
Kneidinger Liegenschaftsverwaltungsges. mbH.	100%		0%			100%	0	
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	100%		0%			100%	0	
Licht- u. Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling/Ybbs	100%		0%			100%	0	
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein	100%		0%			100%	0	

STROMKENNZEICHNUNGEN DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 2

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklearenergie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.mbH	100%		0%			100%	0	
Ludwig Polsterer	100%		0%			100%	0	
Murauer Stadtwerke GmbH	100%		0%			100%	0	
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Ökoenergie Tirol GmbH	100%		0%			100%	0	
Revertera'sches Elektrizitätswerk	100%		0%			100%	0	
Salzburg Ökoenergie GmbH	100%		0%			100%	0	
Schwarz Wagendorffer & Co. Elektrizitätswerk GmbH	100%		0%			100%	0	
Solar Graz GmbH	100%		0%			100%	0	
Stadtwerke Amstetten	100%		0%			100%	0	
Stadtwerke Bad Radkersburg	100%		0%			100%	0	
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Stadtwerke Kapfenberg GmbH (1)	100%		0%			100%	0	
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%		0%			100%	0	
VERBUND - AG (Haushalt)	100%		0%			100%	0	
VKW-Ökostrom GmbH	100%		0%			100%	0	
Wasserkraft Sölden eGen	100%		0%			100%	0	
Weizer Naturenergie GmbH	100%		0%			100%	0	
Wels Strom Öko GmbH	100%		0%			100%	0	
oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	100%		0%			100%	0	
Gesamtabgabe Grünstromanbieter in GWh (exkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter)	2.947	0	0	0	0	2.947		
Gesamtabgabe Grünstromanbieter (exkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter) in % der Gesamtabgabe aus öffentlichen Netzen						4,46%		
Gesamtabgabe Grünstromanbieter in GWh (inkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter)	9.184	0	0	0	0	9.184		
Gesamtabgabemenge Grünstromanbieter in % der Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen (inkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter und Grünstromanbieter)						13,91%		
SUMME Gesamtabgabe Landesenergieversorger und Grünstromanbieter	36.271	8.415	0	169	3.478	48.333		
Gesamtabgabemenge Landesenergieversorger und Grünstromanbieter in % der Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen						73,20%		

Tabelle 2

Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 2

Quelle: E-Control

GRUNDLAGEN



Allgemeines

Die Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (2009/72/EG) schreibt die Verpflichtung zum Ausweis der Stromkennzeichnung vor. Es haben somit alle Endkunden das Recht, den Versorgermix ihres Stromlieferanten zu kennen. Die klassischen Prozesse Erzeugung, Handel und Konsum bzw. Entwerten der Nachweise für die Stromkennzeichnung werden in der österreichischen Stromnachweisdatenbank, die von der E-Control betrieben wird, abgebildet. Die Betrachtungsweise dieser klassischen Prozesse ist eine kaufmännische und keine physikalische. Es wird dargelegt, aus welchem Kraftwerk der vom jeweiligen Stromhändler und sonstigen Lieferanten gelieferte bzw. verkaufte Strom stammt. Als Nachweise

für die österreichische Stromkennzeichnung gelten gem. § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 jene, die „Angaben zu den Primärenergieträgern, mit denen die elektrische Energie erzeugt worden ist, zu Ort und Zeitraum der Erzeugung sowie über Namen und Anschrift des Erzeugers enthalten“ und von einer nach dem Akkreditierungsgesetz zugelassenen Überwachungs-, Prüf- oder Zertifizierungsstelle bestätigt wurden. Weiters jene, die gemäß der ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu §§ 72 und 73 EIWOG 2010 ausgestellt oder anerkannt wurden. Nachweise für erneuerbare Energieträger sind Herkunftsnachweise gemäß Ökostromgesetz bzw. Art. 15 EU-Richtlinie 2009/28/EG.

Rechtsgrundlagen

EUROPARECHTLICHE VORGABEN FÜR DIE STROMKENNZEICHNUNG

Im Rahmen der zweiten Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (RL 2003/54/EG) wurden erstmals auf europäischer Ebene Vorschriften zur Stromkennzeichnung festgelegt. Die Richtlinie 2009/72/EG ersetzt die Regelungen der RL 2003/54/EG. Artikel 3 Abs. 9 der Richtlinie 2009/72/EG bestimmt Folgendes:

„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf oder als Anlage zu ihren Rechnungen und in an Endkunden gerichtetem Werbematerial Folgendes angeben:

- a) den Anteil der einzelnen Energiequellen am Gesamtenergieträgermix, den der Lieferant im vorangegangenen Jahr verwendet hat, und zwar verständlich und in einer auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbaren Weise;
- b) zumindest Verweise auf bestehende Informationsquellen, wie Internetseiten, bei denen Informationen über die Umweltauswirkungen – zumindest in Bezug auf CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall aus der durch den Gesamtenergieträgermix des Lieferanten im vorangegangenen Jahr erzeugten Elektrizität – öffentlich zur Verfügung stehen;

c) Informationen über ihre Rechte im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren, die ihnen im Streitfall zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Buchstaben a und b von Unterabsatz 1 können bei Elektrizitätsmengen, die über eine Strombörse bezogen oder von einem Unternehmen mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft eingeführt werden, die von der Strombörse oder von dem betreffenden Unternehmen für das Vorjahr vorgelegten Gesamtzahlen zugrunde gelegt werden. Die nationale Regulierungsbehörde oder eine andere zuständige nationale Behörde ergreift die notwendigen Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Informationen, die von den Versorgungsunternehmen gemäß diesem Artikel an ihre Kunden weitergegeben werden, verlässlich sind und so zur Verfügung gestellt werden, dass sie auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbar sind.“ Die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Art. 15, hebt die Bedeutung von elektronischen Herkunftsnachweisen als Dokumentationsmöglichkeit für die Stromkennzeichnung hervor. Nachweise aus fossilen Energieträgern unterliegen keiner europarechtlichen Regelung. Sie sind nationalstaatlich geregelt. Die Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt (KWK-Richtlinie) regelt die Nachweise für hocheffiziente KWK-Anlagen.

INNERSTAATLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

Die geltenden Bestimmungen zur Stromkennzeichnung gem. EIWOG 2010 (BGBl I Nr. 110/2010) werden in Tabelle 3 im Überblick dargestellt.

Das aktuell gültige EIWOG legt fest, dass dem Strom unbekannter Herkunft der ENTSO-E-Mix abzüglich der Aufbringung aus erneuerbaren Energieträgern zugrunde gelegt wird. Als Nachweise gelten nur jene in § 79 Abs. 7 genannten sowie jene gemäß der ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu §§ 72 und 73 EIWOG 2010. Weiters hat die E-Control eine Verordnung zu den näheren Bestimmungen über die Stromkennzeichnung erlassen.

DIE STROMKENNZEICHNUNGSVERORDNUNG (BGBl II NR 310/2011)¹⁰

Gem. § 79 Abs. 11 EIWOG 2010 „hat die Regulierungsbehörde durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Stromkennzeichnung zu erlassen. Dabei sind insbesondere der Umfang der gemäß § 78 Abs. 1 und Abs. 2 bestehenden Verpflichtungen sowie die Vorgaben für die Ausgestaltung der Nachweise zu den verschiedenen Primärenergieträgern und der Stromkennzeichnung gemäß dieser Rechtsvorschrift näher zu bestimmen“. Nach einem öffentlichen Begutachtungsverfahren und der Genehmigung durch den Regulierungsbeirat und den Vorstand wurde die Stromkennzeichnungsverordnung (SKV) am 14. September 2011 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Die Inhalte der Stromkennzeichnungsverordnung zielen in erster Linie auf mehr Transparenz der Stromkennzeichnung gegenüber dem Endverbraucher ab. Sie regelt die Darstellungsform der Stromkennzeichnung auf der Stromrechnung (Jahresrechnung) bzw. dem Werbe- und Informationsmaterial (§ 3 SKV). Die Stromkennzeichnung hat in Form einer Tabelle und auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) zusätzlich in Form eines Diagramms deutlich

¹⁰ Das ist die gültige Rechtslage für die aktuelle Stromkennzeichnung, die Novelle wird später näher erläutert.

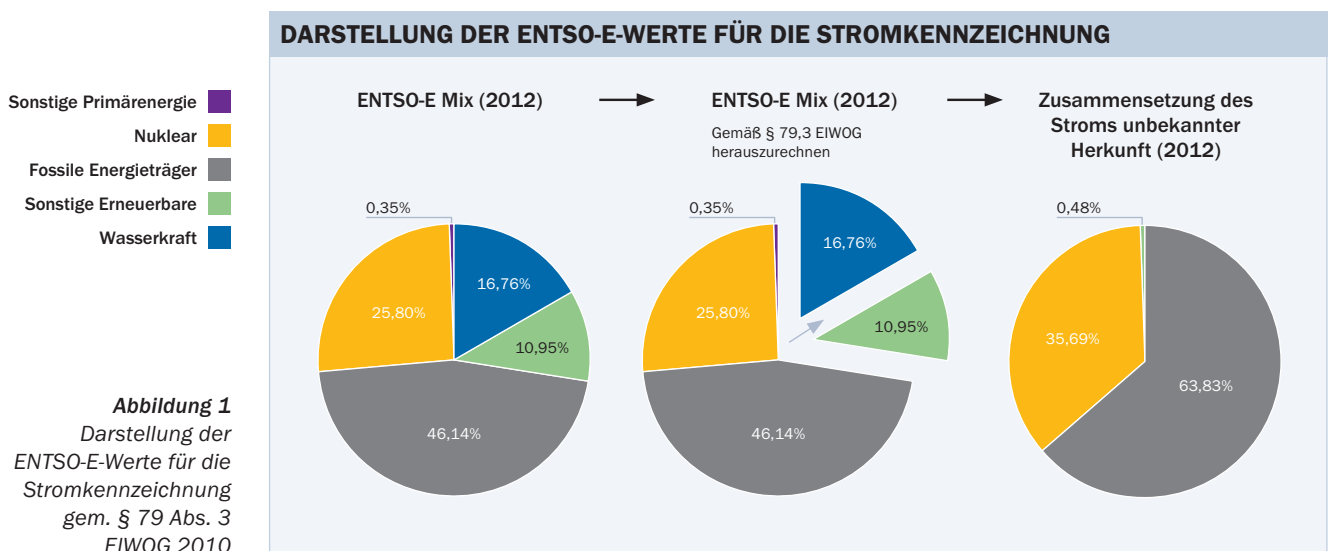
ÜBERBLICK ÜBER DIE §§ 78 UND 79 ELWOG 2010		
Thema	Regelung	Gesetzliche Grundlage EIWOG 2010
Verpflichtete Partei	Jeder Stromhändler und sonstige Lieferant, der in Österreich Endverbraucher beliefert, ist verpflichtet, die Stromkennzeichnung inkl. Umweltauswirkungen auf Basis des Versorgermixes auszuweisen.	§ 78 Abs. 1 und Abs. 2
Basis für die Berechnung der Stromkennzeichnung	Als Bezugsbasis wird die gesamte an Endverbraucher abgegebene Energie herangezogen.	§ 78 Abs. 1 iVM § 79 Abs 2
Basiszeitraum	Die Kennzeichnung erfolgt über das vergangene Wirtschafts- oder Kalenderjahr.	§ 79 Abs. 2
Primärenergieträger	Die Aufschlüsselung erfolgt anhand der im EIWOG 2010 festgelegten Primärenergieträger: feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie Sonstige.	§ 79 Abs. 1
Erbringung von Nachweisen	Für den Nachweis eines bestimmten Primärenergieträgers sind vom Stromlieferanten gesetzeskonforme Nachweise vorzulegen. Das sind entweder Herkunftsnachweise bzw. Nachweise gem. § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 oder gem. der ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu §§ 72 und 73 EIWOG 2010.	§ 79 Abs. 7, §§ 72, 73
Strom unbekannter Herkunft	Können für bestimmte Menge keine gesetzeskonformen Nachweise vorgelegt werden, so ist diese Menge als ENTSO-E-Mix abzüglich deren Aufbringung auf Basis von erneuerbarer Energie auszuweisen.	§ 79 Abs. 3
Kennzeichnungspflicht	Die Stromkennzeichnung (inkl. Umweltauswirkungen) muss zumindest auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) und auf relevantem Informations- und kennzeichnungspflichtigem Werbematerial sowie Webpages erfolgen.	§ 78 Abs. 1 und 2 iVm § 7 Z 32
Durchführungszeitraum	Die Stromkennzeichnung ist spätestens vier Monate nach Ablauf des Kalender- oder Wirtschaftsjahres oder des tatsächlichen Lieferzeitraumes zu erstellen.	§ 79 Abs. 8
Überprüfung durch Dritte sowie Veröffentlichungen	Beträgt die Abgabemenge an Endverbraucher mehr als 100 GWh, so ist die Stromkennzeichnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu prüfen. Das Ergebnis ist in einem Anhang zum Geschäftsbericht des Stromhändlers zu veröffentlichen.	§ 79 Abs. 6 und 9
Aufsicht über die Stromkennzeichnung	Die Aufsicht über die Richtigkeit der Angaben der Stromkennzeichnung wurde der E-Control übertragen.	§ 78 Abs. 3
Verordnungsermächtigung	Die E-Control erlässt durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Stromkennzeichnung	§ 79 Abs. 11

Tabelle 3
 Überblick über die §§ 78
 und 79 EIWOG 2010

Quelle: E-Control

lesbar, übersichtlich und verständlich zu erfolgen. Weitere Bestimmungen umfassen die Schriftgröße und zusätzliche Details den Abschnitt Stromkennzeichnung betreffend. Die Ausweisung des Versorgermixes sieht eine Unterteilung in erneuerbare Energieträger, fossile Energieträger und Strom unbekannter Herkunft (ENTSO-E) sowie die Ausweisung der Umweltauswirkungen vor. Für die Ausweisung von Strom unbekannter Herkunft wurden zu-

sätzliche Transparenzkriterien aufgestellt. Gem. § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 sind für die Ausweisung von Strom unbekannter Herkunft die aktuellen europaweiten Produktionswerte nach ENTSO (Strom) abzüglich deren Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger heranzuziehen. Folgendes Beispiel soll die Berechnung am Beispielsjahr 2012 grafisch veranschaulichen:



Quelle: E-Control

Der Strom unbekannter Herkunft im Beispieljahr 2012, der als statistischer Wert bei der Stromkennzeichnung der Stromlieferanten gem. § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 anzuführen ist, setzt sich somit aus 63,83% fossilen Energieträgern, 35,69% Nuklearenergie und 0,48% sonstigen Primärenergieträgern zusammen. Darüber hinaus haben die Stromhändler die prozentuale Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise anzuführen (§ 4 Abs. 7 SKV);

freiwillig können Angaben über einen gemeinsamen Bezug von elektrischer Energie und dazugehörigen Nachweisen sowie über Lieferverträge, die ausschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen erfassen, gemacht werden (§ 4 Abs. 8 SKV). Die Umweltauswirkungen sind nach Maßgabe des § 5 für CO₂ in g/kWh anzugeben; für radioaktiven Abfall in mg/kWh. Weiters werden Konkretisierungen zur Anerkennung und Gültigkeit von Nach-

weisen vorgenommen (§§ 6 und 7 SKV). Insbesondere die Anerkennung ausländischer Nachweise für die Stromkennzeichnung ist detailliert geregelt und orientiert sich an Artikel 15 der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Die Registerdatenbank der E-Control ist für die Ausstellung, Übertragung und Entwertung der Nachweise zur Verwendung der Stromkennzeichnung zu nutzen (§ 8 SKV; § 10 Abs. 1 ÖSG 2012). Künftig ist aus Transparenzgründen die in einem Quartal gelieferte Menge mit Nachweisen für Strom, der in diesem Quartal erzeugt wurde, zu be-

legen (§ 8 Abs. 2 SKV). Diese quartalsweise Zuordnung unterliegt jedoch aus Gründen des Vertrauensschutzes einer mehrjährigen Übergangsfrist (§ 10 SKV). Die Verordnung trat mit 14. September 2011 (Tag der Kundmachung) in Kraft. Die Bestimmungen zur Ausgestaltung der Stromkennzeichnung sind seit 1. Jänner 2012 rechtlich verbindlich (§ 9 SKV).

Die Abbildung 2 zeigt beispielhaft die Darstellung der Stromkennzeichnung gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2011.

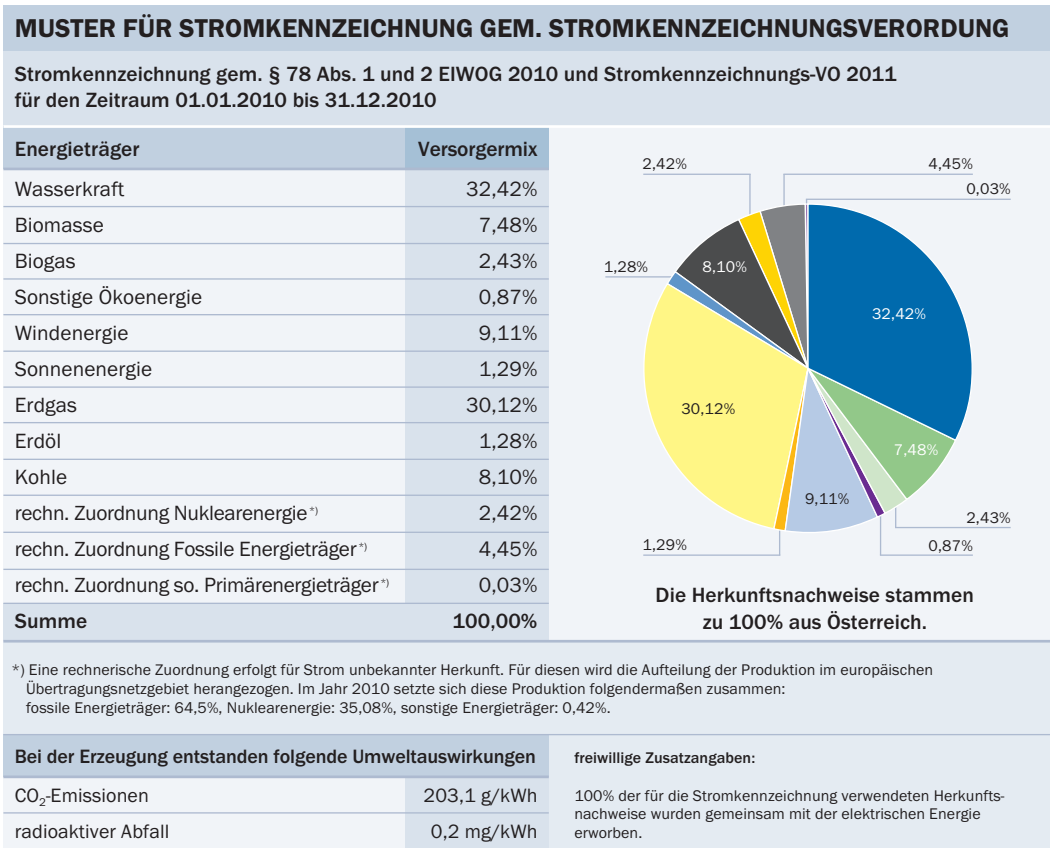


Abbildung 2
Musterbeispiel Stromkennzeichnung gem. Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Quelle: E-Control, Stromkennzeichnungsverordnung 2011

In dem angeführten Beispiel gestaltet sich die neue Darstellung des ENTSO-E-Mixes wie folgt:

- > Rechnerische Zuordnung Nuklearenergie: 2,42%
- > Rechnerische Zuordnung fossile Energieträger: 4,45%
- > Rechnerische Zuordnung sonstige Primärenergieträger: 0,03%

6,9% der Beispielmengen sind unbekannter Herkunft. Diese Mengen werden prozentual auf die gem. ElWOG 2010 errechneten ENTSO-E-Werte (64,5% fossilen Energieträgern, 35,08% Nuklearenergie und 0,42% sonstigen Primärenergieträgern) aufgeteilt und entsprechend dargestellt.

DIE NOVELLE DES ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS- UND -ORGANISATIONSGESETZES (ELWOG)

Die am 3. Juli 2013 vom Nationalrat beschlossene Novellierung des ELWOG bringt einige

Änderungen im Bereich der Stromkennzeichnung mit sich.

- > § 72. legt fest, dass Herkunftsnachweise für fossile Energieträger mit einer Engpassleistung von über 100 kW ausgestellt werden. Bisher wurden nur Nachweise für fossile Energieträger aus KWK-Anlagen ausgestellt.
- > § 79a. (1) legt fest, dass sämtliche Stromlieferungen mit Herkunftsnachweisen zu belegen sind. Für Lieferungen an Endkunden, die keine Haushaltskunden sind, gilt dies erst ab 1. Jänner 2015. Das bedeutet, dass ab dem Jahr 2015 kein Strom unbekannter Herkunft mehr ausgewiesen werden darf.
- > § 79a. (2) regelt die Kennzeichnung von Pumpstrom. Im Rahmen der vollständigen Kennzeichnung aller Lieferungen muss auch Strom, der an Pumpspeicherkraftwerke geliefert wird, gekennzeichnet werden.

Das Nachweissystem in Österreich

Seit 2004 ist ein vollständig funktionsfähiges elektronisches Nachweissystem in Betrieb. Die Zuverlässigkeit des Nachweissystems hängt im Wesentlichen von der inhaltlichen Korrektheit der zur Verfügung stehenden Informationen und der elektronischen Nachvollziehbarkeit ab. Dies kann sich auf mehrere Stufen des Informationstransfers beziehen:

1. Ausstellung des Nachweises
 - a) Nachweis über die produzierte Energie
 - b) Nachweis über die eingesetzten Energieträger

2. Transfer des Nachweises
3. Verwendung des Nachweises

Abbildung 3 zeigt den Lebenszyklus eines Herkunftsnachweises von der Erzeugung bis zur Entwertung.

Die Menge des ins Netz eingespeisten Stroms wird pro Zählpunkt in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control eingegeben. Für die eingespeiste Menge wird pro MWh ein Nachweis generiert. Die Nachweise werden auf die Konten der Anlagenbetreiber bzw. Anla-

genbevölmächtigt transferiert. Wird der Strom an einen Lieferanten verkauft, wird der Nachweis in der Regel vom Anlagenbetreiber auf das Konto des Stromlieferanten überwiesen. Für Strommengen, die an die Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG) verkauft werden,

liegt die Verantwortung der Eingabe der korrekten Daten bei der OeMAG.

Der Stromlieferant kann den Nachweis für seine eigene Stromkennzeichnung einsetzen (Labeling) oder den Nachweis verkaufen.

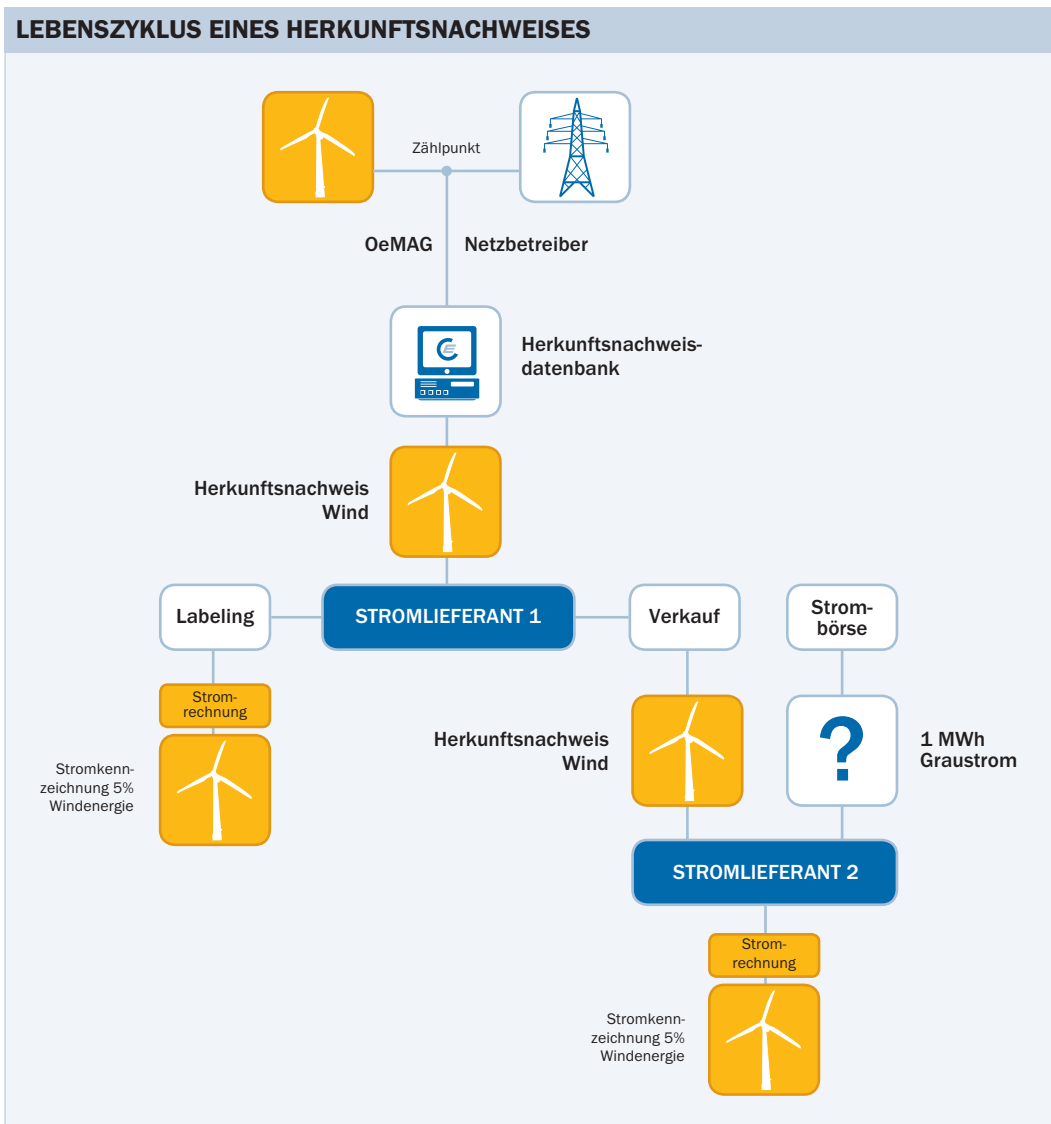


Abbildung 3
Lebenszyklus eines
Herkunftsnachweises

Quelle: E-Control

Nachweise können erneuerbare Energieträger, fossile Energieträger, nukleare Energieträger sowie hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung umfassen.

HERKUNFTSNACHWEISE FÜR ERNEUERBARE ENERGIE

Das Ökostromgesetz setzt die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (RL 2009/28/EG) über die Ausgabe von Herkunftsnachweisen in § 10 Ökostromgesetz 2012 (BGBl I. Nr. 75/2011; siehe FN 9) um. Basierend auf diesen Grundlagen hat jeder Betreiber einer Ökostromanlage in Österreich das Recht, vom Netzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen ist, einen Herkunftsnachweis für die ins Netz eingespeiste Energie zu erhalten. Die Ausstellung erfolgt in der Datenbank der E-Control. Die E-Control ist für die Überwachung der Ausstellung, der Übertragung und dem Entwerten der Herkunftsnachweise zuständig (§ 10 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012).

NACHWEISE FÜR FOSSILE ENERGIETRÄGER

Die Anforderungen der Nachweise für fossile Energieträger sind nationalstaatlich in § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 geregelt. Die Ausstellung der Nachweise erfolgt vom Netzbetreiber in der Datenbank der E-Control.

HERKUNFTSNACHWEISE FÜR HOCHEFFIZIENTE KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG GEM. §§ 72, 73 ELWOG 2010

Herkunftsnachweise für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung unterliegen den ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu den §§ 72 und 73 EIWOG 2010¹¹. Ähnlich wie im Bereich erneuerbare Energie ist eine bescheidmäßige Benennung von hocheffizienten KWK-Anlagen Voraussetzung für die

Erstellung eines Herkunftsnachweises. Die Einstufung als hocheffiziente KWK-Anlage erfolgt auf Basis von harmonisierten Referenzwirkungsgraden, welche von der Kommission im Rahmen eines Kommitologie-Prozesses (Anhang II und III) erlassen werden. Wird eine Anlage per Bescheid als hocheffizient eingestuft, darf der Netzbetreiber Herkunftsnachweise ausgeben, die ausführungsgesetzlichen Anforderungen genügen. Die Aufsicht über die Ausstellung der Herkunftsnachweise für hocheffiziente KWK-Anlagen obliegt dem Landeshauptmann. Ebenso wie für die Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie erfolgt die Ausstellung von Herkunftsnachweisen für hocheffiziente KWK-Anlagen in der Datenbank der E-Control.

AUSSTELLUNG DES NACHWEISES

Der in diesem Kapitel verwendete Begriff „Nachweis“ gilt als Überbegriff für alle Nachweise gem. § 79 Abs. 7 EIWOG (Herkunftsnachweise für erneuerbare Energieträger und KWK, Nachweise für fossile und nukleare Energieträger), sofern nicht explizit eine Unterscheidung vorgenommen wird. Die Nachweise werden in der Stromnachweisdatenbank der E-Control von einem unabhängigen Dritten (akkreditierte Prüf- bzw. Zertifizierungsstelle, Netzbetreiber und in Sonderfällen die E-Control) ausgestellt, insbesondere um Fehlerquellen (zB. in Bezug auf Energiemenge oder Primärenergieträger) und Missbrauch zu vermeiden. Für jene Energiemengen, die über die OeMAG (Ökostrom-Abwicklungsstelle) abgewickelt werden, werden automatisch monatlich die Herkunftsnachweise in der Datenbank generiert und entsprechend der Abgabe an Endverbraucher anteilmäßig auf die Konten der Stromlieferanten überwiesen.

¹¹ Basierend auf den Bestimmungen der RL 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt (KWK-Richtlinie), umgesetzt seit BGBl I Nr. 106/2006

Jeder Stromlieferant erhält somit den gleichen Anteil an über die OeMAG geförderten Ökostrom gemessen an seinem Gesamtabgabevolumen an Endverbraucher.¹² Weiters kann die Datenbank von jedem Netzbetreiber bzw. von jeder akkreditierten Stelle für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen bzw. von Nachweisen gemäß § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 verwendet werden. Zur rechtlichen Unterscheidung zwischen Herkunftsnachweisen und Nachweisen gem. § 79 Abs. 7 EIWOG 2010, wurden im Sommer 2006 (basierend auf § 45a Abs. 7 EIWOG) Nachweistypen in der Datenbank definiert. Seit Inkrafttreten des EIWOG 2010 werden ausschließlich Herkunftsnachweise gem. Ökostromgesetz bzw. Art. 15 EU-RL 2009/28/EG sowie Nachweise gem. § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 für die Stromkennzeichnung in Österreich anerkannt. Der Handel mit und somit die Existenz verschiedener Nachweistypen in der Stromnachweisdatenbank ist noch keine Legitimation für die Anerkennung der selbigen für die österreichische Stromkennzeichnung. In Österreich sind zwei unabhängige Stellen für die Informationsqualität bei der Ausstellung der Herkunftsnachweise verantwortlich. Der Einsatz von (unterschiedlichen) Primärenergieträgern wird vom jeweiligen Landeshauptmann per Bescheid bestätigt.¹³ Die Bestätigung der Energiemenge erfolgt durch den (unabhängigen) Netzbetreiber, der ein Gebietsmonopol besitzt. Das bedeutet, dass es in Österreich für eine Anlage immer nur eine zuständige Stelle für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen geben kann. Bezogen auf die Informationsqualität bei der Ausstellung befindet sich Österreich somit auf sehr hohem Niveau. Bei der Ausstellung von Nachweisen verhält es sich ähnlich, nur tritt an die Stelle des Lan-

deshauptmannes eine Zertifizierungsstelle, die eine Anlagenzertifizierung vornimmt.

TRANSFER VON NACHWEISEN

Nachweise können zwischen nationalen und internationalen Konten gehandelt werden.¹⁴ Zur Vermeidung eines Mehrfachverkaufs sind vor allem die technische Ausgestaltung des Nachweissystems und die Behandlung der verbleibenden „grauen“ Energie wesentlich. In einer elektronischen Datenbank ist die Duplizierung der Information praktisch ausgeschlossen. Werden die Nachweise auf anderen Medien ausgestellt (zB. Papier), so besteht die potenzielle Möglichkeit eines Mehrfachverkaufs.

VERWENDUNG DES NACHWEISES

Eng verknüpft mit einem (potenziell) mehrfachen Transfer ist die Gefahr einer doppelten Verwendung eines Nachweises (zB. für die Stromkennzeichnung und für ein Qualitätslabel, das unabhängig davon besteht). Verschärft wird das Problem bei Einbindung mehrerer unabhängig voneinander agierender Parteien. Innerhalb einer Datenbank kann der Nachweis nur für eine mögliche Nutzung eingesetzt werden. Natürlich können mit einem Nachweis mehrere Systeme parallel bedient werden (so schließt der Erhalt einer Förderung nicht die Verwendung für die Stromkennzeichnung aus), es müssen jedoch innerhalb der Datenbank und vor allem an den Schnittstellen zu anderen Systemen klare Abgrenzungen vorgenommen werden. Haupteinsatzgebiet für Nachweise in Österreich ist die Verwendung im Rahmen der Stromkennzeichnung.

¹² Für genauere Informationen siehe <https://stromnachweis.at>.

¹³ Mit dem Inkrafttreten der Ökostromgesetznovelle am 1. Juli 2012 gab es hier allerdings eine kleine Änderung: PV-Anlagen mit einer Engpassleistung von bis zu 5 kWp benötigen keinen Bescheid des Landeshauptmannes mehr.

¹⁴ Hinweis: als Ausnahme können jene Nachweise betrachtet werden, die jene geförderten Ökostrommengen betreffen, die von der Ökostromabwicklungsstelle an die Lieferanten zugewiesen werden. Diese Herkunftsnachweise sind nicht für den internationalen Handel vorgesehen.

GRUNDLAGEN DER ÜBERPRÜFUNGSMETHODIK

Im April 2013 kontaktierte die E-Control sämtliche Stromlieferanten, die Endkunden in Österreich beliefern, und forderte sie zur Übermittlung der Dokumentation zur Stromkennzeichnung auf. Auch dieses Jahr kam die von der E-Control entwickelte elektronische Abfragemethodik zur Anwendung. Die Stromlieferanten hatten einen bereits gemäß den spezifischen entwerteten Mengen vorausgefüllten Erhebungsbogen zu bearbeiten und elektronisch die zusätzlich erforderlichen Unterlagen wie Musterrechnung, Werbe-, Informations- und Kommunikationsmaterial, bei einer Abgabemenge von mehr als 100 GWh den Bericht des Wirtschaftsprüfers bzw.

des gerichtlich beeidigten Sachverständigen sowie gegebenenfalls Gutachten zu kraftwerksspezifischen Emissionsdaten im System hochzuladen. Der Großteil der Stromlieferanten hat die geforderten Unterlagen zur Stromkennzeichnung an die E-Control übermittelt. Säumigen Stromlieferanten droht eine Verwaltungsstrafe bis zu 75.000 Euro. Gemessen an der im Rahmen der Energiestatistik gemeldeten Abgabe an Endverbraucher von 66,03 TWh im Jahr 2012¹⁵ (Datenstand Jänner 2013), decken die Unternehmen, die ihre Daten an die E-Control gemeldet haben, 82,75% des Marktes ab¹⁶.

¹⁵ Datenstand Jänner 2013, Inlandsstromverbrauch öffentliches Netz + Pumpspeicherung öffentliches Netz

¹⁶ Bei diesem Wert handelt es sich um einen Näherungswert. Aufgrund der Tatsache, dass die Unternehmen zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr (vgl. § 79 Abs 2 EIWOG 2010) wählen können, kommt es zu Verschiebungen im Bereich des Basisjahres. Eine vollständige Bewertung eines Kalenderjahres ist mit Bezug auf die Stromkennzeichnung nicht möglich.

EVALUIERUNG DER AKTUELLEN KENNZEICHNUNGSPERIODE

Die verpflichteten Parteien

Gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 sind „(...) Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern (...)“ zum Ausweis der Stromkennzeichnung verpflichtet.

Die an Endverbraucher abgegebene Energiemenge (Versorgermix)

Als Bezugsbasis für die Stromkennzeichnung ist gem. § 79 Abs. 2 EIWOG 2010 die gesamte im vorangegangenen Wirtschafts- oder Kalenderjahr an Endverbraucher abgegebene Energiemenge, also der Versorgermix, heranzuziehen.

§ 7 Z 12 EIWOG 2010 bestimmt, dass ein Endverbraucher ein Verbraucher ist, der Elektrizität für den Eigenverbrauch kauft. § 7 Z 14 EIWOG 2010 bestimmt weiters, dass ein Entnehmer ein Endverbraucher oder ein Netzbetreiber ist,

der elektrische Energie aus dem Netz bezieht. Durch die Unterscheidung Endverbraucher und Netzbetreiber in § 7 Z 14 EIWOG 2010 wird festgelegt, dass zwischen Endverbrauchern und Netzbetreibern zu differenzieren ist. Netzbetreiber stellen somit in Bezug auf die Entnahme keine Endverbraucher im Sinne des Gesetzes dar. Dementsprechend ist die Entnahme von Energie aus dem Netz durch den Netzbetreiber - die Netzverluste - nicht Teil der Abgabe an Endverbraucher im Sinne der Bestimmungen gem. §§ 78 und 79 EIWOG.

Die Basisperiode und die gesetzliche Grundlage

§ 79 Abs. 2 EIWOG 2010 ermöglicht den Stromlieferanten, zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr zu wählen. Die Abweichung vom Kalenderjahr wurde im Wesentlichen von E-Werk Schwaighofer GmbH, Elektrizitätswerk Reutte GmbH, ENAMO GmbH, Enamo Ökostrom GmbH, Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG, ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH, Energie Burgenland Vertrieb GmbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Forstverwaltung Langau, Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG, Naturkraft Energievertriebsgesell-

schaft, Solar Graz GmbH, switch Energievertriebsgesellschaft sowie WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG beansprucht.

Aus Sicht der E-Control ist es vor allem relevant, dass durch die Wahlmöglichkeit keine „Lücke“ bzw. keine Überlappungen zwischen den Betrachtungszeiträumen entstehen, die Möglichkeiten für eine Manipulation der Stromkennzeichnung bieten könnten. Bei keinem überprüften Unternehmen ist es zu solchen Lücken bzw. Überlappungen gekommen.

Darstellungsform

Die Darstellung der Stromkennzeichnung hat gem § 3 Abs. 1 SKV deutlich lesbar, in übersichtlicher und verständlicher Form zu erfolgen. Die Stromkennzeichnungsverordnung sowie § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sind als gesetzliche Grundlagen bei der Ausweisung der Stromkennzeichnung anzuführen. Die Ausweisung der Herkunft des Stroms sowie der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung sind in tabellarischer Form vorzunehmen. Auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) hat die Ausweisung der Herkunft des Stroms zusätzlich in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen. Im Kapitel zur Stromkennzeichnungsverordnung ist ein Musterbeispiel für die Darstellungsform (Seite 23) angeführt. Die Schriftgröße, die für sämtliche Angaben im Abschnitt „Stromkennzeichnung“ verwendet wird, hat mit der des Haupttextes der Stromrechnung (Jahresabrechnung)

bzw. des (kennzeichnungspflichtigen) Werbematerials überein zu stimmen. Der Begriff „Stromkennzeichnung“ ist bei der Ausweisung der Stromkennzeichnung einheitlich zu verwenden. Wird die Stromkennzeichnung in einem Anhang zur Stromrechnung (Jahresabrechnung) vorgenommen, muss auf dieser jedenfalls in einem entsprechenden Hinweis darauf verwiesen werden, dass sich die Stromkennzeichnung im Anhang befindet. Etwaige Produktmixe dürfen nicht im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgegebenen Stromkennzeichnung angeführt werden.

Ein Großteil der Stromlieferanten hat die Stromkennzeichnung an die Anforderungen zur Darstellung angepasst. In manchen Fällen haben es die Lieferanten verabsäumt, ein Diagramm zusätzlich zur Tabelle darzustellen oder die gesetzliche Grundlage auf das außer Kraft getretene EIWOG bezogen.

Versorgermix

§ 79 Abs. 1 EIWOG 2010 zählt taxativ auf, welche Primärenergieträger nach einer prozentmäßigen Aufschlüsselung auszuweisen sind: „(...) feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Ener-

gie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie sonstige (...)“. Die Stromkennzeichnung soll Endverbrauchern dazu dienen, die Zusammensetzung der ein-

**GESAMTAUFBRINGUNG NACH ENTSO-E
(EUROPEAN NETWORK OF TRANSMISSION SYSTEMS OPERATORS) CONTINENTAL EUROPE – VORMALS UCTE**

ENTSO-E – Mix 2012 ^{*)}			Wasserkraft	Sonstige erneuerbare Energieträger	Fossile Brennstoffe	Nuklear- energie	Sonstige Primär- energieträger	Summe	CO ₂ - Emissionen in g/kWh ^{**)}	Radioaktiver Abfall in mg/kWh ^{**)}
Jänner	11.10.2012	Absolut [GWh]	49.136	28.381	155.018	85.588	971	319.094	410,63	0,724
		in %	15,40%	8,89%	48,58%	26,82%	0,30%	100,00%		
Februar	11.10.2012	Absolut [GWh]	44.742	27.113	165.015	78.828	922	316.620	440,23	0,672
		in %	14,13%	8,56%	52,12%	24,90%	0,29%	100,00%		
März	11.10.2012	Absolut [GWh]	43.023	27.802	142.357	78.210	968	292.360	411,80	0,722
		in %	14,72%	9,51%	48,69%	26,75%	0,33%	100,00%		
April	11.10.2012	Absolut [GWh]	45.613	28.730	119.028	69.579	974	263.924	381,93	0,712
		in %	17,28%	10,89%	45,10%	26,36%	0,37%	100,00%		
Mai	11.10.2012	Absolut [GWh]	53.469	26.874	112.503	64.400	1.109	258.355	369,39	0,673
		in %	20,70%	10,40%	43,55%	24,93%	0,43%	100,00%		
Juni	11.10.2012	Absolut [GWh]	50.875	26.079	116.835	60.784	1.013	255.586	387,32	0,642
		in %	19,91%	10,20%	45,71%	23,78%	0,40%	100,00%		
Juli	28.01.2013	Absolut [GWh]	46.603	25.840	123.309	66.677	994	263.423	396,38	0,683
		in %	17,69%	9,81%	46,81%	25,31%	0,38%	100,00%		
August	28.01.2013	Absolut [GWh]	42.457	25.310	118.980	66.667	860	254.274	395,89	0,708
		in %	16,70%	9,95%	46,79%	26,22%	0,34%	100,00%		
September	28.01.2013	Absolut [GWh]	39.294	26.820	119.309	66.532	968	252.923	399,46	0,710
		in %	15,54%	10,60%	47,17%	26,31%	0,38%	100,00%		
Oktober	28.01.2013	Absolut [GWh]	44.974	25.635	134.376	70.868	972	276.825	410,70	0,691
		in %	16,25%	9,26%	48,54%	25,60%	0,35%	100,00%		
November	04.04.2013	Absolut [GWh]	47.536	29.998	131.621	75.760	1.001	285.916	389,63	0,715
		in %	16,63%	10,49%	46,03%	26,50%	0,35%	100,00%		
Dezember	04.04.2013	Absolut [GWh]	53.185	35.163	141.716	80.974	952	311.990	384,12	0,701
		in %	17,05%	11,27%	45,42%	25,95%	0,31%	100,00%		
Summe	04.04.2013	Absolut [GWh]	561.092	366.802	1.544.911	863.894	11.680	3.348.379	387,57	0,697
		in %	16,76%	10,95%	46,14%	25,80%	0,35%	100,00%		

*) Quelle: ENTSO-E (seit Juli 2009 Nachfolgeinstitution von UCTE). Geringfügige Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten möglich.

**) Umweltauswirkungen errechnet nach Angaben des Umweltbundesamt Österreich

Tabelle 4

ENTSO (Strom) Mix für das Jahr 2012

Quelle: ENTSO-E

zelenen bekannten Primärenergieträger, die der gelieferten Elektrizität zu Grunde liegen, prozentmäßig aufzuschlüsseln. Erneuerbare Energieträger, deren Anteil jeweils unter einem Prozent liegt, sind unter dem Posten „sonstige Ökoenergie“ zusammenzufassen. Strom unbekannter Herkunft ist gesondert aufzulisten. Dieser muss gem § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 auf Grundlage der aktuellen europaweiten Gesamtaufbringung nach ENTSO-E abzüglich deren Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger erfolgen. Die Auflistung hat den Hinweis zu enthalten, dass es sich um eine rechnerische Zuordnung, somit um einen statistischen Wert, handelt. ENTSO ist die Vereinigung aller Übertragungsnetzbetreiber in den Kontinentaleuropäischen, Nordischen und Baltischen Ländern sowie Großbritannien und Irland.¹⁷ Der ENTSO (Strom) Mix beruht auf den von der ENTSO veröffentlichten Produktionswerten für Strom. Es werden sowohl Jahres- als auch Monatswerte auf der ENTSO-Website

(www.entsoe.eu) veröffentlicht. Im Jahr 2012 wurde in diesen Ländern der Produktionsmix, wie in Tabelle 4 dargestellt, ausgewiesen (Summenwerte letzte Zeile).

Die Zusammensetzung des ENTSO (Strom) Mixes kann weiters auf der Startseite zur Stromnachweisdatenbank¹⁸ nachgelesen werden. Die Überprüfung ergab, dass der ENTSO (Strom) Mix auf den Rechnungen durchwegs angeführt wird (sofern größer Null). Einige Lieferanten weisen die Position Strom unbekannter Herkunft mit dem Wert Null aus, da die gesamte an Endverbraucher abgegebene Menge mit Nachweisen belegt werden kann. Dies ist aus Sicht der E-Control nicht nötig, da in diesem Fall der Begriff ENTSO (Strom) auch erläutert werden müsste.

Einsatz ausländischer Nachweise für die österreichische Stromkennzeichnung

§ 4 Abs. 7 SKV sieht vor, dass Stromlieferanten eine prozentuale Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise im Abschnitt Stromkennzeichnung vornehmen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die in der vergangenen Überprüfungsperiode eingesetzten Nachweise nach Erzeugungsland.

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Herkunftsnachweise stammen mit 74,99% zum Großteil aus Österreich. Ausländische Nachweise werden nur bei Erfüllung der in der SKV festgelegten Kriterien für die österreichische Stromkennzeichnung anerkannt. Eine Prüfung der Kriterien obliegt dem Strom-

¹⁷ Siehe <http://www.entsoe.eu>.

¹⁸ Unter <https://www.stromnachweis.at>

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	74,99%
Deutschland	1,46%
Niederlande	0,30%
Norwegen	22,16%
Schweden	0,49%
Schweiz	0,60%
Summe	100,00%

Tabelle 5
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland

Quelle: E-Control, Stromnachweisdatenbank

lieferanten. Dies gilt seit Inkrafttreten der SKV am 14. September 2011. Seit dem Basisjahr 2012 werden ausschließlich ausländische Nachweise anerkannt, die den Anforderungen der SKV entsprechen. Auf der Startseite

der Stromnachweisdatenbank befindet sich eine Liste mit allen aktuell für die Stromkennzeichnung zugelassenen Ländern. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Momentaufnahme und keine abschließende Liste.

Werbe- und Informationsmaterialien

Die Binnenmarktrichtlinie bestimmt in Artikel 3 Abs. 9, dass „Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf oder als Anlage zu ihren Rechnungen und in an Endkunden gerichtetem Werbematerial“ die Stromkennzeichnung ausweisen müssen.

Gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 ist die Stromkennzeichnung neben der Stromrechnung (Jahresabrechnung) auf Informations- und Werbematerialien vorzunehmen. Darunter sind alle an Endverbraucher gerichteten

Materialien, insbesondere kennzeichnungspflichtiges Werbematerial im Sinne des § 7 Abs. 1 Z 32 EIWOG 2010, Informationsmaterial sowie Webpages, die auf den Produktverkauf abzielen, zu verstehen. Eine Stichprobenüberprüfung der Darstellung der Stromkennzeichnung auf Werbe- und Informationsmaterialien der Stromlieferanten hat ergeben, dass insbesondere die größeren Stromlieferanten und die Grünstromanbieter die Stromkennzeichnung korrekt ausweisen.

Veröffentlichung der Stromkennzeichnung

Die Veröffentlichung der Stromkennzeichnung erfolgt gem. § 79 Abs. 8 nach der Frist von vier Monaten nach Ablauf des Kalender- oder Wirtschaftsjahres. Unternehmen mit einem Wirtschaftsjahr von 1. Oktober bis 30. September müssen demnach spätestens am 1. Februar des Folgejahres die Stromkennzeichnung auch auf Werbe- und Informations-

materialien veröffentlichen. Für Unternehmen mit einem Geschäftsjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember besteht diese Pflicht ab 1. Mai des Folgejahres.

Dieser Veröffentlichungspflicht kommt der überwiegende Anteil der überprüften Lieferanten nach.

REFERENZWERTE FÜR DIE BERECHNUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN		
Primärenergieträger	Von der E-Control empfohlener Wert	
	CO ₂ -Emissionen in g/kWh	Radioaktiver Abfall in mg/kWh
Feste oder flüssige Biomasse	0	0
Biogas	0	0
Deponie- und Klärgas	0	0
Geothermie	0	0
Windenergie	0	0
Sonnenenergie	0	0
Wasserkraft	0	0
Erdgas	440	0
Erdöl und dessen Produkte	645	0
Kohle	882	0
Nuklearenergie	0	2,7
Sonstige	650	0
ENTSO-E-Mix, Wasserkraftanteil	0	0
ENTSO-E-Mix, Anteil sonstige erneuerbare Energieträger	0	0
ENTSO-E-Mix, fossile Brennstoffe	840	0
ENTSO-E-Mix, Nuklearenergie	0	2,7
ENTSO-E-Mix, Sonstige	840	0

Tabelle 6
Referenzwerte für die
Berechnung von
Umweltauswirkungen

Quelle: Umweltbundesamt, E-Control

Informationen zu Umweltauswirkungen CO₂ und radioaktivem Abfall

Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in

Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen. Tabelle 6 zeigt österreichische Referenzwerte für Umweltauswirkungen bei der Produktion von Energie aus den einzelnen Energieträgern.

Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung

Im Abschnitt Stromkennzeichnung können freiwillige Zusatzangaben gem. § 4 Abs. 8 SKV gemacht werden. Diese bedürfen einer Überprüfung der Richtigkeit durch die E-Control.

Von dieser Möglichkeit wurde wie im Vorjahr selten Gebrauch gemacht. Im Speziellen wurde von einzelnen Stromlieferanten die Kopplung von elektrischer Energie und Herkunftsnachweis hervorgehoben.

Nichtnachkommen der Verpflichtung zur Stromkennzeichnung

Im Falle, dass Stromlieferanten den gesetzlichen Verpflichtungen zur Stromkennzeichnung bzw. der Aufforderung der E-Control zur Übermittlung der Dokumentation nicht nachkommen, drohen gem. § 99 Abs. 1 Z. 9

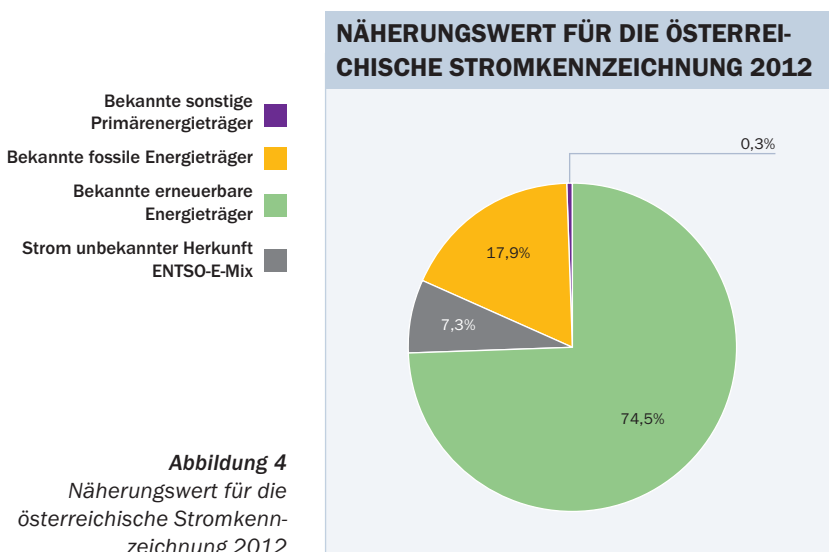
(fehlende Stromkennzeichnung auf der Stromrechnung) bzw. Z. 10 (keine Stromkennzeichnung durchgeführt bzw. keine Nachweise entwertet) EIWOG Verwaltungsstrafen in Höhe von bis zu 75.000 Euro.

DIE STROMKENNZEICHNUNG IN ÖSTERREICH

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch dieses Jahr auf Basis der aktuellen Stromkennzeichnung eine näherungsweise Berechnung der österreichischen Stromkennzeichnung durchgeführt. Es ist zu beachten, dass aufgrund der Wahlmöglichkeit des Lieferanten zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr keine exakten Werte für das Jahr 2012 berechnet werden können, da zu keinem Zeitpunkt vollständige Daten für ein Kalenderjahr vorliegen.

Herkunft ist von 13,9% auf 7,3% gesunken. Die bekannten sonstigen Energieträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert und liegen bei rund 0,3%.

Insgesamt sind 92,7% der Strommengen mit bekannten Energieträgern ausgewiesen worden. Dies ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert, der bei 86,1% lag. Der hohe Anteil an gekennzeichnetem Strom zeigt die hohe Relevanz und Akzeptanz der Stromkennzeichnung in Österreich. Während die Ausstellung der Herkunftsnachweise kostenfrei ist, müssen die für den Nachweis von fossilen Energieträgern verwendeten Prüfberichte der akkreditierten Stellen bezahlt werden. Trotzdem wird der überwiegende Anteil der fossilen Erzeugung gekennzeichnet. Beim österreichischen Stromverbrauch fallen im Durchschnitt pro Kilowattstunde 129,27 g CO₂ und 0,05 mg radioaktiver Abfall an.¹⁹



Quelle: E-Control

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger in der österreichischen Stromkennzeichnung ist verglichen zum Vorjahr von 64,4% auf 74,5% gestiegen, während der Anteil der fossilen Energieträger von 21,4% auf 17,9% gesunken ist. Der Anteil an Strom unbekannter

Eine detaillierte Auflistung bietet Tabelle 7.

Im Vergleich zu den europäischen Produktionsstatistiken weist Österreich einen sehr hohen Anteil an erneuerbarer Energie aus. Zieht man die österreichische Produktionsstatistik als Referenzwert heran, so ergibt sich folgendes Bild: siehe Tabelle 8.

Die Anteile aus erneuerbaren Energieträgern der österreichischen Erzeugung decken sich sehr gut mit jenen Mengen, die für die Stromkennzeichnung mittels Herkunftsnachweisen eingesetzt werden.

¹⁹ Im Vergleich dazu betragen die Emissionswerte aus dem Jahr 2011 192,5 g/kWh CO₂ und 0,1002 mg/kWh radioaktiver Abfall. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen sind gesunken. Das liegt am vermehrten Einsatz von Nachweisen aus erneuerbaren Energien. Der radioaktive Abfall ist leicht gesunken, was mit dem geringeren Anteil an Strom unbekannter Herkunft in Verbindung steht.

²⁰ Bei diesen Werten handelt es sich um Näherungswerte. Aufgrund der Tatsache, dass die Unternehmen zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr (vgl. § 79 Abs 2 EIWOG 2010) wählen können, kommt es zu Verschiebungen im Bereich des Basisjahres. Eine vollständige Bewertung eines Kalenderjahres ist mit Bezug auf die Stromkennzeichnung nicht möglich.

STROMKENNZEICHNUNG GEM § 78 ABS. 1 UND EIWOG 2010 FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012	
Bekannte erneuerbare Energieträger	74,53%
Wasserkraft	65,26%
Windenergie	4,29%
feste oder flüssige Biomasse	3,76%
Biogas	0,96%
Sonnenenergie	0,19%
Deponie- und Klärgas	0,06%
geothermische Energie	0,00%
Bekannte fossile Energieträger	17,91%
Erdgas	13,22%
Erdöl und dessen Produkte	0,04%
Kohle	4,66%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,31%
Unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix (2012)	7,25%
(europäischer Strommix aus 63,83% fossile Brennstoffe, 35,70% Nuklearenergie 00,49% Sonstige Primärenergieträger)	
Summe	100,00%

Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
CO ₂ -Emission	129,27 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,05 mg/kWh

Tabelle 7
Näherungswerte für die österreichische Stromkennzeichnung 2012, Detailauswertung²⁰

Quelle: E-Control

DIE ÖSTERREICHISCHE STROMKENNZEICHNUNG IM VERGLEICH ZU PRODUKTIONSSTATISTIKEN			
	ENTSO Produktion Gesamt 2012	Energiestatistik gesamt (Erzeugung) 2012^{*)}	Österreichische Stromkennzeichnung (Näherungswert) 2012
Erneuerbare Energieträger	27,7 %	75,7 %	74,5 %
Fossile Energieträger inkl. Sonstige ^{*)}	46,5 %	24,3 %	18,2 %
Nukleare Energieträger	25,8 %	—	—
Strom unbekannter Herkunft	—	—	7,3 %
Summe	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 8
Die österreichische Stromkennzeichnung im Vergleich zu Produktionsstatistiken

*) Aufgrund unterschiedlicher Definitionen und dadurch entstehenden Graubereichen in der Abgrenzung zwischen sonstigen und fossilen Energieträgern werden in dieser Darstellung die Bereiche zusammengezogen.

**) Betriebsstatistik der E-Control, gesamte Elektrizitätsversorgung 2012

Quelle: E-Control

ENTWICKLUNG DES GEKENNZEICHNETEN STROMS IN ÖSTERREICH

Entwicklung seit dem Jahr 2007

In Tabelle 9 wird die Entwicklung des gekennzeichneten Stroms in Österreich dargestellt. Im Bereich der Wasserkraft ist eine kontinuierliche Steigerung zu erkennen. Ausgenommen ist das Jahr 2011, in dem auf Grund geringer Wassermengen nur wenig Strom erzeugt wurde. Die Steigerung von 2011 auf 2012 beträgt daher fast 10 Prozentpunkte. Dies liegt zum einen daran, dass im Jahr 2012 mehr Wassermengen vorhanden waren und entsprechend mehr Zertifikate generiert werden konnten, zum anderen kam es zu einem Anstieg von fast 5% beim Import von norwegischen Wasserkraftzertifikaten (von 17,24% auf 22,16%

der gesamt eingesetzten Herkunftsnachweise). Der hohe Anteil an Kohlestrom im Jahr 2011 wurde im Jahr 2012 durch erneuerbare Energieträger kompensiert. Der Anteil an Strom aus Erdgas ist verglichen zum Jahr 2011 leicht angestiegen, was durch eine Importsteigerung von deutschen Erdgaszertifikaten zu erklären ist. Seit dem Jahr 2007 ist der Anteil an Strom unbekannter Herkunft fast durchgehend gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2011 konnte der Anteil an Strom unbekannter Herkunft fast halbiert werden und liegt bei 7,25%.

ENTWICKLUNG DES GEKENNZEICHNETEN STROMS IN ÖSTERREICH in %						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Wasserkraft	52,72	51,21	53,7	58,8	56,13	65,26
Windenergie	3,45	3,27	3,6	3,6	3,42	4,29
Feste oder flüssige Biomasse	3,27	3,5	3,8	3,9	3,85	3,76
Sonstiger Ökostrom	1	0,94	1	1,1	1,04	1,21
Erdgas	11,73	13,64	13,2	14,1	12,38	13,22
Erdöl und dessen Produkte	0,89	0,74	0,6	0,3	0,29	0,04
Kohle	6,53	8,88	6,3	3,2	8,74	4,66
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,38	0,37	0,3	0,3	0,27	0,31
Strom Unbekannter Herkunft	20,03	17,45	17,5	14,7	13,89	7,25

Tabelle 9
Entwicklung des gekennzeichneten Stroms in Österreich

Quelle: E-Control

Anteil von Graustrom in Österreich

Der in Abbildung 5 erkennbare starke Rückgang des Graustroms führt auch zu einem deutlichen Rückgang des Anteils an Atomstrom in Österreich. Bei 3.961 GWh Strom unbekannter Herkunft und einem ENTSO-E Anteil von 35,7% Nuklearenergie²¹ ergeben

sich 1.414,1 GWh rechnerischer Atomstrom. Das entspricht einem Anteil von 2,59%. Verglichen mit dem Vorjahreswert von 4,9% hat sich der Atomstromanteil in Österreich fast halbiert.

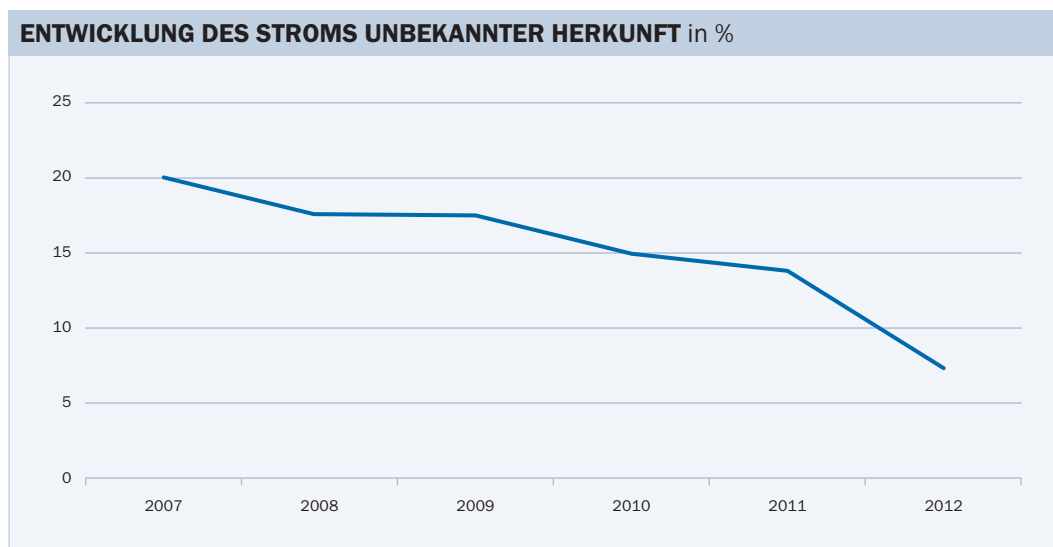


Abbildung 5
Entwicklung des Stroms unbekannter Herkunft

Quelle: E-Control

²¹ ENTSO-E Mix abzüglich der erneuerbaren Energien

EVALUIERUNG AUSGEWÄHLTER STROMLIEFERANTEN

Im folgenden Kapitel wird die Stromkennzeichnung für das Jahr 2012 für Stromlieferanten mit einer Jahresabgabe über 100 GWh sowie von Grünstromlieferanten mit einer Jahresabgabe über 15 GWh dargestellt und evaluiert.

Insgesamt wurde im Jahr 2012 von 56 Lieferanten²² Strom aus 100% erneuerbaren Energien angeboten. Im Jahr 2011 waren es noch 47 Grünstromanbieter. Alle Ökostromanbieter (inklusive Landesenergieversorger, die reine Grünstromanbieter sind) haben eine Gesamtabgabemenge von 9.184 GWh. Im Vorjahr waren es noch 4.137 GWh. Dieser Anstieg liegt hauptsächlich am Umstieg der KELAG auf

einen Mix ausschließlich basierend auf erneuerbaren Energieträgern.

Die Lieferanten von Strom aus erneuerbaren Energiequellen verursachen in der Produktion der Mengen keine Umweltauswirkungen im Sinne von CO₂-Emissionen oder radioaktiven Abfall.

Bei den übrigen Anbietern variieren die Höhe der CO₂-Emissionen von 16 g/kWh bis 604 g/kWh. Die spezifische Höhe der radioaktiven Abfälle bewegt sich zwischen rund 0,201 mg/kWh und 0,622 mg/kWh.

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklearenergie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix ²¹	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Endverbrauch aus öffentlichen Netzen in GWh						66.026		
Mit der Überprüfung erfasste Menge in GWh	40.717	9.786	0	169	3.961	54.634		
Mit der Überprüfung erfasste Menge in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						82,75%		
Zusammensetzung der österreichischen Stromkennzeichnung	74,53%	17,91%	0,00%	0,31%	7,25%	100%	129,27	0,05
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
AAE Wasserkraft GmbH früher W.Klauss G.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Alfenzwerke Elektrizitätserzeugung GmbH	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Bad Gleichenberger Energie GmbH	65%	35%	0%	0%	0%	100%	252	0,000
Dipl.Ing. Georg Clam-Martinic'sches Elektrizitätsw	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Ebner GesmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH&Co KG	32%	10%	0%	0%	58%	100%	314	0,402
E-Werk Gleinstätten Kleinszig Gesellschaft m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000

²² Es ist nicht auszuschließen, dass weitere (neue) Ökostromlieferanten am Markt tätig sind, die im Basisjahr 2012 noch keine Stromkennzeichnungsdokumentation zur Überprüfung abgeliefert haben.

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	69%	31%	0%	0%	0%	100%	213	0,000
E-Werk Neudau Kottulinsky KG	32%	68%	0%	0%	0%	100%	604	0,000
E-Werk Piwetz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Schöder GmbH	89%	11%	0%	0%	0%	100%	101	0,000
E-Werk Schwaighofer GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Sigl GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Stadler GmbH	12%	0%	0%	0%	88%	100%	343	0,617
E-Werk Stubenberg reg. Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Wüster KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werkgemeinschaft Dietrichschlag	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
ENAMO GmbH	73%	27%	0%	0%	0%	100%	119	0,000
ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH (2.Konto)	29%	71%	0%	0%	0%	100%	491	0,000
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	65%	33%	0%	1%	0%	100%	271	0,000
EVU der Marktgemeinde Eibiswald	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EVU der Marktgemeinde Niklasdorf	71%	29%	0%	0%	0%	100%	189	0,000
EVU der Stadtgemeinde Mureck	74%	26%	0%	0%	0%	100%	185	0,000
EWA St. Anton GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ebner Strom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Eisenhuber GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Gries am Brenner	95%	5%	0%	0%	0%	100%	24	0,000
Elektrizitätswerk Gröbming KG	31%	11%	0%	0%	59%	100%	321	0,408
Elektrizitätswerk Kematen	92%	8%	0%	0%	0%	100%	37	0,000
Elektrizitätswerk Lechner August KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Perg GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Prantl Ges.m.b.H. & Co. KG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	42	0,000
Elektrizitätswerk Reutte GmbH	34%	18%	0%	0%	49%	100%	266	0,338
Elektrizitätswerk Winkler	91%	9%	0%	0%	0%	100%	39	0,000
Elektrizitätswerk der Gemeinde Schattwald	71%	0%	0%	0%	29%	100%	112	0,201
Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg	64%	36%	0%	0%	0%	100%	262	0,000

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H.	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D.reg.Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Enamo Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	81%	17%	0%	2%	0%	100%	108	0,000
Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie Graz GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie Klagenfurt GmbH	94%	6%	0%	0%	0%	100%	31	0,000
Energie Ried GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgung Kleinwalsertal GmbH	11%	0%	0%	0%	89%	100%	346	0,621
Energieversorgungs Gm.b.H	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgungsunternehmen der Florian Lugitsch	63%	37%	0%	0%	0%	100%	263	0,000
Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH	64%	36%	0%	0%	0%	100%	254	0,000
Envesta Energie- und Dienstleistungs GmbH	69%	31%	0%	0%	0%	100%	203	0,000
Ewerk der Marktgemeinde Unzmarkt	62%	38%	0%	0%	0%	100%	272	0,000
Feistritzthaler Elektrizitätswerk	77%	23%	0%	0%	0%	100%	202	0,000
Forstverwaltung Langau	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Gertraud Schaffer GmbH	67%	33%	0%	0%	0%	100%	225	0,000
Getzner Mutter & Cie.	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
Heinrich Polsterer & Mitgesellschafter GesnBR	12%	0%	0%	0%	88%	100%	341	0,613
Iberdrola Generacion S.A.U.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Johann Dandler GmbH & Co KG	92%	8%	0%	0%	0%	100%	37	0,000
K.u.F. Drack Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
KARLSTROM e.U.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kiendler GmbH	66%	34%	0%	0%	0%	100%	235	0,000
Kneidinger Liegenschaftsverwaltungsges. mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH	11%	0%	0%	0%	89%	100%	345	0,621
Kommunalbetriebe Rinn GmbH	90%	10%	0%	0%	0%	100%	43	0,000

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- u. Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling/Ybbs	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.mbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	56%	44%	0%	0%	0%	100%	194	0,000
Ludwig Polsterer	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.mbH	54%	7%	0%	0%	39%	100%	212	0,271
Montafonerbahn AG	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
Murauer Stadtwerke GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	74%	26%	0%	0%	0%	100%	113	0,000
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)	11%	0%	0%	0%	89%	100%	344	0,618
Ökoenergie Tirol GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	84%	16%	0%	0%	0%	100%	106	0,000
Revertera'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	94%	6%	0%	0%	0%	100%	25	0,000
Salzburg Ökoenergie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Schwarz Wagendorffer & Co. Elektrizitätswerk GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Solar Graz GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtbetriebe Mariazell Gesellschaft m.b.H.	11%	0%	0%	0%	89%	100%	346	0,622
Stadtwerke Amstetten	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Bad Radkersburg	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH	62%	38%	0%	0%	0%	100%	272	0,000
Stadtwerke Feldkirch	93%	7%	0%	0%	0%	100%	25	0,000
Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	92%	8%	0%	0%	0%	100%	35	0,000
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Imst	91%	9%	0%	0%	0%	100%	41	0,000
Stadtwerke Judenburg AG	66%	34%	0%	0%	0%	100%	231	0,000
Stadtwerke Kapfenberg GmbH (1)	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Kitzbühel	90%	10%	0%	0%	0%	100%	43	0,000

STROMKENNZEICHNUNG DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Stadtwerke Köflach	66%	34%	0%	0%	0%	100%	242	0,000
Stadtwerke Schwaz	91%	9%	0%	0%	0%	100%	40	0,000
Stadtwerke Trofaiach Ges.m.b.H.	68%	32%	0%	0%	0%	100%	227	0,000
Stadtwerke Voitsberg	66%	34%	0%	0%	0%	100%	236	0,000
Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H.	96%	4%	0%	0%	0%	100%	16	0,000
Städtische Betriebe Rottenmann GmbH	11%	0%	0%	0%	89%	100%	346	0,621
Stewag-Steg GmbH	84%	16%	0%	0%	0%	100%	106	0,000
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VERBUND-AG (Haushalt)	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VKW-Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Verbund Sales GmbH (Industrie)	18%	0%	0%	0%	82%	100%	317	0,571
Vorarlberger Kraftwerke AG	92%	8%	0%	0%	0%	100%	28	0,000
WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	57%	43%	0%	0%	0%	100%	189	0,000
Wasserkraft Sölden eGen	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Weizer Naturenergie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Wels Strom GmbH	88%	12%	0%	0%	0%	100%	52	0,000
Wels Strom Öko GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	10%	90%	0%	0%	0%	100%	394	0,000
Gesamtabgabe Landesenergieversorger	33.324	8.415	0	169	3.478	45.385		
Gesamtabgabe Landesenergieversorger in % der Gesamtabgabe aus öffentlichen Netzen						68,73%		

Tabelle 10

Stromkennzeichnung der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 1

Quelle: E-Control

STROMKENNZEICHNUNGEN DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 2

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	100%		0%			100%	0	
AAE Wasserkraft GmbH früher W.Klauss G.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	100%		0%			100%	0	
Dipl.Ing. Georg Clam-Martinic'sches Elektrizitätsw	100%		0%			100%	0	
E-Werk Ebner GesmbH	100%		0%			100%	0	
E-Werk Gleinstätten Kleinszig Gesellschaft m.b.H.	100%		0%			100%	0	
E-Werk Piwetz	100%		0%			100%	0	
E-Werk Schwaighofer GmbH	100%		0%			100%	0	
E-Werk Sigl GmbH & Co KG	100%		0%			100%	0	
E-Werk Stubenberg reg. Gen.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
E-Werk Wüster KG	100%		0%			100%	0	
E-Werksgemeinschaft Dietrichschlag	100%		0%			100%	0	
EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH	100%		0%			100%	0	
EVU der Marktgemeinde Eibiswald	100%		0%			100%	0	
EWA St. Anton GmbH	100%		0%			100%	0	
Ebner Strom GmbH	100%		0%			100%	0	
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Elektrizitätswerk Eisenhuber GmbH & Co KG	100%		0%			100%	0	
Elektrizitätswerk Lechner August KG	100%		0%			100%	0	
Elektrizitätswerk Perg GmbH	100%		0%			100%	0	
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D.reg.Gen.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Enamo Ökostrom GmbH	100%		0%			100%	0	
Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG	100%		0%			100%	0	
Energie Graz GmbH & Co KG	100%		0%			100%	0	
Energie Ried GmbH	100%		0%			100%	0	
Energieversorgungs Gm.b.H	100%		0%			100%	0	
Forstverwaltung Langau	100%		0%			100%	0	
Iberdrola Generacion S.A.U.	100%		0%			100%	0	

STROMKENNZEICHNUNGEN DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 2

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear- energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen	
							CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
K.u.F. Drack Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	100%		0%			100%	0	
KARLSTROM e.U.	100%		0%			100%	0	
Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG	100%		00%			100%	0	
Kneidinger Liegenschaftsverwaltungsges. mbH.	100%		0%			100%	0	
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	100%		0%			100%	0	
Licht- u. Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling/Ybbs	100%		0%			100%	0	
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein	100%		0%			100%	0	
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.mbH	100%		0%			100%	0	
Ludwig Polsterer	100%		0%			100%	0	
Murauer Stadtwerke GmbH	100%		0%			100%	0	
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Ökoenergie Tirol GmbH	100%		0%			100%	0	
Revertera'sches Elektrizitätswerk	100%		0%			100%	0	
Salzburg Ökoenergie GmbH	100%		0%			100%	0	
Schwarz Wagendorffer & Co. Elektrizitätswerk GmbH	100%		0%			100%	0	
Solar Graz GmbH	100%		0%			100%	0	
Stadtwerke Amstetten	100%		0%			100%	0	
Stadtwerke Bad Radkersburg	100%		0%			100%	0	
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	100%		0%			100%	0	
Stadtwerke Kapfenberg GmbH (1)	100%		0%			100%	0	
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%		0%			100%	0	
VERBUND - AG (Haushalt)	100%		0%			100%	0	
VKW-Ökostrom GmbH	100%		0%			100%	0	
Wasserkraft Sölden eGen	100%		0%			100%	0	
Weizer Naturenergie GmbH	100%		0%			100%	0	
Wels Strom Öko GmbH	100%		0%			100%	0	
oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	100%		0%			100%	0	

STROMKENNZEICHNUNGEN DER EVALUIERTEN LIEFERANTEN IM VERGLEICH, TEIL 2							Umweltauswirkungen	
Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklearenergie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	CO ₂ in g/kWh	Rad.Abfall in mg/kWh
Gesamtabgabe Grünstromanbieter in GWh (exkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter)	2.947	0	0	0	0	2.947		
Gesamtabgabe Grünstromanbieter (exkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter) in % der Gesamtabgabe aus öffentlichen Netzen						4,46%		
Gesamtabgabe Grünstromanbieter in GWh (inkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter)	9.184	0	0	0	0	9.184		
Gesamtabgabemenge Grünstromanbieter in % der Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen (inkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter und Grünstromanbieter)						13,91%		
SUMME Gesamtabgabe Landesenergieversorger und Grünstromanbieter	36.271	8.415	0	169	3.478	48.333		
Gesamtabgabemenge Landesenergieversorger und Grünstromanbieter in % der Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen						73,20%		

Tabelle 11

Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 2

Quelle: E-Control

Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine deutliche Verbesserung der Stromkennzeichnung festgestellt werden. Die Stromlieferanten weisen Großteils eine den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Stromkennzeichnung auf ihren Stromrechnungen und den zur Überprüfung vorgelegten Informations- und Werbematerialien aus.

Nur von wenigen Stromlieferanten sind Verbesserungen hinsichtlich der Angabe der gesetzlichen Grundlagen oder bei der korrekten

Ausweisung des radioaktiven Abfalls in mg/kWh erforderlich. Probleme bestehen teilweise auch beim korrekten Ausweis der sonstigen Ökoenergie.

Die Verwendung ausländischer Nachweise für die österreichische Stromkennzeichnung wird von der E-Control sorgfältig überprüft. Für die Stromkennzeichnung 2012 wurden keine, den Kriterien für eine Anerkennung widersprechende Nachweise eingesetzt.

AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX AAE NATURSTROM VERTRIEB GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 12
Überblick über die Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

Quelle: E-Control

Der im Jahr 2012 gelieferte Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern. Es entstanden daher keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
AAE NATURSTROM VERTRIEB GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 13
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 100% aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

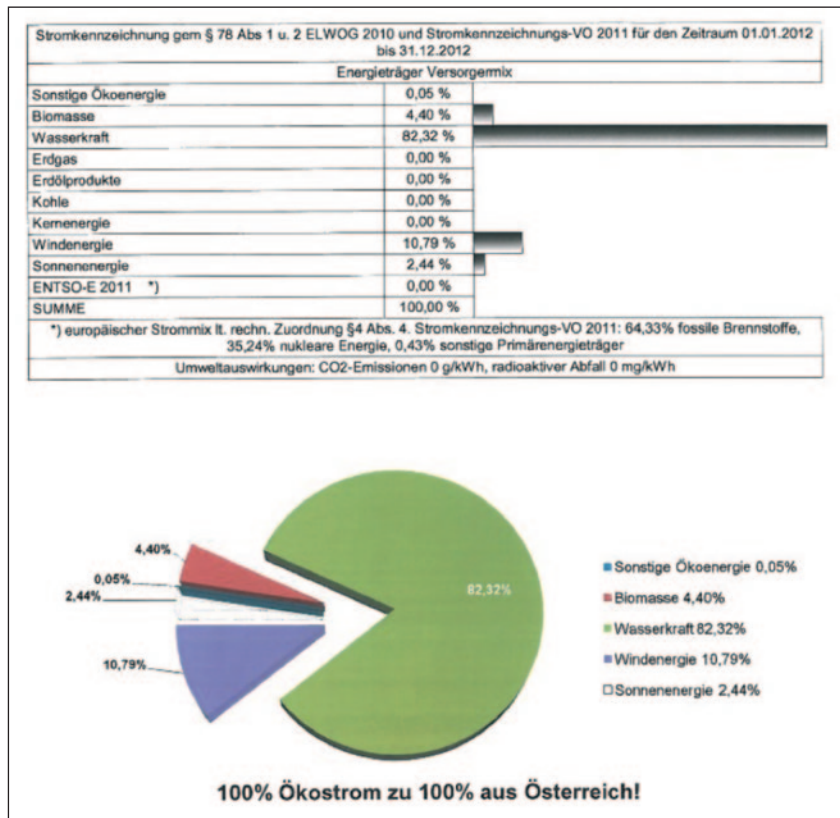


Abbildung 6
Die Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

Die Darstellung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

E-Werk Ebner GesmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der E-Werk Ebner GesmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX E-WERK EBNER GESMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 14
Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Ebner GesmbH

Quelle: E-Control

Die E-Werk Ebner GesmbH belieferte im Jahr 2012 ihre Kunden mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Es standen keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
E-WERK EBNER GESMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	27,99%
Norwegen	72,01%
Summe	100,00%

Tabelle 15
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Ebner GesmbH

Quelle: E-Control

Die eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

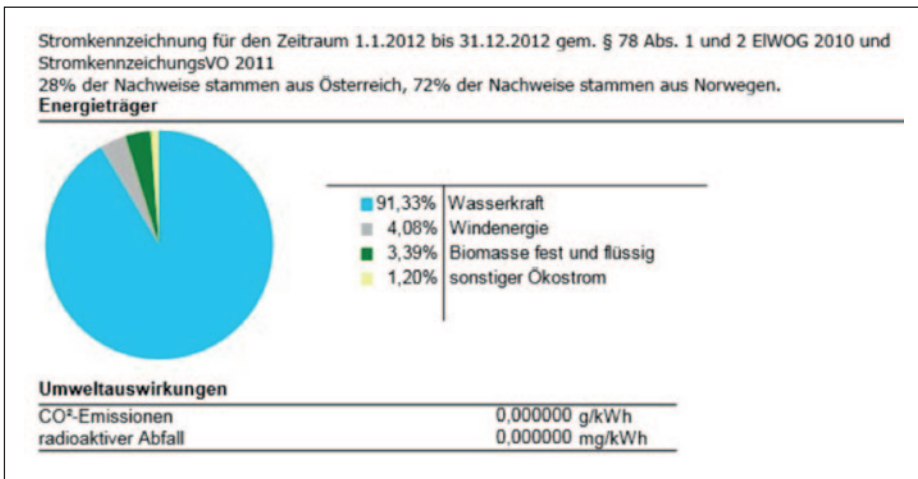


Abbildung 7
Die Stromkennzeichnung der E-Werk Ebner GesmbH

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX E-WERK GÖSTING STROMVERSORGUNGS GMBH		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		69,41%
Bekannte fossile Energieträger		30,59%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		213,45
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		Ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		Ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		Ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 16
Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix stammt zu ca. 69% aus erneuerbaren Energien und zu ca. 31% aus fossilen Energieträgern. Es wurden durchschnittlich 213,45 g/kWh CO₂ verursacht.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND E-WERK GÖSTING STROMVERSORGUNGS GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	43,51%
Deutschland	12,75%
Norwegen	43,74%
Summe	100,00%

Tabelle 17
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH

Quelle: E-Control

Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich, Deutschland und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

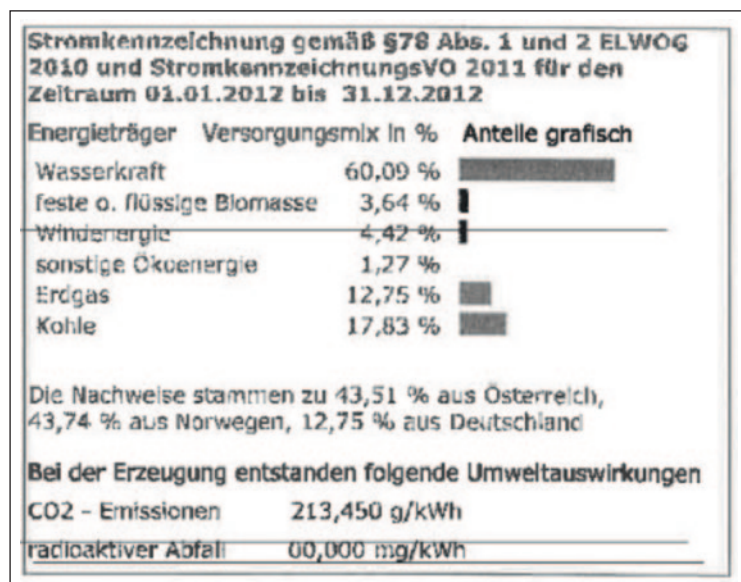


Abbildung 8
Die Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH

Die übersichtliche Darstellung entspricht sämtlichen gesetzlichen Anforderungen.

E-Werk Wüster KG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX E-WERK WÜSTER KG	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	Ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	Ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 18
Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern. Es entstanden daher keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
E-WERK WÜSTER KG**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	31,50%
Norwegen	68,50%
Summe	100,00%

Tabelle 19
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Wüster KG

Quelle: E-Control

Die eingesetzten Nachweise stammen aus Norwegen und Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

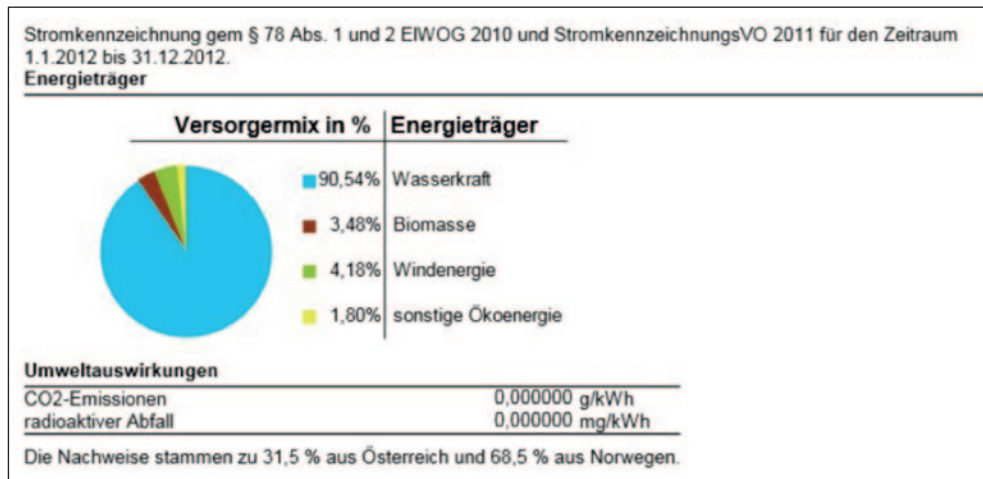


Abbildung 9
Die Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG

Die übersichtliche Darstellung beinhaltet alle geforderten Informationen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX EHA AUSTRIA ENERGIE-HANDELSGESELLSCHAFT MBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	Ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 20
Überblick über die Stromkennzeichnung der EHA Austria Energie-Handelsgesellschaft mbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht aus 100% erneuerbaren Energieträgern und verursacht keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
EHA AUSTRIA ENERGIE-HANDELSGESELLSCHAFT MBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 21
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EHA Austria Energie-Handels-gesellschaft mbH

Quelle: E-Control

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 100 % aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM



Abbildung 10
Die Stromkennzeichnung der EHA Austria Energie-Handels-gesellschaft mbH

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

ENAMO GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der ENAMO GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ENAMO GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	72,98%
Bekannte fossile Energieträger	27,02%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	118,87
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 22
Überblick über die Stromkennzeichnung der ENAMO GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der ENAMO GmbH besteht zu über 70% aus erneuerbaren Energien und zu ca. 27% aus fossilen Energiequellen. Es entstehen durchschnittlich 118,87 g/kWh CO₂.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND ENAMO GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	37,13%
Norwegen	55,40%
Schweden	7,47%
Summe	100,00%

Tabelle 23
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ENAMO GmbH

Quelle: E-Control

Die Nachweise stammen aus Österreich, Norwegen und Schweden.

DARSTELLUNGSFORM



Abbildung 11
Die Stromkennzeichnung der ENAMO GmbH

Die übersichtlich gestaltete Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ENERGIE ALLIANZ AUSTRIA VERTRIEB GMBH		
Labelingzeitraum 01.10.2011 – 30.09.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		28,96%
Bekannte fossile Energieträger		71,04%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		491,04
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 24
Überblick über die Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH

Quelle: E-Control

Die ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH beliefert Kunden mit über 70% Strom aus fossilen Quellen und zu ca. 29% mit Strom aus erneuerbaren Energien. Es entstehen durchschnittlich 491,04 g/kWh CO₂.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
ENERGIE ALLIANZ AUSTRIA VERTRIEB GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	82,41%
Norwegen	17,59%
Summe	100,00%

Tabelle 25
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH

Quelle: E-Control

Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

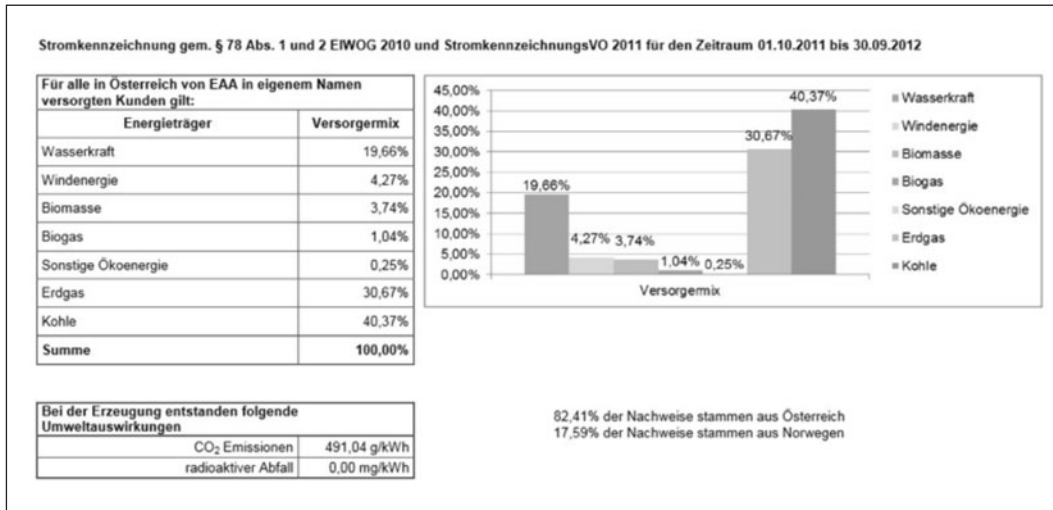


Abbildung 12
Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH

Die übersichtliche Darstellung enthält alle notwendigen Informationen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX EVN ENERGIEVERTRIEB GMBH & CO KG		
Labelingzeitraum 01.10.2011 – 30.09.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		65,35%
Bekannte fossile Energieträger		33,20%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		1,45%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		270,64
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 26
Überblick über die Stromkennzeichnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu ca. 65% aus erneuerbaren Energieträgern und zu ca. 33% aus fossilen Energieträgern. Es entstehen 270,64 g/kWh CO₂.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
EVN ENERGIEVERTRIEB GMBH & CO KG**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 27

Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 100% aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

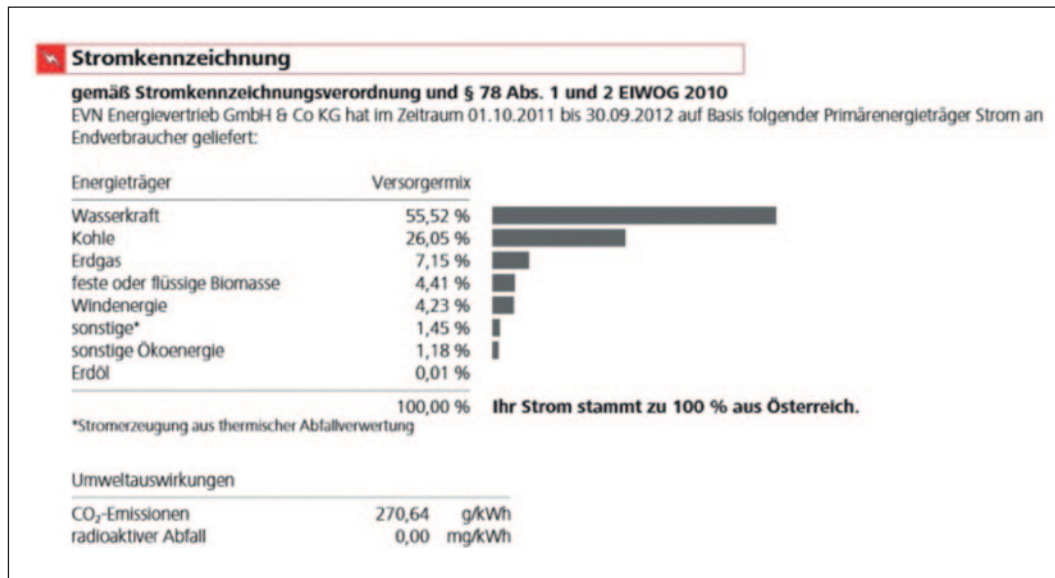


Abbildung 13

Die Stromkennzeichnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Die Darstellung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

EWA St. Anton GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX EWA ST. ANTON GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 28
Überblick über die Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energien. Es entstehen keine Umweltauswirkungen.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND EWA ST. ANTON GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 29
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EWA St. Anton GmbH

Quelle: E-Control

Sämtliche der eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

Stromkennzeichnung		
Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 erzeugt wurde.		
Energieträger	Vorsorgermix in %	
Wasserkraft	100,00%	
Windenergie	0,00%	
Biomasse fest od. flüssig	0,00%	
Erdgas	0,00%	
sonstige Ökoenergie	0,00%	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie*	0,00%	
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger*	0,00%	
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger*	0,00%	
Summe	100,00%	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise
radioaktiver Abfall (in g/kWh)	0	Österreich
CO2-Emission (in mg/kWh)	0	100,00%

Abbildung 14
Die Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH

Die übersichtliche Darstellung enthält alle notwendigen Informationen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Ebner Strom GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Ebner Strom GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX EBNER STROM GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 30
Überblick über die Stromkennzeichnung der Ebner Strom GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der Ebner Strom GmbH besteht zu 100% aus erneuerbaren Energien. Es entstehen keine Umweltauswirkungen.

INGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND EBNER STROM GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	75,36%
Norwegen	24,64%
Summe	100,00%

Tabelle 31
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Ebner Strom GmbH

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

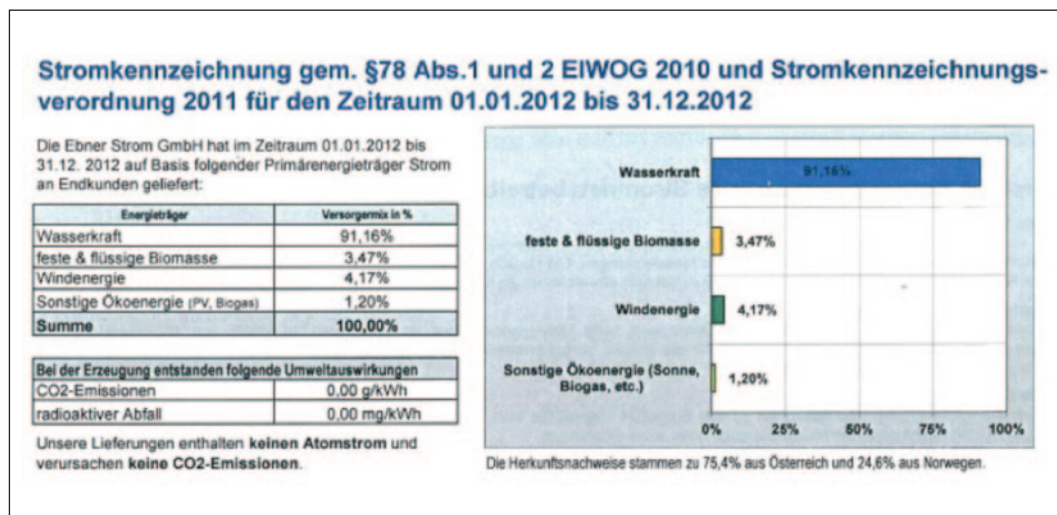


Abbildung 15
Musterrechnung der Ebner Strom GmbH

Die Stromkennzeichnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H. sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ELEKTRIZITÄTSWERK BAD HOFGASTEIN GES.M.B.H.	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 32
Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H

Quelle: E-Control

Im Jahr 2012 wurden Endkunden mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien beliefert.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND ELEKTRIZITÄTSWERK BAD HOFGASTEIN GES.M.B.H	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 33
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H

Quelle: E-Control

Sämtliche Nachweise, die für die Stromkennzeichnung eingesetzt wurden, stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

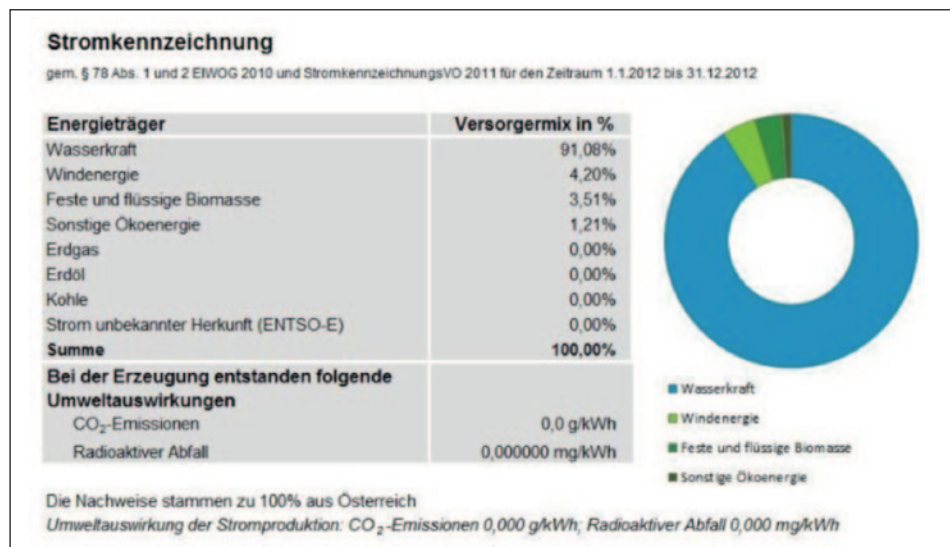


Abbildung 16
Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.

Die übersichtliche Darstellung entspricht allen gesetzlichen Vorgaben.

Elektrizitätswerk Perg GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ELEKTRIZITÄTSWERK PERG GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 34
Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix bestand im Jahr 2012 zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern. Es entstanden keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
ELEKTRIZITÄTSWERK PERG GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	57,94%
Norwegen	42,06%
Summe	100,00%

Tabelle 35
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Perg GmbH

Quelle: E-Control

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

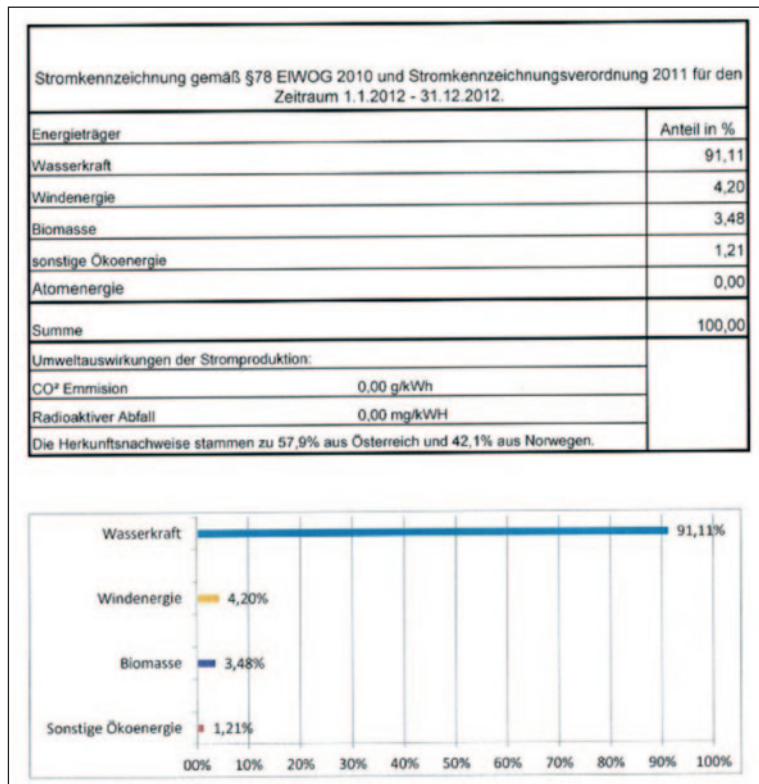


Abbildung 17
Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist deutlich und gut lesbar.

Elektrizitätswerk Reutte GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ELEKTRIZITÄTSWERK REUTTE GMBH		
Labelingzeitraum 01.04.2011 – 31.03.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		33,83%
Bekannte fossile Energieträger		17,65%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		17,32%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		30,97%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,24%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		265,70
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,338
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 36
Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der Elektrizitätswerk Reutte GmbH besteht zu ca. 33% aus erneuerbaren und zu rund 17% aus fossilen Quellen. Über 48 % sind Strom unbekannter Herkunft.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
ELEKTRIZITÄTWERK REUTTE GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	65,71%
Deutschland	34,29%
Summe	100,00%

Tabelle 37
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Reutte GmbH

Quelle: E-Control

Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich und Deutschland.

DARSTELLUNGSFORM

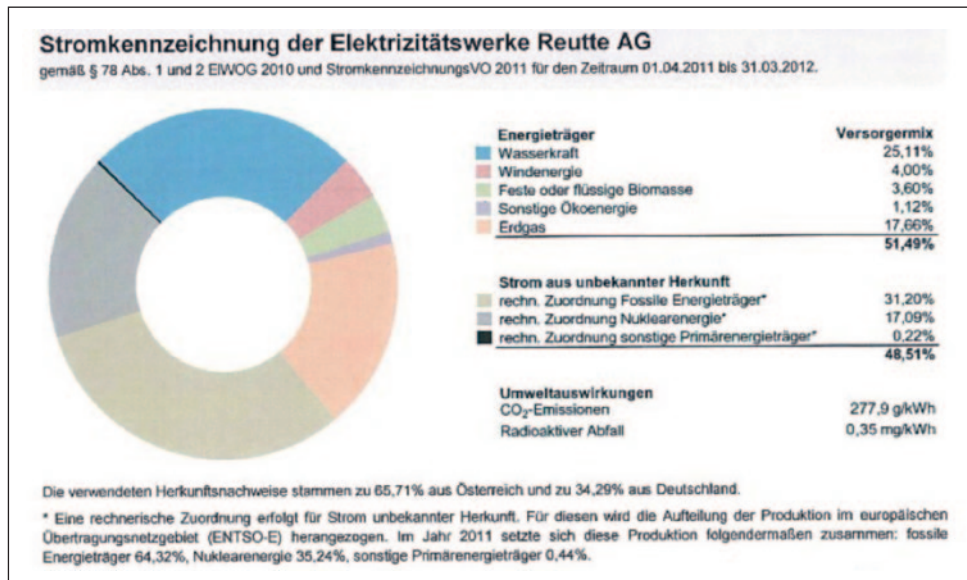


Abbildung 18
Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH

Die übersichtlich gestaltete Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Enamo Ökostrom GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Enamo Ökostrom GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ENAMO ÖKOSTROM GMBH	
Labelingzeitraum 01.10.2011 – 30.09.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 38
Überblick über die Stromkennzeichnung der Enamo Ökostrom GmbH

Quelle: E-Control

Die Enamo Ökostrom GmbH belieferte Ihren Kunden im Jahr 2012 mit 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Es entstanden keine Umweltauswirkungen.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND ENAMO ÖKOSTROM GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 39
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Enamo Ökostrom GmbH

Quelle: E-Control

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 100 % aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM



Abbildung 19
Die Stromkennzeichnung der Enamo Ökostrom GmbH

Die übersichtliche Darstellung enthält alle notwendigen Informationen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ENERGIE AG VERTRIEB GMBH & CO KG	
Labelingzeitraum 01.10.2011 – 30.09.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	81,29%
Bekannte fossile Energieträger	17,14%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	1,56%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	108,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 40
Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG besteht zu über 80% aus erneuerbaren Energien und zu ca. 17% aus fossilen Quellen. 1,56% stammen aus sonstigen Primärenergieträgern. Pro kWh entstehen 108 g CO₂.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND ENERGIE AG VERTRIEB GMBH & CO KG	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	67,71%
Niederlande	2,72%
Norwegen	21,01%
Schweden	3,03%
Schweiz	5,53%
Summe	100,00%

Tabelle 41
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Die Nachweise stammen zum Großteil aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM



Abbildung 20
Die Stromkennzeichnung Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG

Die übersichtliche Darstellung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ENERGIE BURGENLAND VERTRIEB GMBH CO KG	
Labelingzeitraum 01.10.2011 – 30.09.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 42
Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG

Quelle: E-Control

Die Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG lieferte Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen. Es entstanden keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
ENERGIE BURGENLAND VERTRIEB GMBH CO KG**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 43
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG

Quelle: E-Control

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

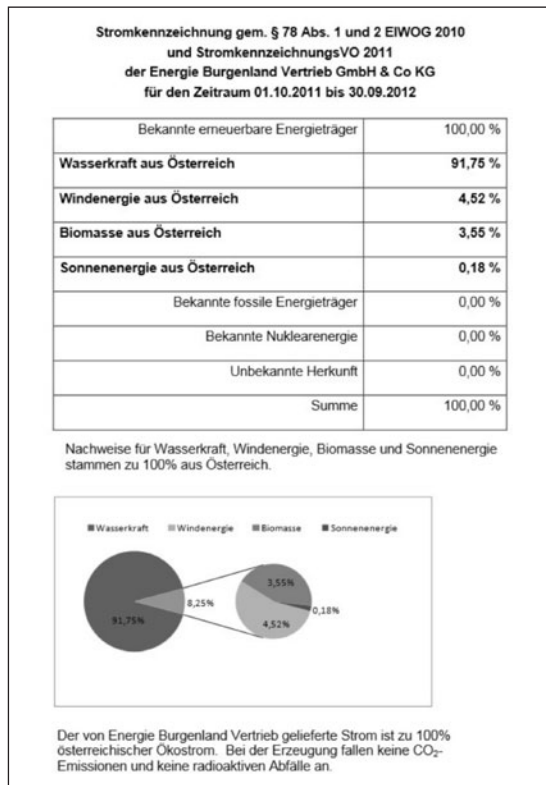


Abbildung 21
Die Stromkennzeichnung der Energie Burgenland Vertrieb GmbH Co KG

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

Energie Graz GmbH & Co KG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie Graz GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ENERGIE GRAZ GMBH & CO KG	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 44
Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Graz GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Der im Jahr 2012 gelieferte Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern. Es entstanden daher keine Umweltauswirkungen.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND ENERGIE GRAZ GMBH & CO KG	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	64,99%
Norwegen	35,01%
Summe	100,00%

Tabelle 45
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Graz GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

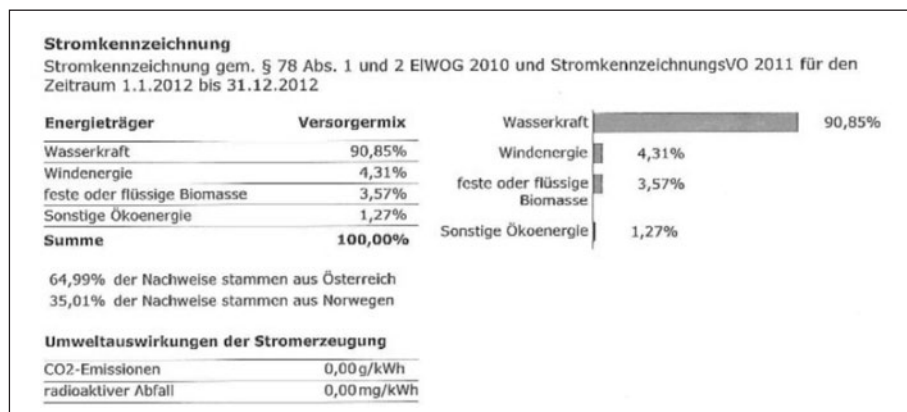


Abbildung 22
Die Stromkennzeichnung der Energie Graz GmbH & Co KG

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

Energie Klagenfurt GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ENERGIE KLAGENFURT GMBH		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		94,23%
Bekannte fossile Energieträger		5,77%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		30,69
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 46
Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH

Quelle: E-Control

Die Energie Klagenfurt beliefert ihre Kunden mit über 94% Strom aus erneuerbaren Energieträgern und zu fast 6% Strom aus fossilen Quellen. Der Versorgungsmix verursacht 30,69 g/kWh CO₂.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
ENERGIE KLAGENFURT GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 47
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Klagenfurt GmbH

Quelle: E-Control

Sämtliche der eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

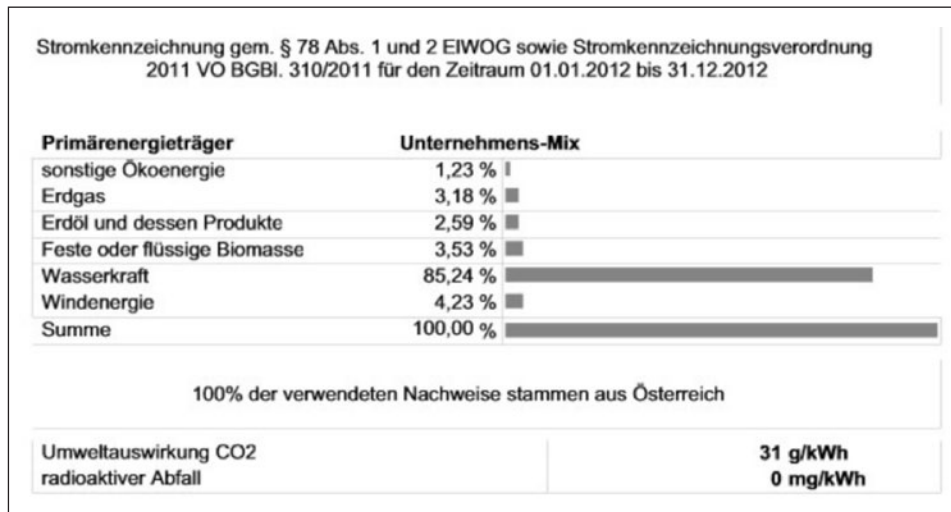


Abbildung 23
Die Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH

Die übersichtliche Darstellung entspricht allen gesetzlichen Vorgaben.

Energie Ried GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ENERGIE RIED GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 48

Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der Energie Ried GmbH besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern. Es entstehen keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
ENERGIE RIED GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	11,06%
Norwegen	88,94%
Summe	100,00%

Tabelle 49
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Ried GmbH

Quelle: E-Control

Die Nachweise stammen aus Norwegen und Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

Energieträger		Versorgermix	
Wasserkraft	90,90 %	[Progress bar]	
Biogas	0,00 %		
Windenergie	4,30 %	[Progress bar]	
Biomasse fest, flüssig	3,60 %	[Progress bar]	
sonstige Ökoenergie	1,20 %	[Progress bar]	
Erdöl und dessen Produkte	0,00 %		
Kohle	0,00 %		
Nuklearenergie	0,00 %		
Herkunftsländer:			
Österreich:	11,04%	Norwegen (Wasserkraft):	88,96%
Durch diesen Versorgermix fallen im selben Zeitraum folgende Emissionen an (Umweltauswirkungen der Stromproduktion)			
CO ² - Emission	0,00 g/kWh	radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Abbildung 24
Die Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH

Die Stromkennzeichnung entspricht sämtlichen gesetzlichen Vorgaben.

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		89,61%
Bekannte fossile Energieträger		10,39%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		45,73
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 50
Überblick über die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Quelle: E-Control

Der im Jahr 2012 gelieferte Strom besteht zu fast 90% aus erneuerbaren Energieträgern und zu ca. 10% aus fossilen Quellen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß liegt bei 45,73 g/kWh.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	61,89%
Deutschland	10,39%
Norwegen	27,72%
Summe	100,00%

Tabelle 51
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Quelle: E-Control

Die eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich, Deutschland und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

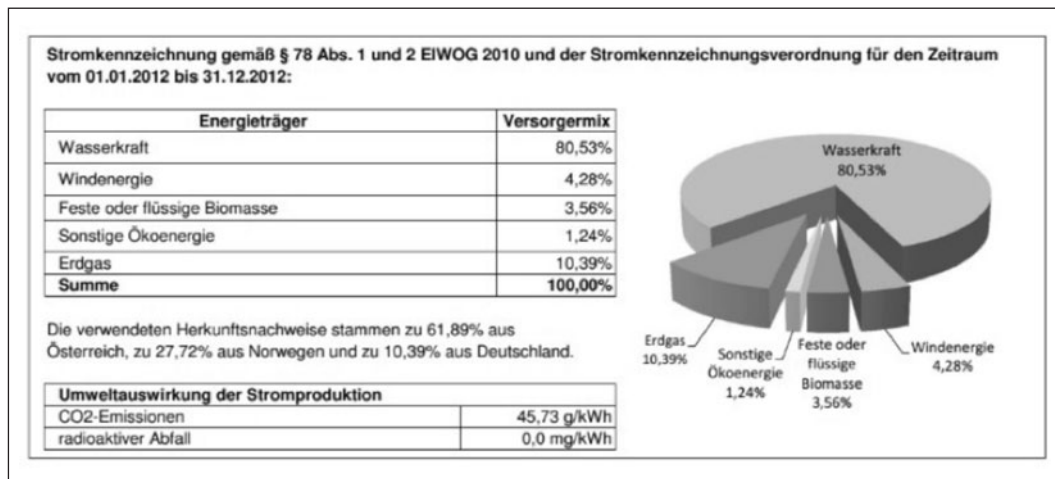


Abbildung 25
Die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Die übersichtliche Stromkennzeichnung enthält alle notwendigen Informationen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX KELAG – KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AG	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 52
 Überblick über die Stromkennzeichnung der Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der Kelag – Kärntner Elektrizitäts – AG besteht zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen. Es entstehen daher keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
KELAG – KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AG**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	47,14%
Norwegen	52,86%
Summe	100,00%

Tabelle 53
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Norwegen und Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

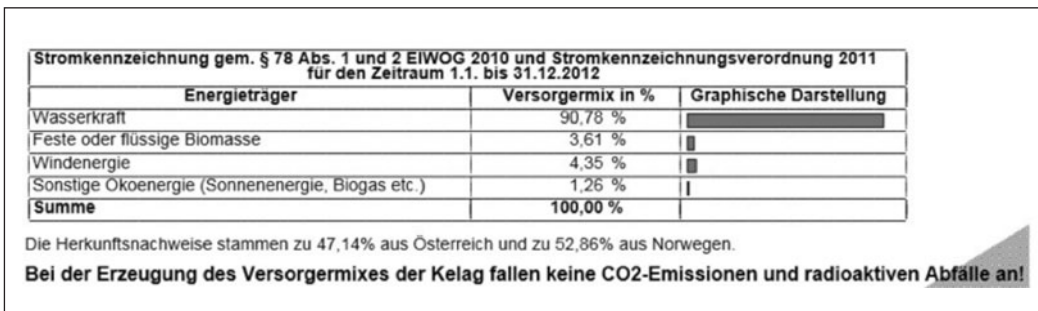


Abbildung 26
Die Stromkennzeichnung der Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG

Die Darstellung ist übersichtlich gestaltet und entspricht sämtlichen gesetzlichen Vorgaben.

Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH. sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX KRAFTWERK GLATZING-RÜSTORF REG.GEN.MBH.	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 54
Überblick über die Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern, es entstehen keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
KRAFTWERK GLATZING-RÜSTORF REG.GEN.MBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 55
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg. Gen.mBH

Quelle: E-Control

Sämtliche, der für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise, stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

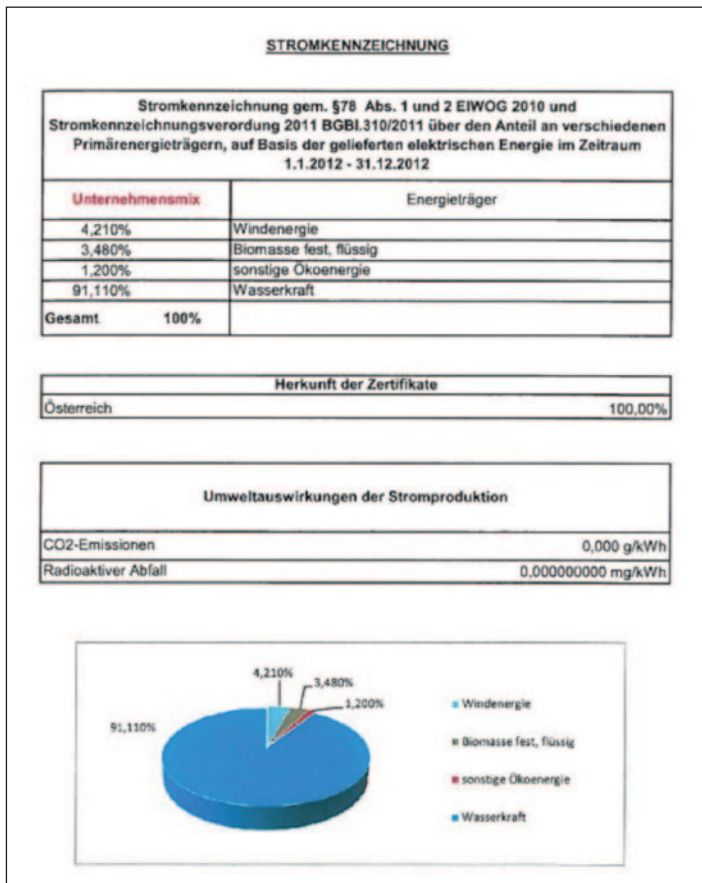


Abbildung 27
Die Stromkennzeichnung Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.

Die Darstellung entspricht allen gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX LINZ STROM VERTRIEB GMBH & CO KG		
Labelingzeitraum 01.10.2011 – 30.09.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		55,95%
Bekannte fossile Energieträger		44,05%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		193,83
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 56
Überblick über die Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 55,95% aus erneuerbaren Energieträgern und zu 44,05% aus fossilen Quellen. Es entstehen 193,83 g/kWh CO₂.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
LINZ STROM VERTRIEB GMBH & CO KG**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	59,09%
Norwegen	40,91%
Summe	100,00%

Tabelle 57
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

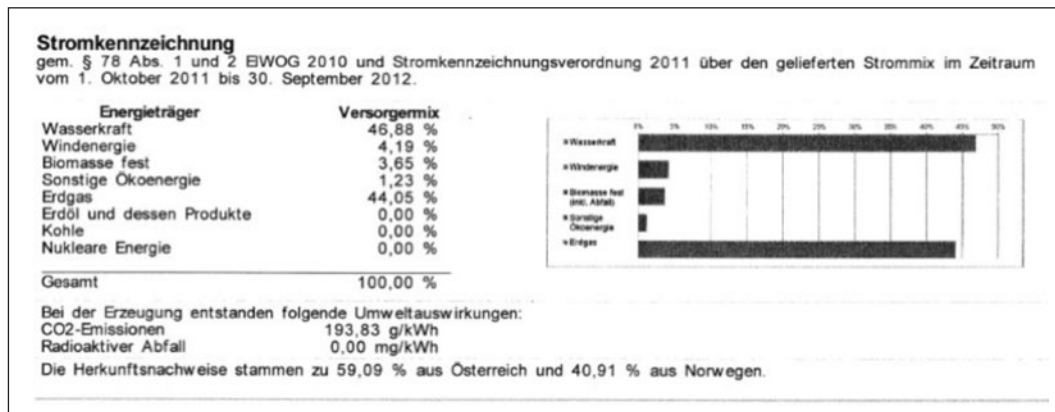


Abbildung 28
Die Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG

Sämtliche gesetzliche Vorgaben werden in der Darstellung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG erfüllt.

Murauer Stadtwerke GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX MURAUER STADTWERKE GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 58
Überblick über die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der Murauer Stadtwerke GmbH besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern, es entstehen keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
MURAUER STADTWERKE GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 59
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Murauer Stadtwerke GmbH

Quelle: E-Control

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 100% aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

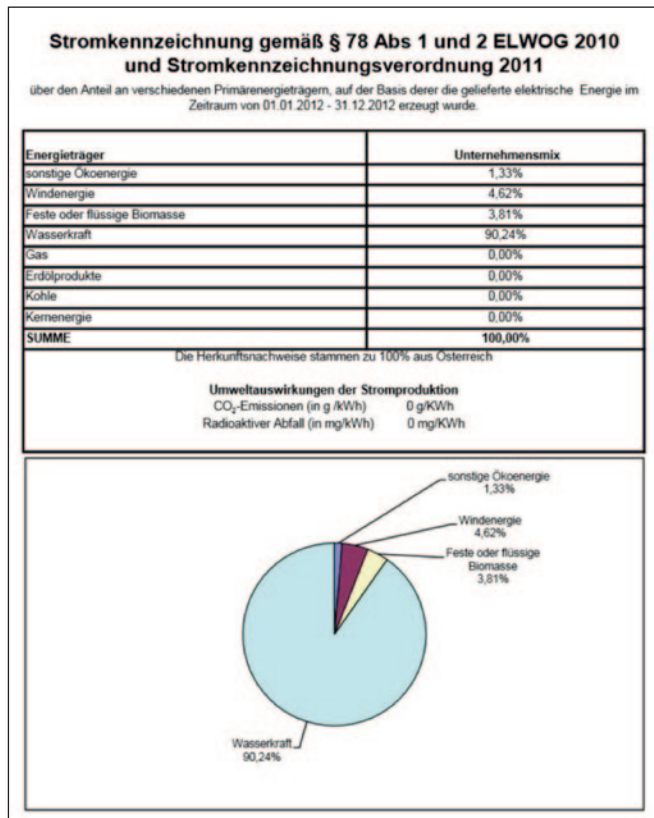


Abbildung 29
Die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich und deutlich gestaltet.

MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX MYELECTRIC ENERGIEVERTRIEBS- UND -DIENSTL. GMBH		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		74,37%
Bekannte fossile Energieträger		25,63%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		112,75
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 60
Überblick über die Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht aus 74,37% erneuerbaren Energieträgern und 25,63% fossilen Quellen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß liegt bei 112,75 g/kWh.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
MYELECTRIC ENERGIEVERTRIEBS- UND -DIENSTL. GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	34,72%
Deutschland	25,63%
Norwegen	39,65%
Summe	100,00%

Tabelle 61
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Norwegen, Österreich und Deutschland.

DARSTELLUNGSFORM

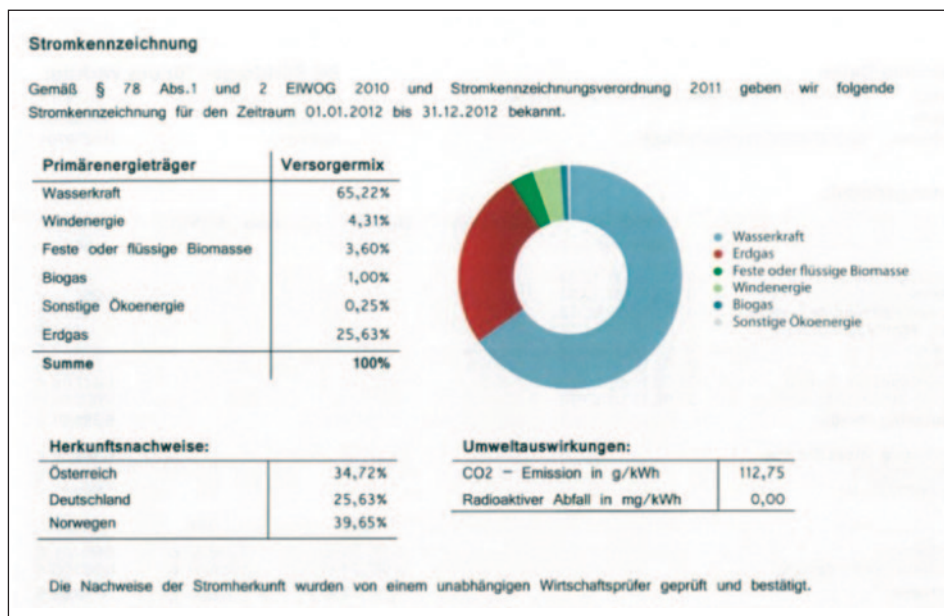


Abbildung 30
Die Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH

Die übersichtliche Stromkennzeichnung enthält alle geforderten Informationen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX NATURKRAFT ENERGIEVERTRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H.		
Labelingzeitraum 01.10.2011 – 30.09.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		100,00%
Bekannte fossile Energieträger		0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		ja
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 62
Überblick über die Stromkennzeichnung der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix bestand auch im Jahr 2012 zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern. Es wurden daher keine Umweltauswirkungen verursacht.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
NATURKRAFT ENERGIEVERTRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H.**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 63
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

Quelle: E-Control

Sämtliche Nachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

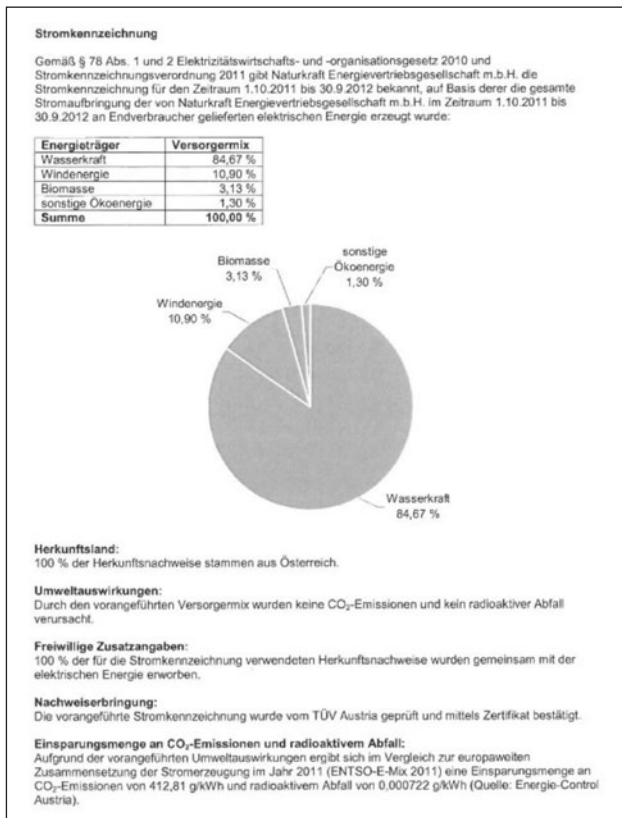


Abbildung 31
Die Stromkennzeichnung der Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern), für die Stromlieferungen von der ÖBB Infrastruktur AG an Endkunden, sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Darstellung bezieht sich nicht auf die interne Eigenbelieferung der ÖBB innerhalb des Bahnstromnetzes, da diese nicht der Stromkennzeichnungspflicht unterliegt.

VERSORGERMIX ÖBB INFRASTRUKTUR AG, GB KRAFTWERKE (EXTERN)		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		11,34%
Bekannte fossile Energieträger		0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		31,65%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		56,59%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,43%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		343,64
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,618
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrekturer Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		ja
Korrekturer Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrekturer Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		–
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		–
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		–
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		–
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 64

Überblick über die Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)

Der Strom, den die ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern) an Stromkunden im Jahr 2012 lieferte, stammte zu 11,34% aus erneuerbaren Energien. 88,66% war Strom unbekannter Herkunft. Es entstanden 343,64 g/kWh CO₂ und 0,618 mg/kWh radioaktive Abfälle.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
ÖBB INFRASTRUKTUR AG, GB KRAFTWERKE (EXTERN)**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 65
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)

Quelle: E-Control

Sämtliche der eingesetzten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

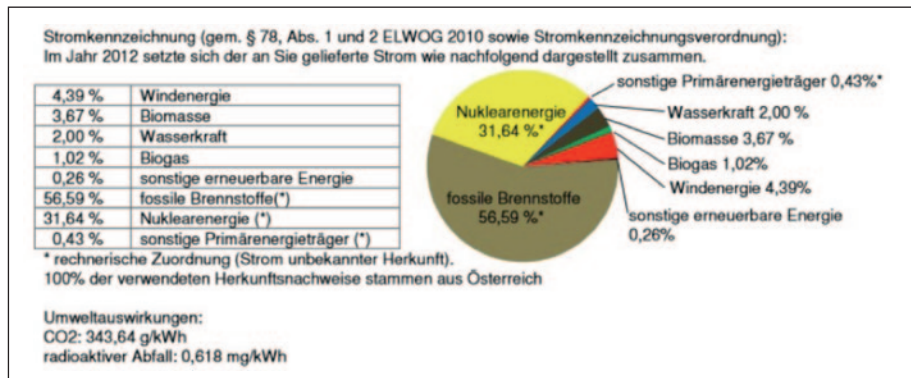


Abbildung 32
Die Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG, GB Kraftwerke (extern)

Die übersichtliche Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX OEKOSTROM GMBH FÜR VERTRIEB, PLANUNG UND ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		100,00%
Bekannte fossile Energieträger		0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 66
 Überblick über die Stromkennzeichnung der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern, es entstehen keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
OEKOSTROM GMBH FÜR VERTRIEB, PLANUNG UND ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

*Tabelle 67
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen*

Quelle: E-Control

Sämtliche der eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM



*Abbildung 33
Stromkennzeichnung der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen*

Die Darstellung beinhaltet alle notwendigen Informationen und entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

Ökoenergie Tirol GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Ökoenergie Tirol GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX ÖKOENERGIE TIROL GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrekturer Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrekturer Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrekturer Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 68
Überblick über die Stromkennzeichnung der Ökoenergie Tirol GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern, es entstehen keine Umweltauswirkungen.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND ÖKOENERGIE TIROL GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 69
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Ökoenergie Tirol GmbH

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

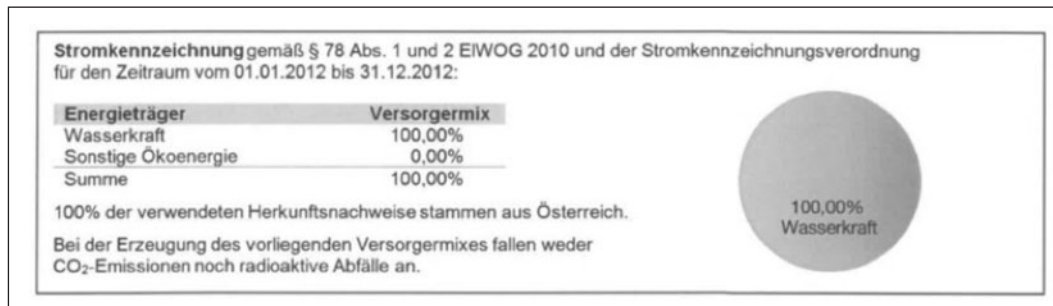


Abbildung 34
Die Stromkennzeichnung der Ökoenergie Tirol GmbH

Die Stromkennzeichnung entspricht sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und ist gut lesbar gestaltet.

PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H. sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX PW STROMVERSORGUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		84,06%
Bekannte fossile Energieträger		15,90%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,05%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		106,10
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 70
Überblick über die Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix stammt zu ca. 84% aus erneuerbaren Energiequellen und zu ca. 16% aus fossilen Quellen. Es entstehen durchschnittlich 106,10 g/kWh CO₂.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND PW STROMVERSORGUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	80,72%
Norwegen	19,28%
Summe	100,00%

Tabelle 71
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.

Quelle: E-Control

Die eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

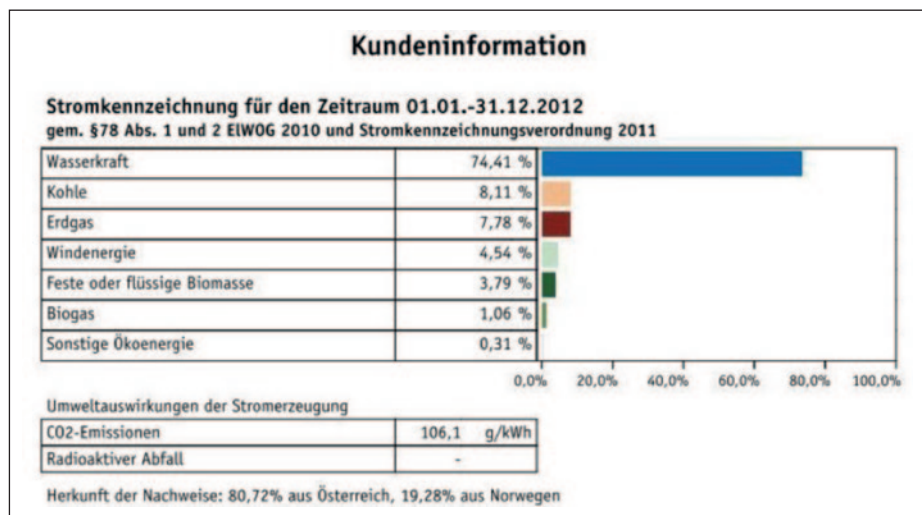


Abbildung 35
Die Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle geforderten Informationen.

Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX SALZBURG AG FÜR ENERGIE VERKEHR UND TELEKOMMUNIKATION		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		94,31%
Bekannte fossile Energieträger		5,69%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		25,03
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 72
Überblick über die Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 94,31% aus erneuerbaren Energien und zu 5,69% aus fossilen Energien. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß liegt bei 25,03 g/kWh.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND SALZBURG AG FÜR ENERGIE VERKEHR UND TELEKOMMUNIKATION	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	48,93%
Norwegen	51,07%
Summe	100,00%

Tabelle 73
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation

Quelle: E-Control

Die Nachweise, die für die Stromkennzeichnung eingesetzt wurden, stammen aus Norwegen und Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

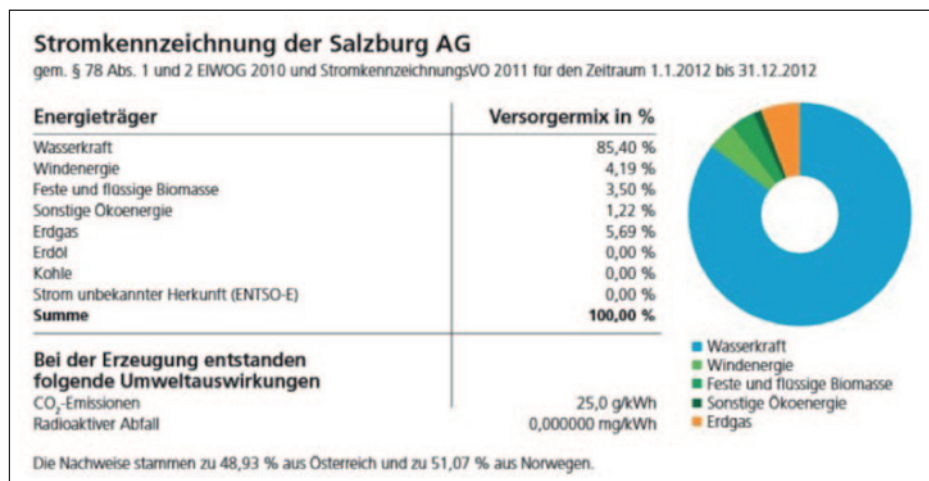


Abbildung 36
Die Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation

Die Darstellung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Salzburg Ökoenergie GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX SALZBURG ÖKOENERGIE GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 74
Überblick über die Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH

Quelle: E-Control

Die Salzburg Ökoenergie GmbH beliefert ihre Kunden mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Es entstehen keine Umweltauswirkungen.

EINGESetzte NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND SALZBURG ÖKOENERGIE GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 75
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Salzburg Ökoenergie GmbH

Quelle: E-Control

Die Nachweise, die zur Stromkennzeichnung eingesetzt wurden, stammen zu 100% aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

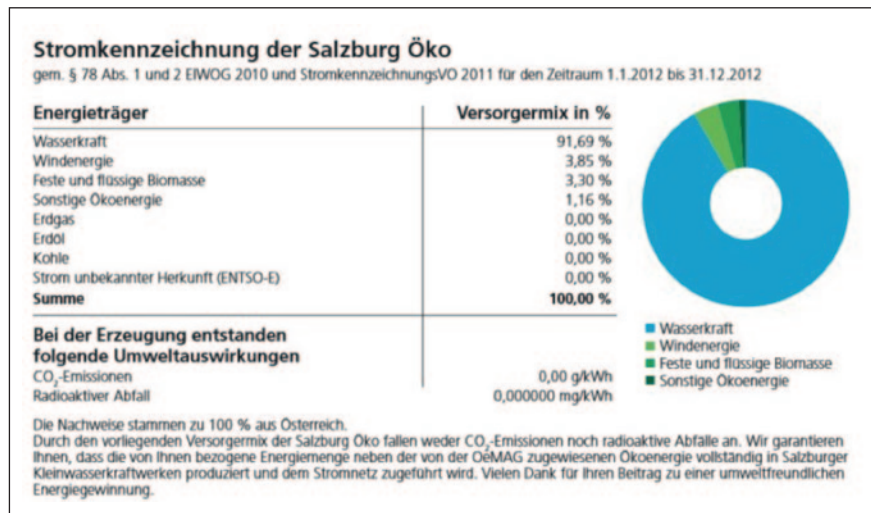


Abbildung 37
Die Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH

In der Darstellung der Salzburg Ökoenergie GmbH werden alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Stadtwerke Amstetten

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Amstetten sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX STADTWERKE AMSTETTEN	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	nein
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	nein
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	nein
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	nein
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 76

Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Amstetten

Quelle: E-Control

Die Stadtwerke Amstetten liefern Strom, der zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern stammt. Es fallen keine Umweltauswirkungen an.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND STADTWERKE AMSTETTEN	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	8,68%
Norwegen	91,32%
Summe	100,00%

Tabelle 77
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Amstetten

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Norwegen und Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

STROMKENNZEICHNUNG UND UMWELTAUSWIRKUNGEN GEMÄSS § 45 ABS. 2 ELWOG:			
Stromkennzeichnung über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 01.01.2012 - 31.12.2012 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	92,83 %		
feste und flüssige Biomasse	2,72 %		
Wind- und Sonnenenergie	3,54 %		
sonstige Ökoenergie	0,91 %		
Durch diesen Versorgermix liefern wir Ihnen emissionsfreien Strom!			
CO ₂ -Emission g/kWh (el)	0,00	radioaktiver Abfall mg/kWh (el)	0,00

Abbildung 38
Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Amstetten

Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2012 § 4 (1) hat die Ausweisung der Herkunft in Form einer prozentmäßigen Aufschlüsselung der Primärenergieträger in feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie sonstige zu erfolgen. Die Darstellung des Versorgermixes erfolgt bei dieser Kennzeichnung nicht im Sinne der Stromkennzeichnungsverordnung.

Die Stadtwerke Amstetten haben die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (§ 78 Abs. 1 und 2 ELWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2012 VO BGBl. 310/2012) auf der Stromkennzeichnung nicht angeführt. Die Stromkennzeichnung ist nicht in grafischer Form dargestellt. Laut SKV 2011 § 3 (2) hat die Ausweisung der Herkunft des Stroms auf der Jahresabrechnung in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen.

Die Stadtwerke Amstetten führen die prozentuale Verteilung der Nachweise nach Herkunftsländern nicht in der Stromkennzeichnung auf. Selbst wenn sämtliche Nachweise aus Österreich stammen, ist dies in der Stromkennzeichnung anzugeben.

Stadtwerke Feldkirch

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX STADTWERKE FELDKIRCH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	93,03%
Bekannte fossile Energieträger	6,97%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	25,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 78
Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu ca. 93% aus erneuerbaren Energiequellen und zu ca. 7% aus fossilen Energieträgern. Es entstehen durchschnittlich 25 g/kWh CO₂.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
STADTWERKE FELDKIRCH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 79
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Feldkirch

Quelle: E-Control

Sämtliche Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

STROMKENNZEICHNUNG UND UMWELTAUSWIRKUNGEN	
Stromkennzeichnung gem. §78 Abs. 1 und 2 ElWOG sowie Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 01.01.2012 - 31.12.2012 erzeugt wurde	
Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	84,31 %
Windenergie	3,92 %
Biomasse fest, flüssig	3,26 %
sonstige Ökoenergie	1,54 %
Erdgas	6,97 %
Herkunftsländer: Österreich: 100 %	
Durch diesen Versorgermix fallen im selben Zeitraum folgende Emissionen an (Umweltauswirkungen der Stromproduktion)	
CO ₂ - Emission	25,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Abbildung 39
Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch

Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch enthält alle geforderten Informationen und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben.

Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX STADTWERKE HALL IN TIROL GMBH		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		92,01%
Bekannte fossile Energieträger		7,99%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		35,16
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 80
Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Quelle: E-Control

Die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH beliefert Kunden mit fast 92% Strom aus erneuerbaren Energien. Knapp 8% des Stroms stammt aus fossilen Quellen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß liegt bei 35,16 g/kWh.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
STADTWERKE HALL IN TIROL GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	56,98%
Deutschland	7,99%
Norwegen	35,03%
Summe	100,00%

Tabelle 81
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich, Norwegen und Deutschland.

DARSTELLUNGSFORM

Energieträger		Vorsorgermix in %	
Wasserkraft		82,97%	
Windenergie		4,26%	
Biomasse fest od. flüssig		3,54%	
Erdgas		7,99%	
sonst. Ökoenergie		1,24%	
Summe		100,00%	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion			Herkunftsländer der Nachweise
Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0		Österreich 56,98%
CO ₂ Emissionen (in g/kWh)	35,16		Deutschland 7,99%
			Norwegen 35,03%

Abbildung 40
Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H. sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX STADTWERKE HARTBERG ENERGIEVERSORGUNGS-GES.M.B.H.	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 82
Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern, es entstehen keine Umweltauswirkungen.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
STADTWERKE HARTBERG ENERGIEVERSORGUNGS-GES.M.B.H.**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 83

Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.

Quelle: E-Control

Sämtliche Nachweise, die für die Stromkennzeichnung eingesetzt wurden, stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum von 1.1.2012 bis 31.12.2012	
Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	90,63 %
Windenergie	4,58 %
Biogas	1,02 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,51 %
Sonstige Ökoenergie (Sonnenenergie, Geothermische Energie, Deponie- und Klärgas)	0,26 %
Erdgas	0,00 %
Erdöl	0,00 %
Kohle	0,00 %
SUMME	100,00 %
100% der Nachweise stammen aus Österreich	
Umweltauswirkung der Stromproduktion	
CO2-Emissionen	0,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Durch den vorliegenden Versorgermix fallen keine CO2-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.	

Abbildung 41

Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.

In der Stromkennzeichnung sind alle notwendigen Informationen enthalten. Die gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten.

Stadtwerke Judenburg AG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX STADTWERKE JUDENBURG AG		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		66,46%
Bekannte fossile Energieträger		33,54%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		231,40
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		ja
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 84
Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG

Quelle: E-Control

Der Strom, mit dem die Stadtwerke Judenburg Kunden beliefern, stammt zu 66,46% aus erneuerbaren Energieträgern und zu 33,54% aus fossilen Quellen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß liegt bei 231,40 g/kWh.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND STADTWERKE JUDENBURG AG	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	34,55%
Deutschland	14,58%
Norwegen	50,86%
Summe	100,00%

Tabelle 85
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Judenburg AG

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich, Norwegen und Deutschland.

DARSTELLUNGSFORM

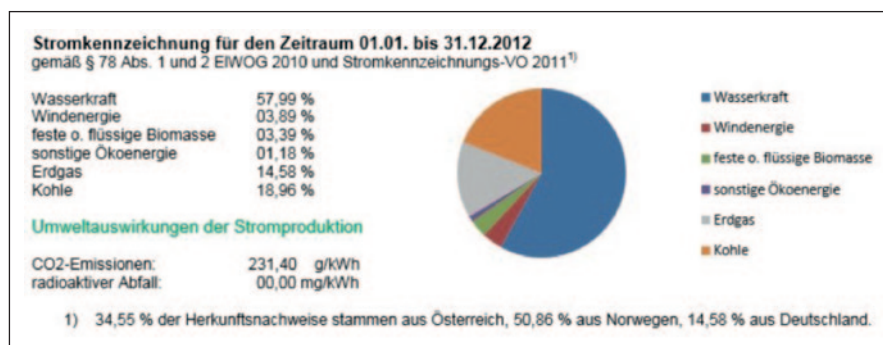


Abbildung 42
Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG

Die übersichtliche Darstellung der Stadtwerke Judenburg AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Stadtwerke Kapfenberg GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kapfenberg GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX STADTWERKE KAPFENBERG GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 86
Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kapfenberg GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern, es entstehen keine Umweltauswirkungen.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND STADTWERKE KAPFENBERG GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	54,53%
Norwegen	45,47%
Summe	100,00%

Tabelle 87
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Kapfenberg GmbH

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

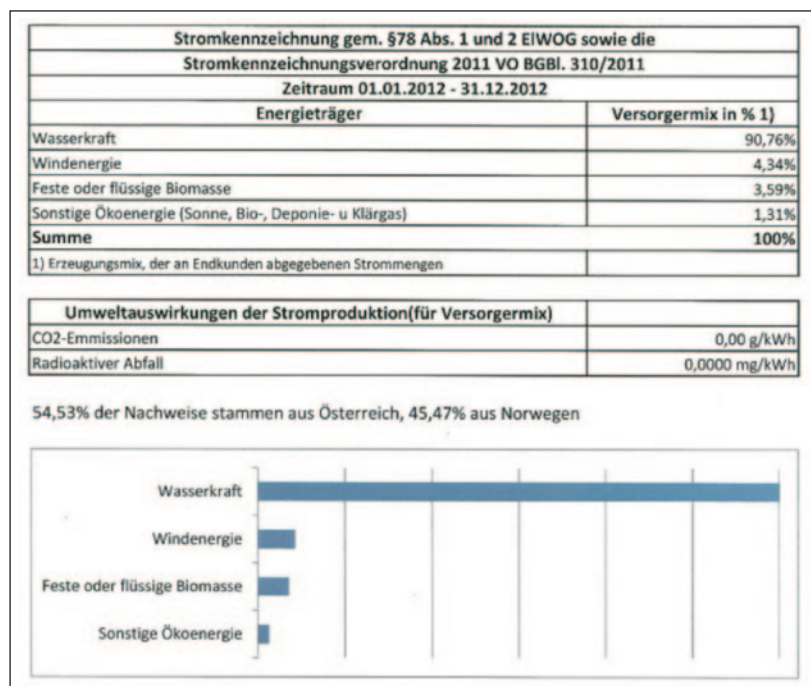


Abbildung 43
Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kapfenberg GmbH

Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kapfenberg GmbH entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

Steweag-Steg GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Steweag-Steg GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX STEWEAG-STEG GMBH		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		84,06%
Bekannte fossile Energieträger		15,90%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,05%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		106,10
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 88
Überblick über die Stromkennzeichnung der Steweag-Steg GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der Steweag-Steg GmbH besteht zu 84,06% aus erneuerbaren Energie-trägern und zu 15,90% aus fossilen Quellen. Durchschnittlich entstehen 106,10 g/kWh CO₂.

EINGESetzte NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND STEWEAG-STEg GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	80,72%
Norwegen	19,28%
Summe	100,00%

Tabelle 89
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Steweag-Steg GmbH

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

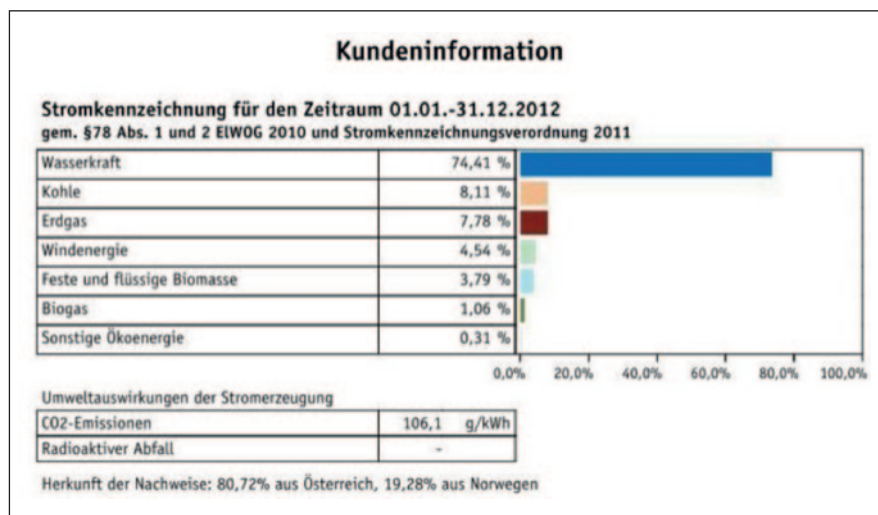


Abbildung 44
Die Stromkennzeichnung der Steweag-Steg GmbH

In der Darstellung sind sämtliche Informationen enthalten. Die Stromkennzeichnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX TIWAG-TIROLER WASSERKRAFT AG		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		89,59%
Bekannte fossile Energieträger		10,41%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		45,80
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 90
Überblick über die Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 89,59% aus erneuerbaren Energieträgern und zu 10,41% aus fossilen Quellen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß liegt bei 45,80 g/kWh.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND TIWAG-TIROLER WASSERKRAFT AG	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	81,59%
Deutschland	10,41%
Norwegen	8,00%
Summe	100,00%

Tabelle 91
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich, Norwegen und Deutschland.

DARSTELLUNGSFORM

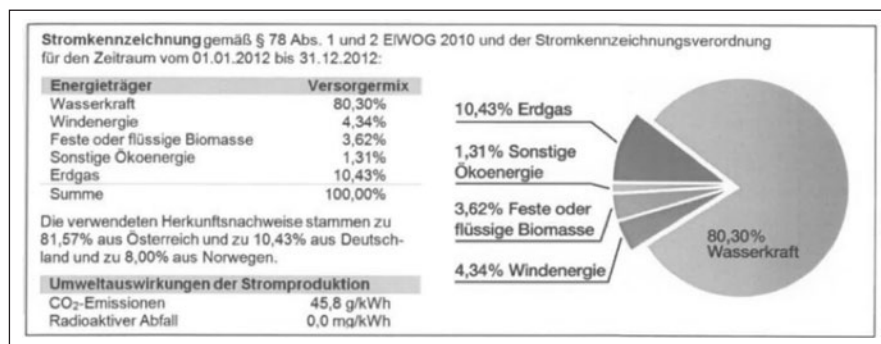


Abbildung 45
Die Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Die übersichtliche Stromkennzeichnung entspricht allen gesetzlichen Vorgaben.

Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX UNSERE WASSERKRAFT GMBH & CO KG	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 92
Überblick über die Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern, es entstehen keine Umweltauswirkungen.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND UNSERE WASSERKRAFT GMBH & CO KG	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 93
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Sämtliche Nachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

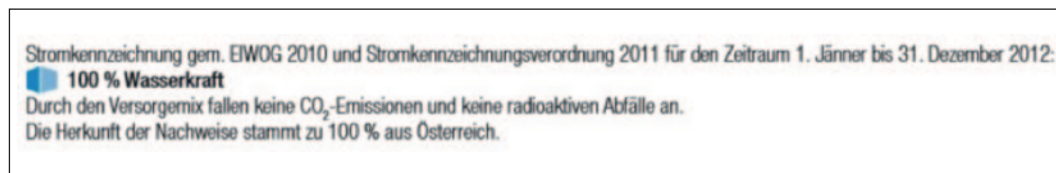


Abbildung 46
Die Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

Die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle notwendigen Informationen.

VERBUND - AG (Haushalt)

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der VERBUND - AG (Haushalt) sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX VERBUND-AG (HAUSHALT)	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 94
Überblick über die Stromkennzeichnung der VERBUND-AG (Haushalt)

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der VERBUND – AG (Haushalt) besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern. Es fallen keine Umweltauswirkungen an.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND VERBUND-AG (HAUSHALT)	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 95
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der VERBUND-AG (Haushalt)

Quelle: E-Control

Sämtliche Nachweise, die für die Kennzeichnung eingesetzt wurden, stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

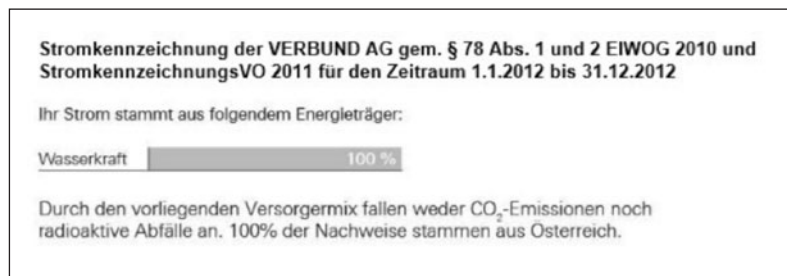


Abbildung 47
Die Stromkennzeichnung der VERBUND - AG (Haushalt)

Die Stromkennzeichnung enthält alle geforderten Informationen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

VKW-Ökostrom GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX VKW-ÖKOSTROM GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 96

Überblick über die Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH

Quelle: E-Control

Die VKW-Ökostrom GmbH liefert Strom, der zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt und keine Umweltauswirkungen verursacht.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND VKW-ÖKOSTROM GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 97
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der VKW-Ökostrom GmbH

Quelle: E-Control

Die zur Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 100% aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

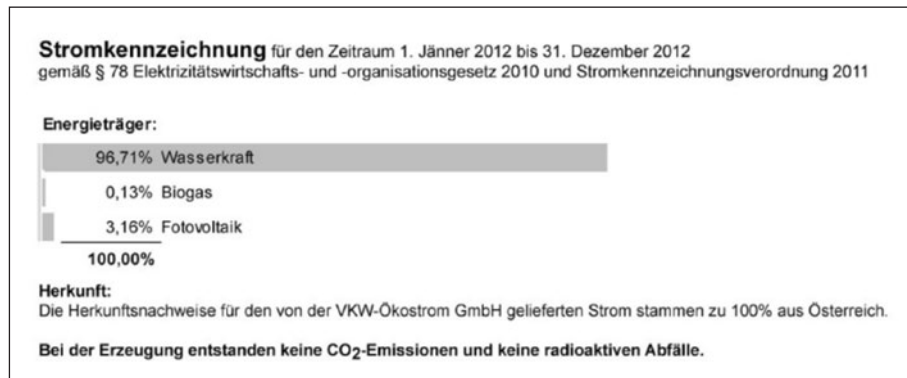


Abbildung 48
Die Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH

Die Darstellung ist übersichtlich gestaltet und enthält alle geforderten Informationen. Sie entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

Verbund Sales GmbH (Industrie)

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie) sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX VERBUND SALES GMBH (INDUSTRIE)		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		18,09%
Bekannte fossile Energieträger		0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		29,24%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		52,28%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,40%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		317,47
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,571
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 98
Überblick über die Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie)

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix der Verbund Sales GmbH (Industrie) stammt zu 81,91% aus Strom unbekannter Herkunft und zu 18,09% aus erneuerbaren Energien. Es entstehen durchschnittlich 317,47 g/kWh CO₂ und 0,571 mg/kWh radioaktiver Abfall.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND VERBUND SALES GMBH (INDUSTRIE)	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 95
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Verbund Sales GmbH (Industrie)

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

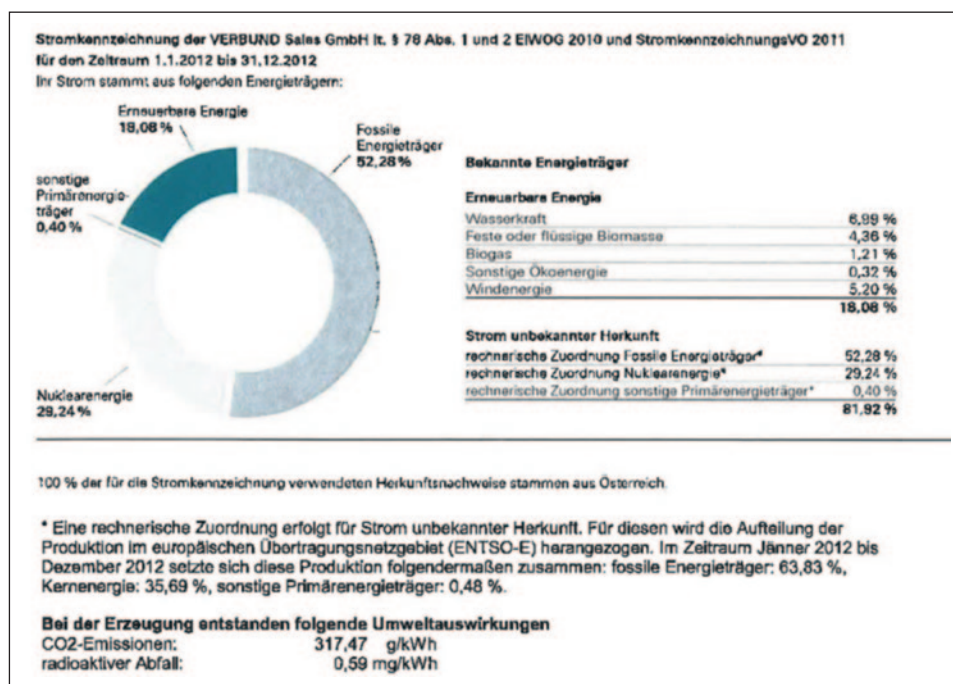


Abbildung 49
Die Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie)

Die übersichtliche Stromkennzeichnung beinhaltet alle notwendigen Informationen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Vorarlberger Kraftwerke AG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX VORARLBERGER KRAFTWERKE AG		
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		92,20%
Bekannte fossile Energieträger		7,80%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		28,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 100
Überblick über die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 92,20% aus erneuerbaren Energieträgern und zu 7,80% aus fossilen Quellen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß liegt bei 28,00 g/kWh.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND VORARLBERGER KRAFTWERKE AG	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 101
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Vorarlberger Kraftwerke AG

Quelle: E-Control

Sämtliche Nachweise, die eingesetzt wurden, stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM

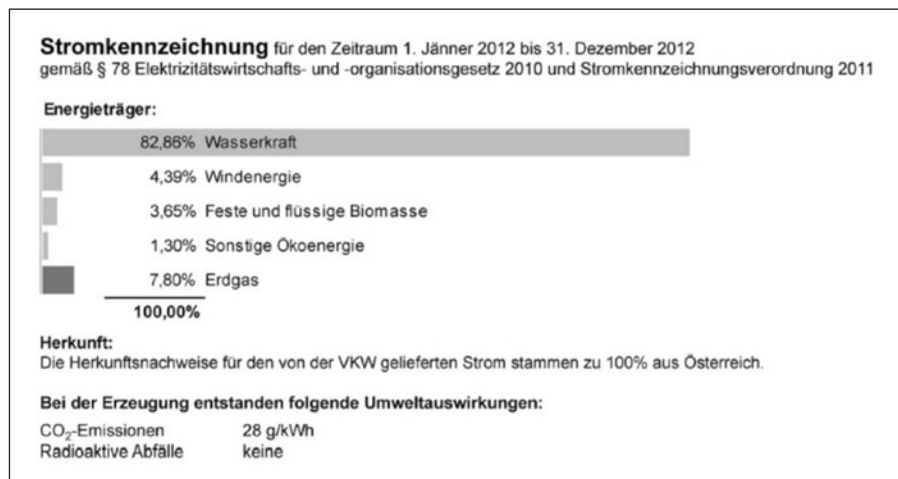


Abbildung 50
Die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG

Die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX WIEN ENERGIE VERTRIEB GMBH & CO KG		
Labelingzeitraum 01.10.2011 – 30.09.2012		
Zusammensetzung der Primärenergieträger		
Bekannte erneuerbare Energieträger		57,16%
Bekannte fossile Energieträger		42,84%
Bekannte sonstige Primärenergieträger		0,00%
Bekannte Nuklearenergie		0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix		
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie		0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger		0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger		0,00%
Summe		100,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ in g/kWh		188,52
Radioaktiver Abfall in mg/kWh		0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung		
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix		ja
lesbar, verständlich		ja
tabellarische Darstellung		ja
grafische Darstellung		ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext		ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode		ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen		ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“		ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“		nein
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes		—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise		ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen		ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung		—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung		—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang		—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial		ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt		ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise		ja

Tabelle 102
Überblick über die Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Die WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG liefert zu 57,16% Strom aus erneuerbaren Energieträgern und zu 42,84% Strom aus fossilen Quellen. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß liegt bei 188,52 g/kWh CO₂.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
WIEN ENERGIE VERTRIEB GMBH & CO KG**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	75,97%
Norwegen	24,03%
Summe	100,00%

Tabelle 103
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Quelle: E-Control

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen.

DARSTELLUNGSFORM

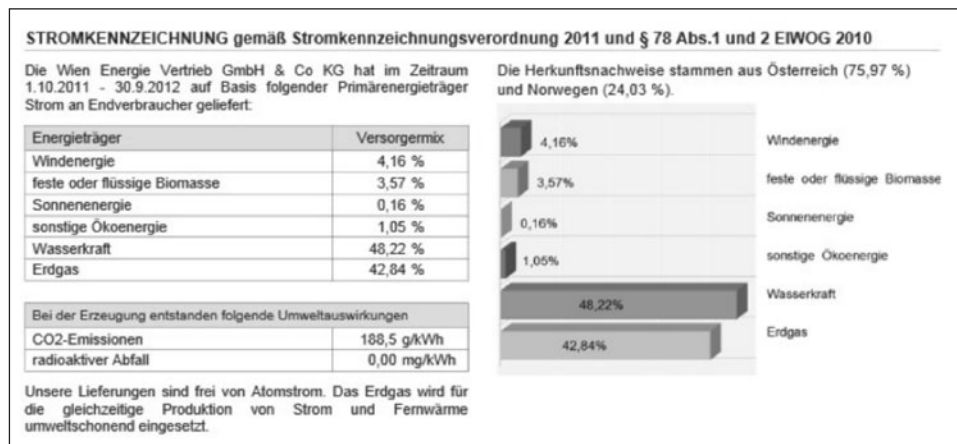


Abbildung 51
Die Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co

Die Darstellung ist sehr übersichtlich gestaltet und enthält alle geforderten Informationen. Der Punkt Sonnenenergie wird getrennt ausgewiesen. Da dies nicht notwendig ist, wurde für das nächste Jahr gebeten, die Sonnenenergie entsprechend § 4. (2) der Stromkennzeichnungsverordnung zur sonstigen Ökoenergie zu zählen.

Weizer Naturenergie GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Weizer Naturenergie GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX WEIZER NATURENERGIE GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 104
Überblick über die Stromkennzeichnung der Weizer Naturenergie GmbH

Quelle: E-Control

Der Versorgungsmix besteht zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern, es entstehen keine Umweltauswirkungen.

EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND WEIZER NATURENERGIE GMBH	
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 105
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Weizer Naturenergie GmbH

Quelle: E-Control

Sämtliche Nachweise, die zur Stromkennzeichnung eingesetzt wurden, stammen aus Österreich.

DARSTELLUNGSFORM



Abbildung 52
Die Stromkennzeichnung der Weizer Naturenergie GmbH

In der Stromkennzeichnung der Weizer Naturenergie GmbH sind alle notwendigen Informationen enthalten. Sie entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Wels Strom GmbH

ÜBERBLICK

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

VERSORGERMIX WELS STROM GMBH	
Labelingzeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012	
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	88,22%
Bekannte fossile Energieträger	11,78%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	51,82
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff „Stromkennzeichnung“	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger „Sonstige Ökoenergie“	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	—
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	—
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	—
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	—
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	—
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 106

Überblick über die Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH

Quelle: E-Control

Die Wels Strom GmbH liefert Strom, der zu 88,22% aus erneuerbaren Energien und zu 11,78% aus fossilen Energien stammt. Es fallen im Schnitt 51,82 g/kWh CO₂ an.

**EINGESETZTE NACHWEISE NACH ERZEUGERLAND
WELS STROM GMBH**

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	41,90%
Norwegen	58,10%
Summe	100,00%

Tabelle 107
Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Wels Strom GmbH

Quelle: E-Control

Die eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich und Norwegen

DARSTELLUNGSFORM

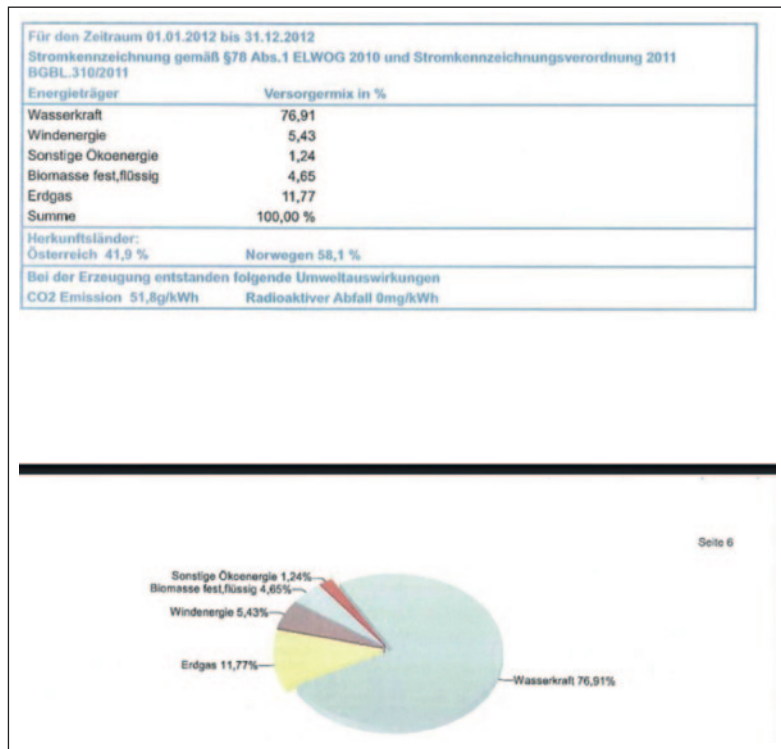


Abbildung 53
Die Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH

Die Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

ANHANG: AUSZÜGE AUS GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Artikel 3 Abs 9 Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie (2009/72/EG)

„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf oder als Anlage zu ihren Rechnungen und in an Endkunden gerichtetem Werbematerial Folgendes angeben:

- a) den Anteil der einzelnen Energiequellen am Gesamtenergieträgermix, den der Lieferant im vorangegangenen Jahr verwendet hat, und zwar verständlich und in einer auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbaren Weise;
- b) zumindest Verweise auf bestehende Informationsquellen, wie Internetseiten, bei denen Informationen über die Umweltauswirkungen – zumindest in Bezug auf CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall aus der durch den Gesamtenergieträgermix des Lieferanten im vorangegangenen Jahr erzeugten Elektrizität – öffentlich zur Verfügung stehen;
- c) Informationen über ihre Rechte im Hin-

blick auf Streitbeilegungsverfahren, die ihnen im Streitfall zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Buchstaben a und b von Unterabsatz 1 können bei Elektrizitätsmengen, die über eine Strombörse bezogen oder von einem Unternehmen mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft eingeführt werden, die von der Strombörse oder von dem betreffenden Unternehmen für das Vorjahr vorgelegten Gesamtzahlzugrunde gelegt werden.

Die nationale Regulierungsbehörde oder eine andere zuständige nationale Behörde ergreift die notwendigen Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Informationen, die von den Versorgungsunternehmen gemäß diesem Artikel an ihre Kunden weitergegeben werden, verlässlich sind und so zur Verfügung gestellt werden, dass sie auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbar sind.“

Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) 2010 (BGBl I Nr 110/2010)

§ 78 ELWOG 2010 (AUSWEISUNG DER HERKUNFT (LABELING))

§ 78.

- (1) Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern, sind verpflichtet, auf oder als Anhang zu ihrer Stromrechnung (Jahresabrechnung) sowie auf relevantem Informationsmaterial für Endverbraucher den Versorgermix auszuweisen, der die gesamte Stromaufbringung des Stromhändlers für Endverbraucher berücksichtigt. Diese Verpflichtung besteht auch hinsichtlich des an Endverbrau-

cher gerichteten kennzeichnungspflichtigen Werbematerials (§ 7 Abs. 1 Z 32). Die Ausweisung hat auf Basis der gesamten vom Versorger an Endverbraucher verkauften elektrischen Energie (Versorgermix) zu erfolgen.

- (2) Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern, sind verpflichtet, auf oder als Anhang zu ihrer Stromrechnung (Jahresabrechnung) für Endverbraucher die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall aus der durch den Versorgermix erzeug-

ten Elektrizität, auszuweisen. Diese Verpflichtung besteht auch hinsichtlich des an Endverbraucher gerichteten Werbematerials.

- (3) Die Überwachung der Richtigkeit der Angaben der Unternehmen hat durch die Regulierungsbehörde zu erfolgen. Bei unrichtigen Angaben ist der betroffene Stromhändler mit Bescheid aufzufordern, die Angaben richtig zu stellen.

§ 79 ELWOG 2010 (BESONDERE BESTIMMUNGEN ZUM LABELING)

§ 79.

- (1) Die Kennzeichnung gemäß § 78 hat nach einer prozentmäßigen Aufschlüsselung, auf Basis der an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie (kWh), der Primärenergieträger in feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie sonstige zu erfolgen.
- (2) Der Kennzeichnung der Primärenergieträger auf der Stromrechnung sind die gesamten im vorangegangenen Kalender- oder Wirtschaftsjahr abgegebenen Mengen an Endverbraucher zugrunde zu legen.
- (3) Die Anteile an den verschiedenen Primärenergieträgern gemäß Abs. 1 sind als einheitlicher Versorgermix auszuweisen, der die gesamte Stromaufbringung des Stromhändlers an Endverbraucher berücksichtigt. Sind die Primärenergieträger nicht eindeutig ermittelbar, etwa bei Einkauf über Strombörsen, hat eine rechnerische Zuordnung dieser Mengen auf der Grundlage der aktuellen europäischen Gesamtaufbringung nach ENTSO (Strom) abzüglich deren Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger zu erfolgen.
- (4) Die Kennzeichnung hat deutlich lesbar zu erfolgen. Andere Vermerke und Hinweise auf der Stromrechnung dürfen nicht geeignet sein, zur Verwechslung mit der Kennzeichnung zu führen.
- (5) Stromhändler haben die Grundlagen zur Kennzeichnung zu dokumentieren. In der Dokumentation muss die Aufbringung der von ihnen an Endverbraucher gelieferten Mengen, gegliedert nach den Primärenergieträgern schlüssig dargestellt werden.
- (6) Die Dokumentation muss, sofern der Stromhändler eine Gesamtabgabe an Endverbraucher von 100 GWh nicht unterschreitet, von einem Wirtschaftsprüfer oder einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen aus dem Gebiet der Elektrotechnik geprüft sein. Das Ergebnis ist in übersichtlicher Form und vom Prüforgan bestätigt in einem Anhang zum Geschäftsbericht des Stromhändlers zu veröffentlichen.
- (7) Die Nachweise gemäß Abs. 6 müssen Angaben zu den Primärenergieträgern, mit denen die elektrische Energie erzeugt worden ist, zu Ort und Zeitraum der Erzeugung sowie über Namen und Anschrift des Erzeugers enthalten. Sie sind von einer nach dem Akkreditierungsgesetz zugelassenen Überwachungs-, Prüf- oder Zertifizierungsstelle zu bestätigen. § 3 des Akkreditierungsgesetzes gilt sinngemäß. Als Nachweis für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern werden ausschließlich Herkunftsnachweise gemäß § 8 und § 9 des Ökostromgesetzes bzw. gemäß den Bestimmungen in Art. 15 der EU-Richtlinie 2009/28/EG anerkannt.

- (8) Das Ergebnis der Dokumentation, die spätestens vier Monate nach Ablauf des Kalender- oder Wirtschaftsjahres oder des tatsächlichen Lieferzeitraumes erstellt sein muss, ist auf die Dauer von drei Jahren zur Einsicht durch Endverbraucher am Sitz (Hauptwohnsitz) des Stromhändlers oder – liegt dieser im Ausland – am Sitz des inländischen Zustellungsbevollmächtigten bereitzuhalten.
- (9) Stromhändler haben auf Verlangen der Regulierungsbehörde innerhalb einer angemessenen Frist die Nachweise gemäß Abs. 5 bis 7 und alle notwendigen Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Richtigkeit der Angaben überprüfen zu können.
- (10) Stromhändler oder sonstige Lieferanten haben, sofern eine Pflicht zur Veröffentlichung von Jahresabschlüssen gemäß § 8 Abs. 1 besteht, in diesen Jahresabschlüssen den Versorgermix gemäß Abs. 3, unter Angabe der jeweilig verkauften oder abgegebenen Mengen an elektrischer Energie, anzugeben.
- (11) Die Regulierungsbehörde hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Stromkennzeichnung zu erlassen. Dabei sind insbesondere der Umfang der gemäß § 78 Abs. 1 und Abs. 2 bestehenden Verpflichtungen sowie die Vorgaben für Ausgestaltung der Nachweise zu den verschiedenen Primärenergieträgern und der Stromkennzeichnung gemäß dieser Rechtsvorschrift näher zu bestimmen.

Ökostromgesetz BGBl I Nr. 75/2011 (ÖSG 2012)

Das Ökostromgesetz 2012 wurde am 29. Juli 2011 kundgemacht. Teile des Gesetzes sind bereits in Kraft getreten. Die §§ zur Stromkennzeichnung sind noch nicht in Kraft.

§ 10 HERKUNFTSNACHWEISE

FÜR ÖKOSTROM

§ 10.

- (1) Für die Überwachung der Ausstellung, der Übertragung und der Entwertung der Herkunftsnachweise wird die Energie-Control als zuständige Stelle benannt. Dies hat mittels automationsunterstützter Datenbank zu erfolgen.
- (2) Die Netzbetreiber, an deren Netzen anerkannte Anlagen angeschlossen sind, haben über die aus diesen Anlagen in ihr Netz eingespeisten Mengen an Ökostrom dem Anlagenbetreiber auf dessen Verlangen durch Eingabe der in das öffentliche Netz eingespeisten Nettostromerzeugungsmengen in der automationsunterstützten Datenbank Herkunftsnachweise auszustellen. Die Ausstellung kann mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erfolgen.
- (3) Weiters haben Netzbetreiber Stromerzeugern, die Ökostrom auf Basis von Biogas im Sinne des § 5 Abs. 1 Z 6 letzter Halbsatz erzeugen, Herkunftsnachweise gemäß Abs. 1 für jene Mengen an Ökostrom auszustellen, die unter Verwendung von Gas erzeugt werden und jenen Mengen an Biogas entsprechen, die an anderer Stelle im Geltungsbereich dieses Gesetzes in das Gasnetz eingespeist werden.
- (4) Für jede Einheit erzeugte Energie darf nur ein Herkunftsnachweis ausgestellt werden. Ein Herkunftsnachweis gilt

standardmäßig für 1 MWh, wobei eine Untergliederung bis zur dritten Nachkommastelle zulässig ist.

- (5) Ein Herkunftsnachweis muss spätestens in dem der Erzeugung der entsprechenden Energieeinheit folgenden Kalenderjahr verwendet werden. Ein Herkunftsnachweis ist nach seiner Verwendung zu entwerfen.
- (6) Der Herkunftsnachweis gemäß Abs. 1 hat folgende Angaben zu umfassen:
1. die Menge der erzeugten elektrischen Energie;
 2. die Art und die Engpassleistung der Anlage;
 3. den Zeitraum und den Ort der Erzeugung;
 4. die eingesetzten Energieträger;
 5. Art und Umfang von Investitionsbeihilfen;
 6. Art und Umfang etwaiger weiterer Förderungen
 7. Datum der Inbetriebnahme der Anlage;
 8. Ausstellungsdatum und eindeutige Kennnummer.
- (7) Die Betreiber der Ökostromanlagen sowie die Stromhändler, die elektrische Energie aus Anlagen als Ökostrom einem anderen Stromhändler oder der Ökostromabwicklungsstelle veräußern, sind über Verlangen des Käufers verpflichtet, die der verkauften Menge entsprechenden Herkunftsnachweise (mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung) nachweislich diesem Käufer zu überlassen.
- (8) Abweichend von Abs. 7 hat die Ökostromabwicklungsstelle die ihr im Rahmen ihrer Kontrahierungspflicht übertragenen Herkunftsnachweise den Stromhändlern gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 zu den von der Energie-Control gemäß Abs. 12 jährlich verordneten Preisen für Herkunftsnachweise zu verrechnen.
- (9) Für anerkannte Anlagen zur Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, die an Leitungsanlagen der Vorarlberger Illwerke AG angeschlossen sind, ist der Herkunftsnachweis gemäß Abs. 1 und Abs. 2 von der VKW-Netz AG auszustellen.
- (10) Bei automationsunterstützter Ausstellung der Herkunftsnachweise ist monatlich eine Bescheinigung auf Basis des ersten Clearings auszustellen und an die Anlagenbetreiber zu übermitteln.
- (11) Die Anlagenbetreiber haften für die Richtigkeit ihrer Angaben über die eingesetzten Energieträger.
- (12) Die Energie-Control hat den Preis für die von der Ökostromabwicklungsstelle den Stromhändlern gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 zuzuweisenden Herkunftsnachweise auf Basis ihres Wertes jährlich durch Verordnung neu festzulegen. Für die Preisermittlung ist es zulässig, einen geringfügigen Anteil an Herkunftsnachweisen zu versteigern.
- (13) Herkunftsnachweise dürfen für elektrische Energie aus Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 5 kW_{peak} auch ohne Vorliegen eines Anerkennungsbescheids ausgestellt werden.

§ 11 ANERKENNUNG DER HERKUNFTSNACHWEISE FÜR ÖKOSTROM AUS ANDEREN STAATEN

§ 11.

- (1) Herkunftsnachweise über Ökostrom aus Anlagen mit Standort in einem anderen EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Vertragsstaat oder in einem Drittstaat gelten als Herkunftsnachweise im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn sie zumindest den Anforderungen des Art. 15 der

- Richtlinie 2009/28/EG entsprechen.
- (2) Im Zweifelsfalle hat die Energie-Control über Antrag oder von Amts wegen mit Bescheid festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung vorliegen.
 - (3) Die Energie-Control kann durch Verordnung Staaten benennen, in denen Herkunftsnachweise über Ökostrom die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 erfüllen.
 - (4) Betreffend der Anerkennbarkeit von Herkunftsnachweisen für die Zwecke der Stromkennzeichnung sind die Bedingungen in der Verordnung gemäß § 79 Abs. 11 EIWOG 2010 festzulegen.

Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG

ART. 15 HERKUNFTSNACHWEIS FÜR ELEKTRIZITÄT, WÄRME UND KÄLTE, DIE AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN ERZEUGT WERDEN

- (1) Zum Zweck des Nachweises gegenüber den Endkunden darüber, welchen Anteil Energie aus erneuerbaren Quellen im Energiemix eines Energieversorgers ausmacht oder in welcher Menge sie darin enthalten ist, der gemäß Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/54/EG zu erbringen ist, stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die Herkunft von aus erneuerbaren Energiequellen erzeugter Elektrizität als solche im Sinne dieser Richtlinie gemäß objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien garantiert werden kann.
- (2) Zu diesem Zweck sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass auf Anfrage eines Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen ein Herkunftsnachweis ausgestellt wird. Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass Herkunftsnachweise auf Antrag der Produzenten von aus erneuerbaren

Energiequellen erzeugt Wärme oder Kälte ausgestellt werden. Eine solche Regelung kann von einer Mindestkapazität abhängig gemacht werden. Ein Herkunftsnachweis gilt standardmäßig für 1 MWh. Für jede Einheit erzeugte Energie wird nicht mehr als ein Herkunftsnachweis ausgestellt.

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass dieselbe Einheit von Energie aus erneuerbaren Quellen nur einmal berücksichtigt wird. Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass einem Produzenten, der für dieselbe aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energie einen Herkunftsnachweis erhält, keine Unterstützung gewährt wird.

Der Herkunftsnachweis ist für die Einhaltung des Artikels 3 durch die Mitgliedstaaten nicht zu verwenden. Die Übertragung von Herkunftsnachweisen, sei es gesondert oder zusammen mit der physischen Übertragung von Energie, haben keine Auswirkungen auf die Entscheidung von Mitgliedstaaten, zur Erreichung der Ziele auf statistische

Transfers, gemeinsame Projekte oder gemeinsame Förderregelungen zurückzugreifen; ebenso wenig haben sie Auswirkungen auf die Berechnung des gemäß Artikel 5 berechneten Bruttoendenergieverbrauchs von Energie aus erneuerbaren Quellen. (3)

Ein Herkunftsnachweis muss binnen zwölf Monaten nach der Erzeugung der entsprechenden Energieeinheit verwendet werden. Ein Herkunftsnachweis wird nach seiner Verwendung entwertet.

- (4) Die Mitgliedstaaten oder benannten zuständigen Stellen überwachen die Ausstellung, Übertragung und Entwertung der Herkunftsnachweise. Die benannten zuständigen Stellen dürfen keine sich geografisch überschneidenden Verantwortlichkeiten haben, und die Stellen müssen von den Bereichen Produktion, Handel und Versorgung unabhängig sein.
- (5) Die Mitgliedstaaten oder die benannten zuständigen Stellen schaffen geeignete Mechanismen, um sicherzustellen, dass die Herkunftsnachweise elektronisch ausgestellt, übertragen und entwertet werden und genau, zuverlässig und betrugssicher sind.
- (6) Der Herkunftsnachweis enthält mindestens folgende Angaben:
 - a) Angaben zur Energiequelle, aus der die Energie erzeugt wurde, und zu Beginn und Ende ihrer Erzeugung;
 - b) Angaben dazu, ob der Herkunftsnachweis
 - i) Elektrizität oder
 - ii) Wärme und/oder Kälte betrifft;
 - c) Bezeichnung, Standort, Typ und Kapazität der Anlage, in der die Energie erzeugt wurde;
 - d) Angaben dazu, ob und in welchem Umfang die Anlage Investitionsbeihilfen erhalten hat und ob und in welchem

Umfang die Energieeinheit in irgend einer anderen Weise in den Genuss einer nationalen Förderregelung gelangt ist, und zur Art der Förderregelung;

- e) Datum der Inbetriebnahme der Anlage und
 - f) Ausstellungsdatum und ausstellendes Land und eine eindeutige Kennnummer.
- (7) Wird von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Nachweis über den Anteil oder die Menge an Energie aus erneuerbaren Quellen an seinem Energiemix für die Zwecke des Artikels 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/54/EG verlangt, so kann es hierfür seine Herkunftsnachweise verwenden.
 - (8) Die Menge an Energie aus erneuerbaren Quellen, die den Herkunftsnachweisen entspricht, die von einem Elektrizitätsversorger an einen Dritten übertragen wird, ist für die Zwecke des Artikels 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/54/EG von dem Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen an seinem Energiemix abzuziehen.
 - (9) Die Mitgliedstaaten erkennen die von anderen Mitgliedstaaten gemäß dieser Richtlinie ausgestellten Herkunftsnachweise ausschließlich als Nachweis der in Absatz 1 und Absatz 6 Buchstaben a bis f genannten Angaben an. Ein Mitgliedstaat kann die Anerkennung eines Herkunftsnachweises nur dann verweigern, wenn er begründete Zweifel an dessen Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Wahrhaftigkeit hat. Der Mitgliedstaat teilt der Kommission eine solche Verweigerung und deren Begründung mit.
 - (10) Stellt die Kommission fest, dass die Verweigerung eines Herkunftsnachweises unbegründet ist, kann sie eine Entschei-

derung erlassen, die den betreffenden Mitgliedstaat zur Anerkennung des Herkunftsnachweises verpflichtet.

- (11) Ein Mitgliedstaat kann in Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht objektive, transparente und diskriminierungsfreie Kriterien für die Verwendung von Herkunftsnachweisen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/54/EG einführen.
- (12) In den Fällen, in denen Energieversorger Energie aus erneuerbaren Quellen an Verbraucher mit Bezug zu ökologischen oder sonstigen Vorteilen erneuerbarer Energie vermarkten, können die Mit-

gliedstaaten verlangen, dass die Energieversorger summarisch Informationen über die Menge oder den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen aus Anlagen oder Kapazitätserweiterungen, die nach dem 25. Juni 2009 in Betrieb genommen wurden, verfügbar machen.

ART. 27 UMSETZUNG

Unbeschadet des Artikels 4 Absätze 1, 2 und 3 setzen die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, um dieser Richtlinie bis zum 5. Dezember 2010 nachzukommen.

Stromkennzeichnungsverordnung (BGBl II. Nr. 310/2011)

Die Stromkennzeichnungsverordnung trat am 14. September 2011 in Kraft. Sie gilt für die Stromkennzeichnung der kommenden Jahre. Für die im Bericht dargestellte Stromkennzeichnungsüberprüfung wurde die Stromkennzeichnungsverordnung angewendet.

ALLGEMEINES

Regelungsgegenstand

§ 1.

Die Verordnung hat den Umfang und die Ausgestaltung der gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 für Stromhändler verpflichtenden Stromkennzeichnung, welche die Ausweisung der Herkunft sowie der Umweltauswirkungen umfasst, sowie die Vorgaben für die Ausgestaltung der Nachweise zu den verschiedenen Primärenergieträgern zum Gegenstand.

Begriffsbestimmungen

§ 2.

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. „Stromhändler“ Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern und gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 zur Stromkennzeichnung verpflichtet sind.
2. „Nachweise“ alle Nachweise die gemäß § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 sowie gemäß der ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu §§ 72 und 73 EIWOG 2010 ausgestellt oder anerkannt wurden.

AUSGESTALTUNG DER STROMKENNZEICHNUNG

Darstellungsform

§ 3.

- (1) Die Darstellung der Stromkennzeichnung hat deutlich lesbar, in übersichtlicher und verständlicher Form zu erfolgen.
- (2) Die Ausweisung der Herkunft des Stroms sowie der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung sind in tabellarischer Form vorzunehmen. Auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) hat die Ausweisung der

Herkunft des Stroms zusätzlich in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen.

- (3) Die Schriftgröße, die für sämtliche Angaben im Abschnitt „Stromkennzeichnung“ verwendet wird, hat mit der des Haupttextes der Stromrechnung (Jahresabrechnung) bzw. des (kennzeichnungspflichtigen) Werbematerials überein zu stimmen.
- (4) Die der Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode ist an den Anfang der Darstellung der Stromkennzeichnung zu setzen.
- (5) Diese Verordnung sowie § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sind als gesetzliche Grundlagen bei der Ausweisung der Stromkennzeichnung anzuführen.
- (6) Der Begriff „Stromkennzeichnung“ ist bei der Ausweisung der Stromkennzeichnung einheitlich zu verwenden.
- (7) Darstellungen, die von den Vorgaben dieser Verordnung abweichen, dürfen nicht unter der Bezeichnung „Stromkennzeichnung“ angeführt werden.
In der Reihenfolge der Darstellungen haben etwaige von der gesetzlichen Verpflichtung zur Stromkennzeichnung nicht umfasste Informationen jedenfalls nach dem verpflichtenden Abschnitt „Stromkennzeichnung“ zu erfolgen. Zudem darf es durch die Bezeichnung oder Art der Darstellung zu keiner Verwechselbarkeit mit der Stromkennzeichnung im Sinne dieser Verordnung kommen.
- (8) Wird die Stromkennzeichnung in einem Anhang zur Stromrechnung (Jahresabrechnung) vorgenommen, muss auf dieser jedenfalls in einem entsprechenden Hinweis darauf verwiesen werden, dass sich die Stromkennzeichnung im Anhang befindet.

Ausweisung des Versorgermixes

§ 4.

- (1) Die Ausweisung der Herkunft gemäß

§ 79 Abs. 1 EIWOG 2010 hat in Form einer prozentmäßigen Aufschlüsselung der Primärenergieträger in feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie sonstige zu erfolgen.

- (2) In der Ausweisung des Versorgermixes sind Anteile aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern, die jeweils weniger als ein Prozent betragen, unter einem Posten mit der Bezeichnung „sonstige Ökoenergie“ zusammenzufassen.
- (3) Kann für einen Anteil oder die Gesamtheit des Versorgermixes kein Nachweis erbracht werden, ist dieser Anteil bzw. der gesamte Versorgermix als „Strom unbekannter Herkunft“ zu behandeln. Strom, dessen Herkunft bekannt ist, darf nicht wahlweise als Strom unbekannter Herkunft ausgewiesen werden.
- (4) Für Strom unbekannter Herkunft ist eine gesonderte Auflistung der Stromzusammensetzung vorzunehmen. Diese muss gemäß § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 auf Grundlage der aktuellen europaweiten Gesamtaufbringung nach ENTSO (Strom) abzüglich deren Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger erfolgen. Diese gesonderte Auflistung hat einen Hinweis zu enthalten, dass es sich dabei um eine rechnerische Zuordnung handelt. Dieser Hinweis hat die aktuelle Zusammensetzung nach ENTSO (Strom) zu enthalten.
- (5) Bei Angabe der Anteile von fossilen Brennstoffen, nuklearer Energie und sonstigen Primärenergieträgern am ENTSO (Strom)-Mix ist auf die der Stromkennzeichnung zugrunde liegende Peri-

ode abzustellen. Dafür sind immer die letzten verfügbaren Jahreswerte von ENTSO (Strom) heranzuziehen.

- (6) Wird der Begriff „ENTSO (Strom)“ verwendet, ist er schlüssig unmittelbar beim Ausweis des ENTSO (Strom)-Mixes zu erläutern.
- (7) Die prozentuale Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise muss im Abschnitt „Stromkennzeichnung“ angeführt werden.
- (8) Folgende zusätzliche Angaben können im Abschnitt „Stromkennzeichnung“ angeführt werden:
 1. Angaben, wie viel Prozent der elektrischen Energie gemeinsam mit den dazugehörigen Nachweisen erworben wurden;
 2. Angaben, dass der Stromhändler ausschließlich Lieferverträge mit Stromerzeugern oder -händlern unterhält, die ausschließlich Strom aus erneuerbarer Quelle erzeugen und ausschließlich mit diesem handeln.
- (9) Die Vertragsbeziehungen, die den Angaben der Absätze 7 und 8 zugrunde liegen, sind der E-Control zum Zwecke der Überprüfung über Aufforderung offenzulegen.
- (10) Für die von Stromhändlern gemäß den Absätzen 7 und 8 in ihrer Stromkennzeichnung angegebenen Zusatzinformationen, hat die Dokumentation und Prüfung gemäß § 79 Abs. 5 und 6 EIWOG 2010 sinngemäß zu erfolgen.

Ausweisung der Umweltauswirkungen § 5.

- (1) Die Ausweisung der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung hat gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 zu erfolgen. Angaben zu CO₂-Emission müssen in Gramm je kWh (el) (g/kWh) gemacht wer-

den. Radioaktiver Abfall ist in Milligramm je kWh (el) (mg/kWh) auszuweisen.

- (2) Für den Fall, dass dem Stromhändler kraftwerksspezifische Werte vorliegen, die von einer nach dem Akkreditierungsgesetz für relevante Fachgebiete zugelassenen Überwachungs-, Prüf- oder Zertifizierungsstelle bestätigt wurden, sind diese für die Ausweisung der Umweltauswirkungen zu verwenden. § 3 des Akkreditierungsgesetzes gilt sinngemäß. Die Datenquellen solcher kraftwerksspezifischen Werte sind anzuführen.
- (3) Sofern keine kraftwerksspezifischen Daten vorliegen, sind die von der E-Control veröffentlichten Durchschnittswerte zu verwenden.
- (4) Stromhändler, deren Versorgermix zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern besteht, können, anstatt die Nullwerte für CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall anzuführen, in einem Satz erläutern, dass bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle anfallen.
- (5) Die Ausweisung der Umweltauswirkungen hat unter der Ausweisung des Versorgermixes bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versorgermix zu erfolgen.

NACHWEISE

Anerkennung von Herkunftsnachweisen für Strom aus nicht-österreichischer Erzeugung § 6.

- (1) Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus Anlagen mit Standort in einem EWR-Vertragstaat oder in einem Drittstaat sind für die Stromkennzeichnung in Österreich anwendbar, sofern sie zumindest den Anforderungen des Artikels 15 der Richtlinie 2009/28/EG entsprechen.

- (2) Auf Herkunftsnachweise für Strom aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung aus Anlagen mit Standort in einem EWR-Vertragstaat sind die Bestimmungen der Landesausführungsgesetze zu § 73 EIWOG 2010 sinngemäß anzuwenden.
- (3) Darüber hinaus ist eine Anerkennung von Herkunftsnachweisen für die Stromkennzeichnung in Österreich nur dann möglich, wenn in dem Land, in dem die Herkunftsnachweise gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/28/EG ausgestellt wurden, ein Stromkennzeichnungssystem besteht, das sicherstellt, dass dieselbe Einheit von Energie aus erneuerbaren Energiequellen nur ein Mal berücksichtigt wird.

Gültigkeit von Nachweisen

§ 7.

- (1) Wird von der zuständigen Behörde festgestellt, dass ein Nachweis nicht den bundes- oder landesgesetzlichen Vorgaben oder den Bestimmungen dieser Verordnung entspricht, wird dieser Nachweis von der E-Control nicht für die Stromkennzeichnung gemäß §§ 78 und 79 EIWOG 2010 anerkannt.
- (2) Nachweise müssen spätestens in dem der Erzeugung der entsprechenden Energieeinheit folgenden Kalenderjahr verwendet werden.

Registerdatenbank

§ 8.

- (1) Zur transparenten elektronischen Abwicklung betreibt die E-Control eine Herkunftsnachweis-Registerdatenbank, die für die Ausstellung, Übertragung und Entwertung der Nachweise zur Verwendung für die Stromkennzeichnung zu nutzen ist.
- (2) Den an Endverbraucher in einem Quar-

tal gelieferten Mengen sind Nachweise für Strom, der in diesem Quartal erzeugt wurde, zuzuordnen.

- (3) Dem Wirtschaftsprüfer oder dem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, der die Dokumentation gemäß § 79 Abs 6 EIWOG 2010 überprüft, ist zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der entwerteten Nachweise Einblick in die Konten der jeweiligen Stromhändler in der Registerdatenbank der E-Control zu gewähren.

INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNG

Inkrafttreten

§ 9.

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft, soweit Absatz 2 nichts anderes bestimmt.
- (2) Die Bestimmungen der § 3 bis § 5 treten am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Übergangsbestimmung

§ 10.

Bei nachweislich bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Verträgen zum Erwerb von Nachweisen darf für den Gültigkeitszeitraum der Verträge, maximal jedoch bis zum 31. Dezember 2014, sowie für das Volumen der von den Verträgen erfassten Nachweise, abweichend von der quartalsweisen Bilanzierungsperiode gemäß § 8 Abs. 2, eine jährliche Bilanzierungsperiode angewendet werden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien
Tel.: +43 1 24 7 24-0
Fax: +43 1 24 7 24-900
E-Mail: office@e-control.at
www.e-control.at
Twitter: www.twitter.com/energiecontrol
Facebook: www.facebook.com/energie.control

Für den Inhalt verantwortlich:

DI Walter Boltz und Mag. (FH) Martin Graf, MBA
Vorstände Energie-Control Austria

Konzeption & Design: Reger & Zinn OG

Text: Energie-Control Austria

Druck: Druckerei Robitschek

Hinweis zu den Daten:

Die Daten im Stromkennzeichnungsbericht wurden so weit wie möglich nach dem aktuellsten Stand eingearbeitet.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© Energie-Control Austria 2013

Redaktionsschluss: 31. August 2013
